

Bundesarchiv

B 162/ 5950

fol. 1 -



0 200044 768805

Ü b e r s e t z u n g  
=====

V. H. ref.

|                                   | Hoftman     | Chaja            |
|-----------------------------------|-------------|------------------|
| Petach-Tikwa, Hofez-Haim Straße 5 | Eli         | Med              |
| 987870                            | --          | --               |
| Jüdin                             | verheiratet | Gorajec 8.4.1927 |

---

13249 Sergeant Orbach P.Tikwa 15.00 15.9.65

Im Zusammenhang mit dem uns übersandten Schreiben der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hannover vom 27. August 1965 habe ich Frau Hoftman Chaja über den Umstand der begangenen hitlerischen Verbrechen in Gorajec und Bilgoraj vernommen.

Ich bin in Gorajec, Kreis Radocznica, Wojewodschaft Lubelsko, geboren. Während der Zeit der hitlerischen Okkupation wohnte ich zusammen mit meiner Familie, Mutter Rachel, mit dem Vater Elijahu, zwei Schwestern und einem Bruder in Gorajec. In Gorajec befanden sich während der Zeit der Okkupation ca 1000 Juden. Mein Vater wurde nach kurzer Zeit von den Deutschen in das Lager nicht weit von Gorajec, in das Dorf Dyle, gebracht und ich habe ihn bis zum heutigen Tag nicht wieder gesehen. Sein Schicksal ist mir nicht bekannt. Meine Mutter starb an Typhus der bei uns in der Stadt während der Okkupation herrschte. Im Herbst 1942 flüchtete ich mit meinem Bruder und zwei Schwestern in den Wald in der Nähe von Bilgoraj. Der Grund unserer Flucht war, daß mein Onkel Mordechaj Med (lebt nicht) uns paar Tage vorher sagte, daß in Bilgoraj eine Aussiedlungsaktion der Juden stattfinden wird und dass die Aussiedelten von den Deutschen nach Belzec gebracht werden, und dass sie die Juden dort verbrennen. Ich war damals 14 Jahre alt und flüchtete zusammen mit dem Bruder und Schwestern in den Wald. Während unseres Aufenthaltes in dem Walde haben die Deutschen durch die ganze Zeit Razzien auf die Juden durchgeführt. Im Ergebnis wurden mein Bruder und meine beide Schwestern getötet und ich wurde am Kopf und Bein verletzt. Im Walde habe ich mich später bis 1943 nur alleine aufgehalten und zwar bis zu den Zeitpunkt, als sich

-2-

ein Pole mit dem Namen Madziasz (Ich hörte, daß er nicht mehr am Leben ist) meiner erbarmte und mich zu sich nahm. Bei diesem Polen verblieb ich bis zur meiner Befreiung durch das sowjetische Militär-im Juni oder Juli 1944. Ich befand mich bis 1942 in verschiedenen Orten wie: Gorajec, Radocznica, Bilgoraj und anderen. Im Gedächtnis ist mir nur ein Name des deutschen Funktionärs Kalinowski geblieben. Ich glaube, daß er Gendarm war. Seine Personenbeschreibung: Nach meiner Meinung war er damals ca 30-35 Jahre alt, gross, rotes Gesicht, blond. Er trug eine grüne Uniform. Ich habe ihn öfters in Gorajec und Radocznica gesehen. Ich habe gehört, daß er bei der Erschießung von vielen Juden in diesen beiden Städten teilgenommen hat. Während des Aufenthaltes im Walde habe ich gesehen, wie er bei der Judenverfolgung beteiligt war und wie er die ausfindig gemachten Juden eigenhändig erschoss. Auch meine Schwestern und mein Bruder wurden von ihm erschossen, mir verwundeten aus seiner Hand, gelang es zu fliehen.

gez. A.Orbach

gez. Hoftman Chaja

Siegel

Israel Police

C.I.D.

Tel-Aviv

Bei der Aktion, bei welcher mein Bruder und meine Schwestern umgekommen sind, wurden ca 80 Juden erschossen. Ein paar Stunden nach der Erschießung meiner Geschwister, bin ich an den Ort des Verbrechens zurückgekehrt und habe dort die liegende Leiche meines Bruders gesehen. Nach paar Tagen habe ich erfahren, daß mein Bruder samt allen damals getöteten Juden von den Bauern beerdigt worden ist. Über den Kalinowski habe ich gehört, daß er bei der Liquidation von Juden in der ganzen Umgebung teilgenommen hat. Mehrere Namen von den Deutschen weiss ich nicht. Während der Zeit der Aussiedlung war ich schon im Walde, so daß mir nicht bekannt ist, wie sich die Aktionen abgespielt haben und wer sie durchgeführt hat. Die Juden, die nach den Aktionen in den Wald kamen, erzählten

uns, daß K a l i n o w s k i zusammen noch mit ein paar  
SS Männern bei der Vernichtung von Juden aus Gorajec,  
Radocznica und Bilgoraj teilgenommen hat.

Das ist alle, was mir aus der Zeit der Okkupation  
bekannt ist.

Beendet, Vorgelesen, Unterschrieben

gez. A. O r b a c h

gez. H o f t m a n Chaja

S i e g e l

Israel Police

C.I.D.

Tel-Aviv

---

Die Richtigkeit der vorstehenden Übersetzung  
aus der polnischen Sprache wird hiermit bescheinigt

H a n n o v e r, den 14. Dez. 1965

H. Grutza

Justizhauptwachtmelster

und beeidigter Dolmetscher der polnischen  
Sprache für mündl. gerichtliche Übertragungen  
beim Landgericht Hannover.

11. Januar 1966

Entwurf

Gö/Nfz.

208 AR-Z 38/62

Abgesandt am:

1. Schreiben

An die

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht-3- Hannover

Volgersweg 65

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen A u g u s t i n u.A.  
wegen Mordes (NSG)Bezug: Ihr Schreiben vom 17.12.1965 (2 Js 196/65)Beil.: - 0 -

Ich bedanke mich für das vorgenannte Schreiben und die beigefügte Anlage.

Erkenntnisse über den Beschuldigten K a l i n o w s k i  
liegen hier nicht vor.

Im Auftrag:

*Gö*(Gödel)  
Staatsanwalt

2. Herrn AL II m.d.B. um Gz.

3. W.V.

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hannover  
2 Js 196/65

Z.Z. Bad Oldesloe, den 18.11.1965

VH wuf.

Vorgeladen erscheint Herr Verwaltungsoberinspektor Max Fischer, geb. am 18.1.1908 in Wulfsfelde, Krs. Bad Segeberg, wohnhaft in Reinfeld, Krs. Stormarn, Mathias-Claudius-Straße 33, und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht und vorsorglich auf § 55 StPO hingewiesen unter Überreichung der Aussagegenehmigung folgendes:

Ich bin zur Aussage vor dem Staatsanwalt bereit. Mit den Beschuldigten bin ich weder verwandt noch verschwägert. Ich war von Anfang April 1940 bis März/April 1943 als Vermittler, später als Vermittlungsleiter beim (Arbeitsamt in Zamosc tätig. Der Kreis Bilgoraj... ~~am~~ hatte kein selbständiges Arbeitsamt, sondern nur eine Nebenstelle des Arbeitsamts Zamosc. Die Stadt Bilgoraj war von Zamosc etwa 90 km entfernt. Ich erinnere mich, daß Dienststellenleiter in Überel zeitweise der dem vernehmenden Staatsanwalt bekannte Steinhardt gewesen ist. Lediglich der Dienststellenleiter der Nebenstelle Überel war Deutscher. Die anderen Bediensteten waren Ukrainer, Polen und Volksdeutsche. Zamose Steinhardt wurde später zur Hauptstelle nach Zamosc versetzt und wurde dort eines Tages wegen politischer Äußerungen von der Gestapo verhaftet. Er kam ins Gefängnis, wo wir ihn noch einmal sahen. Sein weiterer Verbleib ist mir unbekannt.

Ferner erinnere ich mich daran, daß ein gewisser Adolf Jäkel, der aus Bremen stammte, und jetzt etwa 60/65 Jahre alt sein wird, Leiter der Dienststelle in Überel gewesen ist. Er war Angestellter. Wann Jäkel die Nebenstelle in Überel leitete, entzieht sich meiner Kenntnis.

Mir ist vorgehalten worden, daß nach den Angaben des Zeugen Steinhardt ein Österreicher mit dem Namen Margiol Leiter der Nebenstelle Überel geworden sein soll. Dieser Margiol ist mir nicht mehr erinnerlich.

Ich bin einige Male in Überel gewesen. Ab 1942 konnten wir von Zamosc aus nur noch unter Polizeischutz nach Überel fahren, wegen der Bandentätigkeit im dortigen Gebiet. Auch durften wir nicht mehr nachts, sondern nur bei Tageslicht die Fahrt unternehmen.

Angehörige der Kreishauptmannschaft in <sup>Belgoraj</sup> ~~Uberei~~ sind mir nicht bekannt. Ich erinnere mich lediglich an den mir vorgehaltenen Namen des Kreishauptmanns Augustin. Auch Angehörige der Gestapo <sup>Belgoraj</sup> ~~Uberei~~ wie auch der Gendarmerie, des Volksdeutschen Sonderdienstes sind mir nicht bekannt.

Es ist richtig, daß auf den einzelnen Arbeitsämtern auch Stellen für die Vermittlung der jüdischen Arbeitskräfte waren. Meistens waren diese Stellen für Judenvermittlungen jedoch räumlich von den übrigen Arbeitsamtsstellen getrennt. Auch war Leiter dieser Stelle meistens ein Ausländer. Wie dies in <sup>Belgoraj</sup> ~~Uberei~~ gewesen ist, kann ich nicht mehr sagen.

Auch zu den Judenaussiedlungen aus dem Kreise <sup>Belgoraj</sup> ~~Uberei~~ kann ich nichts sagen. Ich habe diese nicht miterlebt. Es wird aber sicherlich so, wie in den anderen Kreisen gewesen sein, insbesondere wie in Zamosc, wo die Juden in mehreren Transporten wegkamen.

Die Juden waren genauso wie die Polen und Ukrainer, für den Arbeitseinsatz registriert. Wie mussten sich auch in Abständen wie die anderen Nationalitäten bei den Arbeitsvermittlungen melden. In Zamosc haben wir die Juden vorwiegend der Wehrmacht als Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt, weil es sich um wertvolle Handwerker ~~handelte.~~ und die Wehrmacht einen erheblichen Bedarf an Arbeitskräften hatte. Außerdem mussten die polnischen und ukrainischen Arbeiter vorwiegend nach Deutschland, so daß für diesen Einsatz bei der Wehrmacht in der Hauptsache Juden in Betracht kamen. Diese Juden gingen sehr gerne zur Wehrmacht, weil sie dort gut gepflegt wurden.

Wenn ich befragt werde, ob mir bekannt gewesen ist, daß die Judenaussiedlungen in die Vernichtung gingen, so muss ich hier sagen, daß wir in etwa durch geheime Kanäle gewusst haben, was geschah. Man konnte aber nicht offen darüber sprechen, sondern musste immer in der Angst leben, daß man <sup>von</sup> Spitzeln, die unter den eigenen Kollegen sitzen konnten, zur Anzeige gebracht wurde. In dem Vernichtungslager Belzec bin ich nicht gewesen. Ich bin jedoch ab und zu zur Inspektion der Arbeitsamtsnebenstelle in Tomaschow-Lubelski gewesen. Wenn der Wind von Belzec herwehte, roch man selbst dort den süßlichen Leichengestank.

Auf die Frage, ob der Kreishauptmann gegenüber dem Arbeitsamtsleitern oder Nebenstellenleitern weisungsbefugt war, weise ich auf folgendes hin: Im Reich bildete die Arbeitseinsatzverwaltung einen eigenen Verwaltungszweig. Im Generalgouvernement lagen die Dinge ganz anders.

Hier war eine neue versuchsweise Verwaltung aufgezogen, bei der die zentrale Gewalt auch auf Kreisebene, wenn auch nur oberflächlich in der Hand des Kreishauptmanns lag. Dieser konnte uns zwar nicht in unsere Vermittlungsaufgabe hineinreden, war aber im großen und ganzen doch weisungsbefugt.

Mir ist die auf Diktiergerät aufgenommene Vernehmung noch einmal vorgespielt worden.

Ich genehmige die Aufnahme.

*Mr. Stekwall.*

Bundesarchiv

27. 196/65 zentrale Stelle der kds. Justizverw. in hildesheim  
Nr. 208/76-238/62

11/17. Hannover

Beglaubigte Übersetzung aus der englischen Sprache

12. JAN. 1968

hildesheim

208 World Jewish Congress  
(Jüdischer Welt-Kongress)  
15 East 84th Street, New York, N.Y. 10028

Telegramme: Worldgress New York  
Telefon: Trafalgar 9-4500 -

Von: Simon Sylberlicht -

Übersetzt aus dem Jiddischen

Antworten auf den Fragebogen  
bezüglich BILGORAJ

1. Zylberlicht, Simon, 15 Rue Duvivier, Paris 7, Frankreich
2. Als der Krieg begann, lebte ich in Paris. Ich wurde als Freiwilliger in der französischen Armee mobilisiert.
- 3.-4. -----
5. Die Deportationen ( von Bilgoraj ) fanden statt von 1941 bis Anfang 1943.  
Die Anzahl der Deportierten und der an Ort und Stelle Getöteten betrug etwa 7000 Personen.  
Ich bin nicht Zeuge gewesen. Aber ich habe die Ereignisse aufgrund der Zeugnisse von Überlebenden aufgezeichnet, nämlich Beinisch Adler, ( New York ), Shlomo Zylberlicht, ( Australien ) und Hersch Brezel ( New York ). Beinisch Adler und Schlomo Zylberlicht waren anwesend und sahen mit ihren eigenen Augen all die Greueltaten, die ich in meinen Artikeln beschrieben habe.  
Die erste Gruppe von 150 Personen wurde in Shevuoth 1940 deportiert: einer von ihnen wurde erschossen, drei starben an Hunger und Schlägen. Im August 1940 wurde eine weitere Gruppe von 150 jungen Männern nach Belsenkamp deportiert. Zu Beginn 1941 wurden 100 Familien nach Goray deportiert, eine weitere Gruppe nach Tarnograd. Viele versuchten zu fliehen, diejenigen die ergriffen wurden, wurden auf der Stelle in Dillies erschossen, einem Dorf 14 Kilometer von Bilgoraj entfernt, einem Arbeitslager.  
Im Jahre 1942 wurden alle Juden aus den Dörfern gezwungen, nach Bilgoraj zu kommen; so wuchs die Anzahl der Juden in Bilgoraj. Im selben Jahre wurden 40 % der Juden in Bilgoraj nach Rinsk, in der Ukraine ( ? ) deportiert. Ihr Eigentum wurde ihnen abgenommen.  
Ende April 1942 wurden viele Juden in das Vernichtungslager deportiert - Majdanek. Zu dieser Zeit begann man, Massenexekutionen auszuführen. Im Juli 1942 wurde das Ghetto von Biogoraj errichtet.  
Am 2. November 1942, wurden mehrere hundert Juden auf dem Marktplatz zusammengetrieben und mit Maschinengewehren erschossen. Die Erschießungen dauerten von 5. Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags. Der Rest wurde in die Richtung von Zwierzyniec gebracht, aber der bei weitem grössere Teil von ihnen wurde auf der Straße getötet. Man benötigte 60 Pferdewagen, um sie abzutransportieren die Toten vom Marktplatz.  
Bis zum 24. November erschoss man jeden Tag hunderte von Männern, Frauen und Kindern. Die letzte Gruppe wurde exekutiert am 24. November - eine Gruppe von 45 Personen. Am 8. Januar 1943 erschoss man alle Frauen, Kinder und ältere Leute, die im Ghetto arbeiteten, die letzten 25 ( ? )

.2.

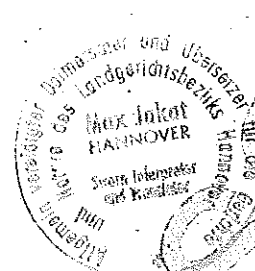
wurden in die Richtung von Zamosc gebracht, dann nach Majdanek.  
6. Verantwortlich für die Deportationen und Aktionen war  
die Kommandantur von Bilgoraj. Namen der einzelnen Mörder  
könnten gegeben werden von Beinisch Adler und Shlomo Zylberlicht  
gez. Simon Zylberlicht

Paris, November 1965

P.S. Meine Artikel mit den Einzelheiten der Liquidation  
der Juden von Bilgoraj erschienen im FORWARD, MORNING  
JOURNAL, Day, in New York im Jahre 1947, wie auch in  
der NAIE PRESSE, in Paris im Jahre 1961.

Ich beglaube hiermit, daß die vorstehende Übersetzung  
eine nach meinem besten Wissen und Gewissen gefertigte  
inhaltsgetreue Wiedergabe des mir in englischer  
Sprache vorliegenden Berichtes ist.  
Hannover, den 21. Dezember 1965

*Max Jakat*  
(Max Jakat)



Bundesrat

**Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht**

Bitte bei allen Schreiben angeben:  
**Geschäfts-Nr.**

2 Js 196/65

557  
3 Hannover, den 12. Januar 1966  
Volgersweg 65  
Fernruf 16171

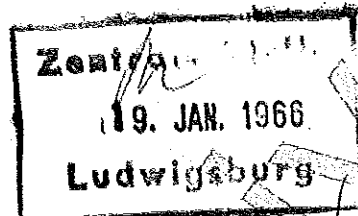
Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, 3 Hannover, Volgersweg 65

An die

Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg

Schorndorfer Straße 28  
z.Hd.v.Herrn Staatsanwalt Gödel



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Augustin u.And.  
wegen Mordes (Komplex Bilgoraj / Distrikt Lublin).  
Dortige Vorgänge: 208 AR - Z 38/62.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Anlässlich einer Dienstreise durch Süddeutschland beabsichtige ich, Sie am Freitag, dem 4. Februar 1966, gegen 10.00 Uhr in den Diensträumen der Zentralen Stelle aufzusuchen.

Ich möchte an Hand der dortigen Karteien die Eintragungen in meiner Personenübersicht zum Komplex Bilgoraj vervollständigen. Sollte dies am 4.2.1966 nicht möglich sein, wäre ich für umgehenden Bescheid dankbar, weil ich dann für diesen Tag noch eine Vernehmung in Karlsruhe oder Freiburg ansetzen würde.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*(Ihle)*  
Staatsanwalt

u.  
Fernmündlich erledigt

80 20.7.66

**Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht**

Bitte bei allen Schreiben angeben:  
**Geschäfts-Nr.**

2 Js 196/65

**3 Hannover, den**  
Volgersweg 65  
Fernruf 1 61 71

**16. 2. 1966**

**Zentrale Stelle  
Ludwigsburg**  
21. FEB. 1966

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, 3 Hannover, Volgersweg 65

An die.

Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Straße 28

Zu: 208 AR - Z 38/62

werden anliegend 4 Vernehmungsdoppel  
übersandt.

Auf Anordnung  
*Wilmanns*  
(Mainzer)  
Justizangestellte

Bundesarchiv

SS8a

zur 208A 26/62  
mit 208A 26/62 144

gegessen  
21. AUG 1970

Bundesarchiv

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht  
Hannover

z.Zt. Ravensburg, den 1.2.1966

2 Js 196/65

1/1 vgl.

Vorgeladen erscheint Herr Adam R e t z l a f f ,  
geboren am 1.10.1906 in Sosnowitz/Oberschlesien,  
gelernter Zimmermann, jetzt Arbeiter, wohnhaft in  
Friedrichshafen, Erlenweg 7/V, ledig, deutscher  
Staatsangehöriger, und erklärt mit dem Gegenstand der Ver-  
nehmung bekannt gemacht und gem. § 55 StPO. belehrt folgendes:

Ich bin bereit, vor dem Staatsanwalt als Zeuge auszusagen.

Mit dem Beschuldigten dieses Verfahrens - die Aufstellung  
Bl. 506 - 508, Band IV, wurde verlesen - bin ich weder ver-  
wandt noch verschwägert.

Ich bin in Sosnowitz geboren, verbrachte aber meine Jugend  
in Ostrow, Krs. Wloszowa, im Regierungsbezirk Kielce, wo  
mein Vater als Arbeiter beschäftigt war und gleichzeitig  
eine kleine Landwirtschaft betrieb, die meiner Mutter ge-  
hörte. Ich besuchte die polnische Volksschule. Infolge der  
Kriegsereignisse im ersten Weltkrieg war nur unregelmäßiger  
Unterricht, so daß ich Lesen und Schreiben nur schlecht be-  
herrsche. Meine Eltern waren Deutsche. Nach dem Schulbesuch  
erlernte ich den Beruf des Zimmermanns. Eine Gesellenprüfung  
legte ich nicht ab. Im Jahre 1928 wurde ich zum polnischen  
Militär eingezogen, leistete aber meine Dienstzeit nicht  
voll ab. Bei Beginn des deutsch-polnischen Krieges 1939  
wurde ich nicht zum polnischen Militär einberufen, weil  
ich damals bereits als zu alt galt. Ich lebte dann bis Mai/  
Juni 1940 in Ostrow.

Um diese Zeit wurde ich von einer deutschen Dienststelle ge-  
mustert und zu einem Polizeillehrgang nach Kielce einberufen.  
Ich habe mich damals nicht freiwillig zur Polizei gemeldet.  
Von Kielce kam ich nach Warschau, wo ich etwa 1/2 Jahr lang  
ausgebildet wurde. Kurz vor Weihnachten 1940 kam ich als

Hilfspolizist zum Gendarmerieposten Szezebrzeszyn. Dort blieb ich nicht ganz 2 Jahre. Wenn mir vorgehalten wird, daß ich nach dem Kommandobefehlen des Kommandeurs der Gendarmerie in Lublin am 10.9.1942 nach Opole versetzt worden bin, so kann das stimmen. An den Zeitpunkt meiner Versetzung vermag ich mich nicht mehr zu erinnern. Die Versetzung nach Opole war eine Art Strafversetzung, weil ich mich nicht besonders im Dienst hervorgetan hatte. Meine Vorgesetzten waren mit meiner Dienstauffassung nicht zufrieden. Ich war damals Oberwachtmeister der Hilfspolizei.

Beim Gendarmerieposten Opole im Kreis Pulawy blieb ich bis zum Rückzug im Sommer 1944. Ich machte dann den Rückzug bis zur Oder mit und geriet im Februar 1945 in sowjetische Kriegsgefangenschaft, wo ich im August/September 1945 aus dem Lager Przemysl von den Russen an die Polen ausgeliefert wurde. Ich kam zunächst nach Posen, wo ich zu Zwangsarbeiten herangezogen wurde. Ostern 1946 gelang es mir, nach Breslau zu fliehen und in ein deutsches Aussiedlungslager zu kommen. Von dort hoffte ich, nach Deutschland abgeschoben zu werden. Da ich jedoch keinerlei Papiere mehr besaß, wurde ich von der polnischen Miliz festgenommen und eingesperrt. Ich wurde vor ein Gericht in Kielce gestellt und im Jahre 1947 wegen meiner Zugehörigkeit zur deutschen Polizei zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Am 11.7.1951 wurde ich aus der polnischen Strafbhaft entlassen und in die Bundesrepublik abgeschoben, wo ich am 26.10.1951 im Lager Friedland eintraf. Wegen einer Tuberkuloseerkrankung verbrachte ich noch längere Zeit im Krankenhaus Weende bei Göttingen und zog dann zu meiner Schwägerin, die damals in der Nähe von Ravensburg lebte.

Ich vermag heute nicht mehr anzugeben, wieviel Einwohner die Stadt Sz. hatte. Mir ist bekannt, daß in dieser Stadt Juden lebten. Über ihre Zahl kann ich ebenfalls nichts sagen. Es bestand kein Getto. Die Juden konnten sich in der Stadt frei bewegen, waren jedoch durch Armbinden gekennzeichnet. Auch wurden sie zu Zwangsarbeiten herangezogen, insbesondere zum Bau eines Flugplatzes bei der Ortschaft Michailow.

Auch in der Landwirtschaft arbeiteten die Juden. Der Gendarmerieposten war die einzige deutsche Dienststelle in der Stadt Sz. Eine deutsche Post oder eine deutsche Bahndienststelle gab es nach meiner Erinnerung nicht. Post und Bahn waren mit polnischen Beamten besetzt.

Der Bahnhof von Sz. lag etwa 2 - 3 km außerhalb der Stadt, nach meiner Erinnerung in Brody. Dieser Bahnhof lag an der Strecke Lublin - Lemberg.

Ich erinnere mich heute nicht mehr, welche Ortschaften im Bereich des Gendarmeriepostens Sz. gelegen waren. Ich weiß lediglich noch, daß die Ortschaft Radeonice und Zwierzyniec zum Postenbereich gehörten und daß dort polnische Polizeiposten stationiert waren.

Als Volksdeutscher wurde ich beim Gendarmerieposten vornehmlich als Dolmetscher im Innen- und Außendienst herangezogen. Man griff aber nicht allzu gerne auf mich zurück, weil ich nur schlecht deutsch sprach.

In der Kreisstadt Bilgoraj bin ich ein einzigesmal gewesen. Ich wurde dort im Schießen ausgebildet, und zwar beim Gendarmeriezug. Ich erinnere mich daran, daß der Gendarmeriezugführer ein Leutnant Faltermaier war, in Erinnerung war mir nur noch Maier. Daß er Faltermaier hieß, ist mir durch Vorhalt des Staatsanwalts wieder zum Bewußtsein gekommen. Angehörige des Gendarmeriezuges kenne ich nicht mehr. Mir ist auch nicht bekannt, welche deutschen Dienststellen in der Kreisstadt Bilgoraj stationiert waren. Bekannt ist mir, daß dort ein Gestapoposten lag, die Namen von Angehörigen dieser Dienststelle sind mir aber nicht bekannt.

Der Gendarmerieposten in der Stadt Sz. war besetzt mit einem Postenführer, dessen Vertreter, 3 aktiven Gendarmeriemeistern, 2 Gendarmeriereservisten und 4 Hilfspolizisten. Postenführer war der Leutnant der Gendarmerie F o r s t e r . Sein Ver-

treter war zunächst der Gendarmeriemeister Z u t h e r (die Schreibweise ist mir nicht bekannt). Später war Vertreter von Forster der Meister F r ö m m e r .

Aktive Gendarmeriebeamte auf dem Posten Sz. waren zu meiner Zeit P r i t s c h i n g , M e y e r und E h l e . Pritsching und Ehle waren Hundeführer. Als Polizeihunde dienten Schäferhunde. Hilfspolizisten auf dem Posten Sz. waren neben mir ein gewisser Arthur R a d k e , der aus der Gegend von Warschau stammte, Johann S i e r i n g , der aus dem Distrikt Lublin stammte und Eduard W e s e n b e r g . Über den Verbleib dieser Männer kann ich keine Angaben machen. Gendarmeriereservisten waren zu meiner Zeit Richard S c h o l z , der aus Waldenburg/Schlesien stammte und Richard H i m m e l . Der Verbleib der beiden Reservisten ist mir nicht bekannt.

Der Gendarmerieposten war nach meiner Erinnerung mit einem IMG, Karabinern und Pistolen (für die aktiven Beamten) ausgerüstet. Ich glaube nicht, daß der Posten damals bereits über Maschinenpistolen verfügte. Dem Postenführer stand ein PKW zur Verfügung, der zuvor einem polnischen Arzt gehört hatte. Das habe ich von polnischen Zivilisten erfahren. Außerdem standen dem Posten Panjefahrzeuge zur Verfügung, für die die polnischen Bauern bei Bedarf die Pferde zu stellen hatten.

In dem Dienstgebäude des Gendarmeriepostens befanden sich auch unsere Unterkünfte. Im Jahre 1942 wurde<sup>in</sup> das Dienstgebäude auch der polnische Polizeiposten aufgenommen, es kann dies jedoch auch schon 1941 gewesen sein.

~~In dem Dienstgebäude des Gendarmeriepostens befanden sich auch polnische Kriminallisten~~

Mir sind als weitere Angehörige des Gendarmeriepostens Sz. die Namen B o t h , D ö r b r a n d t , D u m m e r t , G a r b a s , K r e t s c h m a r , P o s o r s k i , P r a h l , S c h e u r i n g und S t a d l e r vorgehalten worden. Diese Personen gehörten zu meiner Zeit nicht dem Gendarmerieposten Sz. an.

Zur Behandlung der Juden in Sz. möchte ich folgende Angaben machen:

Der Postenführer F o r s t e r gab einmal bekannt, daß Juden, die außerhalb der Stadt angetroffen wurden, sofort umzulegen seien. Ich selbst habe nie einen Juden erschossen. Ich weiß nicht, ob ein Angehöriger unserer Dienststelle auf Grund dieses Befehls von Forster Juden erschossen hat. Ich kann auch nicht sagen, ob Forster diesen Befehl von sich aus gegeben hat, oder ~~oder~~ ob er ihn von einer vorgesetzten Dienststelle erhielt. Ich kann auch nicht sagen, wann Forster diesen Befehl ausgab.

Ich bin befragt worden, ob mir auch der Befehl bekannt ist, daß Juden, wenn sie sich einer ~~strafbaren~~ Handlung schuldig gemacht hatten, sofort zu erschießen waren. Dieser Befehl ist mir nicht bekannt. Wenn ich befragt werde, wie Juden behandelt wurden, die strafbare Handlungen begangen hatten, so kann ich nur antworten, daß diese vielleicht mit einer Geldstrafe belegt wurden. Auf die weitere Frage, was denn mit jenen Juden geschehen ist, deren Straftaten nicht mit einer Geldstrafe geahndet werden konnte, muß ich antworten, daß es mir unbekannt ist. Ich weiß nicht, ob diese Juden nach Bilgoraj gebracht wurden.

Von dem Lager Belzec habe ich gehört. Ich bin selbst niemals dort gewesen. Als Volkdeutscher kam ich jedoch häufig mit polnischen Zivilisten zusammen, die mir erzählten, daß die Juden in ein Lager nach Belzec kämen, dort vergast und verbrannt würden. Von diesen Erzählungen habe ich dem Postenführer und dem Gendarmeriebeamten unserer Dienststelle nichts berichtet, denn ich hatte Angst, daß sie dann gegen mich vorgehen würden. Wenn der Staatsanwalt mich in diesem Zusammenhang fragt, ob ich jene Erzählungen der polnischen Zivilisten geglaubt habe, so erwidere ich, daß ich diese für möglich hielt, weil die Behandlung der Juden allgemein schlecht war. So habe ich selbst gesehen, wie der Meister der Gendarmerie Ehle seinen Polizeihund auf die Juden gehetzt hat. Auch hörte ich, daß Ehle und auch andere Beamte der Dienststelle, vornehmlich aber Ehle, Juden geschlagen haben.

Die Juden hatten einen sog. Judenrat, der häufig mit dem Postenführer verhandelte. Wenn Mitglieder des Judenrates nach Bilgoraj fahren wollten, erteilte der Postenführer diesen die Reisegenehmigung.

Mir ist vorgehalten worden, daß nach polnischen Dokumenten im Mai 1942 insgesamt 280 Juden aus der Stadt Sz. in das Vernichtungslager Belzec abtransportiert worden sein sollen und daß am 9.8.1942 eine große Aussiedlungsaktion in der Stadt Bilgoraj, in Sz., in Tarnograd und in Zwierz. durchgeführt worden ist. Hierzu erkläre ich, daß ich mich erinnere, daß einmal ein Zug SS-Leute in Sz. erschien und dort zahlreiche Juden festnahmen und in Richtung Bahnhof abtransportierten. Ich weiß nicht, ob die SS-Leute aus Lublin oder woandersher kamen. Ich kann auch nicht sagen, ob bei dieser Aktion - auch ihren Zeitpunkt vermag ich nicht mehr anzugeben - die Juden am Bahnhof verladen worden sind. Die Gendarmerie war zu dieser Aktion nicht herangezogen worden. Ich weiß nicht, ob bei dieser Aktion Juden von den SS-Männern erschossen worden sind.

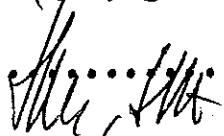
Von der Großaktion, die am 9.8.1942 das gesamte Kreisgebiet erfaßt haben soll, ist mir nichts bekannt geworden. Ich meine deshalb, daß ich mich zu dieser Zeit vielleicht im Urlaub befunden habe.

Ich habe während meiner gesamten Tätigkeit in Sz. keine Judenerschießungen gesehen. Ich habe jedoch von ihnen gehört, und zwar erzählten mir hin und wieder Juden, daß Erschießungen stattgefunden haben. Ich kann aber nicht angeben, wer diese Erschießungen durchgeführt hat. Auch kann ich keine Einzelheiten angeben, da ich es eben nur vom Hörensagen erfuhr.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Ich möchte das hier laut diktierter Protokoll nicht noch einmal durchlesen. Ich kann schlecht lesen und würde dazu über 2 Stunden brauchen.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

.....  


.....  


Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hannover

- 2 Js 196/65 -

z.Zt. Stuttgart, den 3.2.1966

VV ruf.

Vorgeladen erscheint

Herr Verwaltungsangestellter i.R.

Emil Erich S t e i n h a r d t  
geb. 30.10.1891 in Hindenburg/Oberschlesien,  
wohnhaft in Stuttgart, Tulpenstr. 56

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt-  
gemacht, und gemäss § 55 StPO belehrt, folgendes :

Mit dem Beschuldigten bin ich weder verwandt noch  
verschwägert. Ich bin bereit, vor dem Staatsanwalt  
als Zeuge auszusagen.

Mir ist das Protokoll über meine Vernehmung durch die  
Zentrale Stelle in Ludwigsburg vom 15.11.1962 (Bl.182 ff  
Band I der Akten ) vorgelesen worden. Meine damaligen  
Angaben sind richtig. Ich mache sie auch heute wieder zum  
Gegenstand meiner Aussage.

Ergänzend erkläre,ich, dass ich nach meiner Erinnerung  
im Herbst 1942 von der Gestapo in Zamosc verhaftet worden  
bin. Einen genaueren Zeitpunkt vermag ich nicht mehr an-  
zugeben. Ichwar damals bereits einige Monate auf der Haupt-  
stelle des Arbeitsamts Zamosc beschäftigt, also etwa ab  
Sommer 1942, und hatte mich im Kollegenkreis abfällig über  
die SS und den SD geäußert. Als Telefonistin beim Arbeitsamt  
war die Ehefrau eines SS-Führers beschäftigt, die diese  
Äusserungen zur Anzeige gebracht hatte. Den Namen dieser  
Frau habe ich vergessen.

Mir ist unbekannt, daß, wie der Regierungsoberinspektor  
Fischer angegeben hat, Jäkel, Leiter der Arbeitsamtsnebenstelle  
in Bilgoraj geworden sein soll.

-/-

Mein Nachfolger in Bilg. war ein gewisser Margiol, der aus Linz stammte. Über seinen Verbleib weiss ich nichts.

Ich erinnere mich an den damaligen Kreishauptmann Dr. Ansel, den ich persönlich kannte. Mir ist nicht bekannt, daß Dr. Ansel einen Nachfolger mit dem Namen Augustin hatte. Wenn mir vorgehalten worden ist, daß Dr. Ansel bereits am 1.4.1942 von Augustin als Kreishauptmann abgelöst wurde, so muss ich dabei bleiben, daß ich Augustin nicht kenne. Es ist aber möglich, daß Augustin während der letzten Zeit meiner Tätigkeit in Bilg. dort bereits Kreishauptmann war, ohne dass ich mit ihm persönliche Berührung bekommen habe. Ich habe mich von der Kreisverwaltung immer fern gehalten. Ich erinnere mich, von der Kreisverwaltung an einen gewissen Held. Mit diesem Manne hatte ich zu tun, wenn ich um den Einsatz des Volksdeutschen Sonderdienstes nachsuchte. Wir hatten damals Polen als Arbeitskräfte für das Reich zur Verfügung zu stellen. Da nicht genügend freiwillige Meldungen eingingen, musste auf höhere Anordnung mit Zwang vorgegangen werden. Zu diesem Zweck wurden Ortschaften vom Sonderdienst und von der Gendarmerie umstellt und dann arbeitsfähige Polen herausgesucht, die nach Bilg. gebracht und nach einer Untersuchung durch den dortigen Militärarzt in das Reich abgeschoben wurden. Mit dem Sonderdienst wollte ich nichts zu tun haben, weil ich die Angehörigen dieser Formation für unzuverlässig hielt. Wie der Leiter des Sonderdienstes hiess, ist mir nicht mehr bekannt. Infolge meines hohen Alters sind mir fast sämtliche Namen aus der damaligen Zeit entfallen.

Die Arbeitsamtsnebenstelle in Bilg. hatte Aussenstellen in Krzeszow, Szczebrzeszyn und Zwierzyniec. In der letzteren Aussenstelle sass als Leiter ein Angestellter aus Westfalen, dessen Name ich ebenfalls vergessen habe.

In meiner früheren Vernehmung habe ich den SS-Sturmbannführer Dirlewanger erwähnt, der zeitweise mit einem Sonderkommando im Raum Bilg. eingesetzt war. Die Einheit von Dirlewanger lag bei der Ortschaft Stary Dzikow. Ich habe diese Einheit einmal zu einer der oben erwähnten zwangsmässigen Arbeitererfassung für das Reich herangezogen.

Die Aktion verlief mehr oder weniger erfolglos, weil sich die polnischen Männer vor der Aktion im Walde versteckt hatten. Ob die Einheit Dirlewanger sich bei dieser Aktion irgendwelcher Übergriffe gegen die Zivilbevölkerung schuldig gemacht hat, weiss ich nicht. Ich habe davon nichts bemerkt. Diese Aktion spielte sich 1940 oder 1941 ab.

Die Juden lebten in der Stadt Bilg. frei. Es bestand zu meiner Zeit kein eingezäuntes Ghetto. Täglich nahm der Judenrat bei mir die Anforderungen deutscher Dienststellen für jüdische Arbeitskräfte entgegen. Ich habe die Judenaktionen in Bilg. nicht mit erlebt. Sie können sich erst unter meinem Nachfolger Margol ereignet haben. Ich bin in Bilg. auch niemals Augenzeuge von Erschiessungen geworden und habe von Erschiessungen auch nichts gehört. Ich habe keinen Grund, hier etwas zu verschweigen; denn ich habe all das, was ich später in Zamosc <sup>erlebte</sup> bei einer Vernehmung durch die Düsseldorf-Kriminalpolizei zu Protokoll gegeben.

Erwähnen möchte ich noch, dass ich, als ich eines Tages mit meinem Dienstwagen nach Krzeszow fuhr, wir fuhren auf einem von der Wehrmacht angelegten Knüppelweg durch den Wald, am Wegrand noch lebende Juden liegen sah, die zusammengeschlagen waren. Einer dieser Juden erklärte mir auf Befragen, dass er und seine Leidensgenossen von Gendarmerie-Beamten niedergeschlagen worden seien. Die Gründe für diese Tat sind mir unbekannt. Ich glaube auch nicht, dass ich danach gefragt habe. Diese Juden waren so zusammengeschlagen, daß sie gehunfähig waren. Sie lagen dort und warteten auf ihr Ende. Was aus diesen Juden geworden ist, weiss ich nicht. Ich selbst konnte ihnen auch nicht helfen; ich konnte auch keine andere deutsche Dienststelle von dem Vorfall in Kenntnis setzen, weil mir sonst vorgeworfen worden wäre, dass ich Juden in Schutz nehme. Ich nehme mit Sicherheit an, dass die Juden an jener Stelle, wo ich sie fand, an den erlittenen Verletzungen verstorben sind.

Einzigster Gestapo-Angehöriger, an den ich mich erinnern kann, ist Krebs, den ich in einer Wirtschaft in Bilg. kennengelernt habe. Er machte auf mich einen günstigen Eindruck, .Aus dem Gespräche mit ihm gewann ich den Eindruck, er sei ein Widerstandskämpfer. Es ist mir heute schwer möglich, genauer anzugeben, aus welchen Erklärungen von ihm ich diesen Eindruck gewonnen habe. Es könnte aber sogar sein, daß ich mit ihm damals über das Lager in Belzec gesprochen habe.

es  
Zwangsarbeitslager gab ~~es~~ zu meiner Zeit nicht.

Meine vorstehenden Angaben sind laut in die Maschine diktiert worden. Sie sind zutreffend. Ich verzichte darauf, dass mir meine Angaben nochmals vorgelesen werden.

Genehmigt und unterschrieben .

Ant. Hainke

Herr, Hainke

Bundesarbeitsrat

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hannover

- 2 Js 196/65 -

z.Zt.Stuttgart, den 3.2.1966

Vorgeladen erscheinen

Herr Felix Slawatycki, geb. 21.10.1895  
in Thorn, ehem. Kriminalbeamter und  
Gendarmeriewachtmeister a.D.,  
wohnhaft in Stuttgart-Bad Cannstatt,  
Wezlarerstr. 17,  
und

Frau Frieda Slawatycki, geb. Subkowitz,  
geb. 24.3.1903 in Soldau/Ostpreussen,  
wohnhaft bei ihrem vorgenannten Ehemann,

und erklären, mit dem Gegenstand der Vernehmung  
bekanntgemacht, und gemäss § 55 StPO belehrt, folgendes :

Wir sind mit dem Beschuldigten weder verwandt noch ver-  
schwägert. Wir sind bereit, vor dem Staatsanwalt als Zeugen  
auszusagen. Wir bitten um eine gemeinsame Vernehmung.

Der Ehemann Slawatycki erklärt :

Ich war polnischer Polizeibeamter und war zuletzt vor Beginn  
des deutsch-polnischen Krieges im Raum Wilna eingesetzt.  
Durch die Zerschlagung des polnischen Staates und die Kriegs-  
ereignisse wurde ich stellungslos und suchte meine Familie.  
Ich kam nach Kulm, wo ich einen Hotelier kannte ( mein  
Schwager ), der mich als Angestellter in seinen Betrieb über-  
nahm. Dort lernte ich einen deutschen Gendarmerie-Offizier  
kennen, dem ich eröffnete, dass ich alter polnischer Poli-  
zeibeamter sei. Durch seine Vermittlung wurde ich drei Tage  
später einberufen und kam im Januar 1940 nach Lublin,  
von wo aus ich dem polnischen Polizeiposten in Bilgoraj zu-  
geteilt wurde. Nach Errichtung einer deutschen Kriminalpolizei-  
dienststelle in Bilg. wurde ich - damals noch als polnischer  
Beamter - zu dieser Dienststelle versetzt.

-/-

Bei der Kriminalpolizei in Bilg. blieb ich bis etwa Sommer / Spätsommer 1942. Zu diesem Zeitpunkt wurde ich auf eigenen Wunsch zur Kriminalpolizei nach Hrubieszow versetzt. Dort blieb ich etwa ein Jahr lang und kam anschliessend zur Kriminalpolizei nach Krasnik, wo ich bis zum Rückzug Dienst tat. Ich war bereits 1940 als Volksdeutscher anerkannt worden und wurde im Jahre 1943 eingebürgert und erhielt die reichsdeutsche Einbürgerungsurkunde. Gleichzeitig wurde ich damals als reichsdeutscher Beamter übernommen.

Frau Slawatycki erklärt :

Ich hab mit meinem Mann im Jahre 1924 die Ehe geschlossen. Etwa ein halbes Jahr nach dem Dienstantritt meines Mannes in Bilg. zog ich mit meinen beiden Kindern dort hin und fand auch sofort eine Angstellung bei der Kreishauptmannschaft in Bilg. Ich wurde dort Verwaltungsangestellte und war zunächst als Buchhalterin in der Kreiskasse unter dem damaligen Leiter Warmbrunn beschäftigt und wurde nach dessen Ausscheiden 1941 oder 1942 Leiterin der Kreiskasse. Anfang 1944, das genaue Datum kann ich nicht mehr angeben, habe ich Bilg. verlassen.

Herr Slawatycki erklärt :

Das Krim. Kommissariat wurde geleitet von dem Obersturmführer Fritz Stolz aus Hamburg. Sein Vertreter war der SS Hauptscharführer Werner Otte, der ebenfalls von der Hamburger Kriminalpolizei kam. Als Volksdetusche gehörten dem KK ausser mir ein gewisser Galbas an, der später in das Saargebiet versetzt wurde und von Widerstandskämpfern erschossen worden sein soll, ferner die Gebrüder Mrozik. Ausserdem gehörten zur Dienststelle zwanzig polnische Kriminalbeamte. Das Kommissariat hatte im Kreisgebiet keine Aussenstellen.

Ich korrigiere mich dahin, dass nur einer der beiden Brüder Mrozik bei der Kriminalpolizei war. Er desertierte zu meiner Zeit zur Widerstandsbewegung. Ich weiss nicht, was aus ihm geworden ist. Sein Bruder war beim volksdeutschen Sonderdienst in Bilg. und ist von Partisanen erschossen worden.

Auf dem KK trugen nur Stolz und Otte Uniform. Alle anderen Angehörigen der Dienststelle trugen Zivil. Sämtliche Angehörige waren jedoch mit Dienstpistolen bewaffnet. Aufgabe der Kriminalpolizei war die Verfolgung von strafbaren Handlungen von Polen gegenüber Polen. Mit Judenangelegenheiten war die Kriminalpolizei nicht befasst.

Mir sind die Namen der Gendarmerie-Beamten aus Bilg. vorgelesen worden. Ich kann zu diesen Namen nichts sagen, erinnere mich nur noch an Johann Rotter aus Wien, der Funker beim Gendarmeriezug gewesen ist. Ich hatte auch keinen Kontakt zur Gestapo in Bilg. Nur der Dienststellen-Leiter und sein Vertreter verkehrten mit der Gestapo. Gestapo und Kripo waren getrennt untergebracht. Die Gestapo befand sich in einem anderen Stadtteil in einer ehemals polnischen Villa. Die mir vorgehaltenen Namen von Angehörigen der Gestapo in Bilg. sagen mir nichts.

Mir ist bekannt, daß auch in Bilg. ein Kommando des volksdeutschen Sonderdienstes, uniformiert und bewaffnet, existierte. Der Sonderdienst war die Hilfsmannschaft der Gestapo. Sie wurden von der Gestapo zu Aktionen herangezogen. Der Name Krausbauer ist mir noch geläufig, ich weiss aber nicht mehr, ob er Leiter des Sonderdienstes gewesen ist.

Mir ist bekannt, daß in der Stadt Bilg. zahlreiche Juden gelebt haben. Mit Zahlenangaben kann ich hier nicht dienen.

Die Juden waren wohnungsmässig isoliert und trugen Armbinden. Besondere Judenzusammenballungen gab es in Goraj und Tarnograd.

Für die Versorgung der Juden, ihre Unterbringung und Verpflegung war der Kreishauptmann zuständig, während die Exekutivgewalt bei der Gestapo lag. Ich selbst habe in Bilg.

keine Aussiedlungsaktionen gegen die Juden erlebt. Offenbar war ich vor deren Beginn bereits nach Hrubieszow versetzt worden. Von Judenerschliessungen habe ich hin und wieder in Gaststätten von Polen gehört. Auch von den polnischen Vertrauensleuten der Kriminalpolizei habe ich das verschiedentlich erfahren. Wer die Juden erschossen hat, und aus welchem Grund sie erschossen wurden, habe ich nicht erfahren. Während meiner Tätigkeit in Bilg. habe ich nicht feststellen können, dass es jüdische Partisanen gab. Erst später, als ich bereits in Hrubieszow war, traten bei den Partisanen auch Juden in Erscheinung.

Von der systematischen Vernichtung der Juden in den Vernichtungslagern wusste ich in Bilg. noch nichts. Hiervon habe ich erst später in Hrubieszow Kenntnis erlangt.

Frau Slawatyci erklärt :

Kreishauptmann in Bilg. war zunächst Dr. Ansel und später Augustin. Vertreter von Dr. Ansel war ein gewisser Held. Vertreter von Augustin war der Inspektor Ullmann aus Dresden, er war klein und hatte einen Buckel. Ich erinnere mich weiter daran, daß Bernhard Bruch, Leiter der Wirtschaftsabteilung gewesen ist. Bruch ist kurz vor Weihnachten 1965 in Dresden verstorben. Ich erhielt von seiner Witwe die Todesnachricht. Leiter des Amtes für Preisbildung war Formella.

Ferdinand Fuhrmann, der Leiter des Gemeindeverbandes, war, so glaube ich wenigstens zu wissen, Volksdeutscher. Sein Verbleib ist mir nicht bekannt.

Pradellok stammte aus Stettin, sein Vorname und sein Verbleib sind mir unbekannt. Die mir vorgehaltene Stenotypistin Grube hiess m.W. Lotte Grobe. Sie schrieb nach meiner Erinnerung für Bruch. Löwner, der mir von dem Staatsanwalt als Steueramtmann in Bilg. vorgehalten worden ist, war m.W. kurze Zeit Kreishauptmann. Ich weiss aber nicht mehr, zu welcher Zeit das gewesen ist. Ich glaube, dass Löwner bei einem Banditenüberfall um's Leben gekommen ist.

In der Aufstellung der ehem. Bediensteten der Kreishauptmannschaft vermisste ich einen gewissen Neumann, der aus Berlin

stammte, und Strafsachen bearbeitete. Ferner vermisse ich die Sekretärin Hedwig Knoll, die für Dr. Ansel und wohl auch für Augustin geschrieben hat. Ihr Verbleib ist mir nicht bekannt. Es kann auch sein, dass sie für Ullmann geschrieben hat.

Über Judenerschiessungen und - Aussiedlungen kann ich fast gar nichts sagen. Ich habe mich als Frau und Mutter von zwei kleinen Kindern nicht um diese Dinge gekümmert. Wohl habe ich wiederholt Polen davon erzählen hören, daß Juden erschossen worden seien. Ich habe aber nicht nach den Tätern oder den Tatorten gefragt. Niemals habe ich Judenerschiessungen selbst erlebt. Ein einziges Mal beobachtete ich in Bilg. einen Juden-transport. Juden, Männer, Frauen und Kinder ~~krugen~~ zogen eskortiert von bewaffneten Uniformierten durch die Stadt, einige der Juden trugen kleine Bündel bei sich. Ich weiss nicht, wo die Juden hingekommen sind. Auch zeitlich kann ich meine Beobachtung heute nicht mehr einordnen. Ich weiss auch nicht, wer diese Juden eskortiert hat.

Von der Vernichtung der Juden habe ich erst nach Kriegsende erfahren. Ich verbessere mich insoweit, ich hörte von der Judenvernichtung Ende 1942 als ich zum Begräbnis meiner Schwester nach Kulm fuhr in der Eisenbahn von Polen, daß die Juden in Eisenbahntransporten weggebracht und getötet wurden.

Ich habe die Kreishauptleute Dr. Ansel und Augustin als korrekte und anständige Leute gekannt und es verwundert mich, dass Herr Augustin heute, wie mir vorgehalten worden ist, von israel. Staatsangehörigen beschuldigt wird, Juden umgebracht zu haben. Ich habe hiervon nie etwas gehört.

Die Eheleute Sl. erklären:

Unsere vorstehenden Angaben sind laut in die Maschine diktiert worden. Sie sind zutreffend. Wir verzichten darauf, daß uns unsere Angaben nochmals vorgelesen werden.

Genehmigt und unterschrieben.

Helmut Stowatycki Karvatzki

M. Heidekamp

574

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hannover

- 2 Js 196/65 -

z.Zt.Stuttgart, den 3.2.1966

Vorgeladen erscheint

VH vof.  
Herr Polizeiobermeister  
Franz H e g e r , geb. 14.6.1911  
in Milbes Krs. ~~Barn~~ Bärn(Sudetenland )  
wohnhaft in Schwab. ~~Gmünd~~ Gmünd,  
Reichenbergerstr. 16

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung  
bekanntgemacht, und gemäss § 55 StPO belehrt,  
folgendes :

Ich bin mit den Beschuldigten weder verwandt noch  
verschwägert. Ich bin bereit, vor dem Staatsanwalt  
als Zeuge auszusagen.

Mein Vater war Land- und Gastwirt in Milbes. Dort  
besuchte ich die Volksschule und anschliessend in  
Bodenstadt bis 1924 die dortige Bürgerschule. Danach  
arbeitete ich in der Landwirtschaft meines Vaters.  
Um die tschech. Sprache zu erlernen, arbeitete ich  
später einige Zeit bei tschechischen Bauern. Von  
1933 bis 1935 leistete ich meinen Wehrdienst bei der  
tschechischen Armee in Olmütz ab. Anschliessend ging  
ich wieder in den elterlichen Betrieb. Nach dem An-  
schluss des Sudetenlandes an das Reich trat ich am  
18.12.1938 bei der deutschen Polizei als Hilfspolizist  
ein und wurde vom Kommandeur der Gendarmerie in  
Troppau übernommen, der mich am 4.1.1939 zu dem  
ersten Fachlehrgang der sudetendeutschen Polizeibeamten  
auf die Gendarmerieschule nach Freiburg/Breisgau ab-  
ordnete. Nach Beendigung des Lehrgangs kam ich zur  
Kreisinspektion der Gendarmerie nach Hohenstadt/Sud.  
Dort war ich noch bei Kriegsbeginn am 1.9.1939 eingesetzt.

-/-

Im November 1940 wurde ich zum Gendarmeriezug Bilgoraj mit dem Dienstsitz Gendarmerieposten Bilg. abgeordnet. Die Abordnung lautete zunächst auf ein Jahr. Im November, den genauen Zeitpunkt vermag ich jetzt nicht angeben, traf ich in Bilg. ein. Auch nach Ablauf der einjährigen Abordnung blieb ich ohne mein Zutun in Bilg. und habe dort ~~bis zum Rückzug~~ bis Anfang Juli 1944 Dienst verrichtet. Den Rückzug in Bilg. erlebte ich nicht. Ich war Anfang Juli 1944 zu einem waffentechnischen Lehrgang nach Zakopane abgeordnet worden. ~~Ende~~ Etwa Ende Juli 1944 etwa einen Tag vor der offiziellen Beendigung des Lehrganges wurden die Lehrgangsteilnehmer in den Partisaneneinsatz in der Nähe von Zakopane gebracht. Dort wurde ich beim ersten Einsatz ~~schwer~~ verwundet und kam in das Lazarett in die Gegend von Brünn.

Nach etwa fünfwöchigem Lazarettaufenthalt und Heimaturlaub versah ich zunächst wieder Dienst bei meiner Heimatdienststelle in Hohenstadt bis ermittelt war, dass sich der Gendarmeriezug Bilg. nach dem Rückzug nunmehr im Distrikt Radom - Orte kann ich nicht mehr angeben - befand. Danach, es kann im September / Oktober 1944 gewesen sein, kehrte ich zu meinen Kameraden in den Distrikt Radom zurück. Von dort machte ich den Rückzug bis zur Oder mit und geriet am 27.4.1945 ~~in~~ etwa 50 km südlich von Berlin in sowjetische Kriegsgefangenschaft. Mein letzter Dienstgrad im Zeitpunkt der Gefangennahme war Bezirksobewachtmeister der Gendarmerie.

Im Juli 1947 wurde ich infolge Unterernährung als arbeitsunfähig aus der Kriegsgefangenschaft entlassen. Ich wusste bei meiner Entlassung nicht, wo sich meine Familie befand - ich hatte 1940 geheiratet - und begab mich deshalb zunächst zu einem Bekannten, mit dem ich zusammen im Lager gewesen war auf dessen Landwirtschaft in der Nähe von Frankfurt/Oder, wo ich mich bis November 1947 aufhielt. Danach gelang es mir, meine Familie in Schechingen b.Schwäb.Gmünd zu ermitteln. Dorthin begab ich mich dann im November 1947.

Nach langen Bemühungen wurde ich am 1.7.1952 bei der Stadtpolizei in Schwäb. Gmünd als Wachmeister aufgrund des Gesetzes zu Art. 131 GG eingestellt. Seit 1956 bin ich wieder

Landesbeamter und versehe zur Zeit als Polizeiobermeister und Dienstgruppenführer im Streifendienst beim Kreis-kommissariat S~~ch~~wäb.Gmünd meinen Dienst.

Als ehem. Mitglied der Sudetendeutschen Partei wurde ich nach dem Anschluss des Sudetenlandes automatisch in die NSDAP überführt und erhielt auf dem oben erwähnten Lehrgang in Freiburg 1939 meinen Mitgliedsausweis ausgehändigt. Der Allgemeinen SS habe ich niemals angehört.

Ich werde heute zum ersten Male in einem NSG-Verfahren als Zeuge vernommen.

Wie ich bereits erwähnte, gehörte ich von November 1940 bis Anfang Juli 1944 dem Gendarmerieposten in Bilg. an.

Als jungen Beamten wurden mir beim Gendarmerieposten in Bilg. keine Sonderaufgaben übertragen. Ich verrichtete den allgemeinen Vollzugsdienst; verschiedentlich wurde ich jeweils kurzfristig als Ersatzschreiber beim Gendarmeriezug in Bilg. verwendet. Soeben fällt mir noch ein, dass ich doch eine besondere Funktion hatte. Ich war nämlich zuständig, das Geld für die Angehörigen unserer Dienststelle von der Gendarmeriehauptmannschaft in Zamosz abzuholen und meinen Kameraden auszuzahlen.

Dem Gendarmerieposten Bilg. war der Gendarmeriezug Bilg. vorgesetzt. Dieser unterstand der Gendarmeriehauptmannschaft in Zamosz. Bei meinem Dienstantritt in Bilg. war der Zugführer der Gendarmerieoberleutnant (?) Faltermayer. F. kam aus Bayern und verliess Bilg. nach meiner Erinnerung im ~~Sommer~~ Jahre 1943. Sein Nachfolger als Zugführer wurde Otto Lampl, der zu mindestens während seiner Tätigkeit als Zugführer Gendarmeriehauptmann geworden ist. Lampl stammte ~~aus~~ aus Österreich, seinem Dialekt nach.

Dem Gendarmeriezug Bilg. unterstanden die drei Gendarmerieposten in Bilg., Tarnograd und Szczebrzeszyn. Ich glaube, dass es später auch noch einen weiteren Gendarmerieposten in Zwierzyniec gegeben hat, kann hierüber aber heute keine Angaben mehr machen.

Ständiger Vertreter des Gendarmeriezugführers in Bilg. war m.W. der Bezirksleutnant der Gendarmerie Michael Gerhardt, der Führer des Postens Tarnograd war.

Ständiger Schreiber beim Zugführer war der Gend.-Beamte Erich Ettelt Mit Ettelt stehe ich noch in brieflicher Verbindung-. Wer Kraftfahrer des Zugführers war, weiss ich heute nicht mehr. Der mir vorgehaltene Name Erich Zaspl sagt mir nichts. Die Dienststelle des Zugführers war im Gebäude der Kreishauptmannschaft untergebracht. Zu dieser Dienststelle gehörten noch zwei aus Österreich stammende Funker, deren Namen ich vergessen habe. Erst nach Vorhalt der beiden Namen Möser und Rotter kann ich bestätigen, dass diese beiden Männer die Funker waren.

Ob die beiden Funker beim Gendarmeriezug auch für den Gestapo-Posten in Bilg. gearbeitet haben, entsprechende Funksprüche des Kommandeurs der Sicherheitspolizei entgegennahmen, oder an diesen durchgaben, entzieht sich meiner Kenntnis.

Über den örtlichen Zuständigkeitsbereich des Gendarmerieposten Bilg. kann ich heute keine genauen Angaben mehr machen. Ich erinnere mich, dass wir verschiedentlich in Jozefow und Alexandrow im Streifeneinsatz gewesen sind. Ich glaube nicht, dass wir auch für die Ortschaften Goraj und Frampol zuständig gewesen sind. Am San bin ich nie zum Einsatz gekommen. Ich möchte daraus schliessen, dass das westliche Kreisgebiet, das durch den San begrenzt wurde, nicht zu unserem Zuständigkeitsbereich gehört hat. Ich habe keinerlei Unterlagen mehr aus der damaligen Zeit im Besitz.

Eine der Hauptaufgaben der Gendarmerieposten war die Kontrolle und Beaufsichtigung der einheimischen Polizeiposten. Im Bereich des Gendarmerieposten Bilg. gab es etwa 4 - 5 polnische Polizeiposten, von denen sich der eine in Jozefow und ein anderer, wie ich heute glaube, in Sol. Ukrainische Polizeiposten gab es nicht in unserem Zuständigkeitsbereich, sondern lediglich im Bereich des Gend.-Posten Tarnograd.

Der Gend.-Posten in Bilg. war ~~in~~ in einem massiven Gebäude unweit der Kreishauptmannschaft untergebracht. In diesem Hause befanden sich ~~die~~ im Untergeschoss der Speisesaal, die Küche und ~~die~~ Wachräume der Wachraum sowie noch einige Nebengelasse.

Im Obergeschoss waren die ~~Posten~~ Beamten des Postens wohnungsmässig untergebracht. Auch der Zugführer wohnte in unserer Dienststelle. Ehefrauen wohnten in diesem Hause nicht. Nur etwa zweimal waren einzelne Ehefrauen von Beamten unserer Dienststelle vorübergehend zu Besuch in Bilg. und waren dann während ihres Aufenthaltes ebenfalls im Obergeschoss der Dienststelle untergebracht. Zur Dienststelle gehörte ein PKw, Fabrikat unbekannt und ein LKw, Marke ebenfalls unbekannt. Ich glaube, dass der PKw vom Zug- und Postenführer gemeinschaftlich benutzt wurde. Wir hatten in Bilg. keine Pferde. Soweit ich mich erinnere, waren nur in Tarnograd einige beittene Beamte. Zur Dienststelle gehörte ferner ein Polizeihund. Es war ein grösserer Hund, ob es sich um einen echten Polizeihund handelte, kann ich nicht sagen.

Waffenmässig war der Gend.-Posten mit einem MG und jeder Beamte mit Dienstpistole und Karabiner ausgerüstet. Es kann sein, dass die Dienststelle auch über eine oder mehrere Maschinenpistole verfügte. Ich selbst war nicht mit einer Maschinenpistole ausgerüstet.

Der Gend.-Posten war durchschnittlich mit 10 - 12 Mann belegt, darunter befanden sich die aktiven Beamten, die Reservisten und die Hilfspolizisten.

Ich werde nach den ehem. Führern des Gend-Postens Bilg. gefragt. Mit aller Deutlichkeit erinnere ich mich an den Bezirksleutnant der Gendarmerie Wilhelm Brunner, der am 23.9.1943 im Partisanenkampf gefallen ist. Ich selbst habe den Tod von Brunner persönlich miterlebt. Wer Vorgänger von Brunner gewesen ist, er war nämlich bei meinem Eintreffen in Bilg. noch nicht Postenführer weiss ich heute nicht mehr. Der Name Franz Meier besagt mir in diesem Zusammenhang nichts. Sein Nachfolger wird der Gend-Meister Behrens gewesen sein; ich glaube sogar er kam von Tarnograd. Ob Behrens später von einem gewissen Gerold abgelöst worden ist, weiss ich nicht mehr.

Mir sind soeben aus der Personenübersicht (Sonderband I) die Namen von Angehörigen des Gend-Postens Bilg. vorgelesen worden.

An eine grosse Anzahl dieser Namen vermag ich mich heute in keiner Weise mehr zu erinnern. In Erinnerung geblieben ist mir der volksdeutsche Hilfspolizist Märtz. Es war ein junger Mann, damals etwa 20 Jahre alt. Über seinen Verbleib weiss ich nichts. Mit Erich Nikolai lag ich auf einer Stube. Er war zunächst Polizeireservist und wurde dann als aktiver Beamter übernommen. Ich habe ihn als aktiven Beamten kennengelernt. Über seinen Verbleib kann ich ebenfalls nichts sagen. Weiter erinnere ich mich an Uhlarz, der volksdeutscher Hilfspolizist war. Die volksdeutschen Hilfspolizisten waren fast alle gleich-altrig, etwa 20 Jahre alt. Gutbekannt bin ich mit dem ehem. Angehörigen des Gend.-Postens Tarnograd Rudolf Hilscher, mit dem ich noch in brieflichem Kontakt stehe, den ich aber seit Kriegsende nicht mehr gesehen habe.

Gutbekannt war ich auch mit dem aus Marburg stammenden Georg Schrey und dem Marburger Madersbach, der im Partisaneneinsatz im Jahre 1943 ( ? ) gefallen ist. M. war Gend.-Reservist. Ich kann heute nicht mehr angeben, wer beim Posten Bilg. Hundeführer gewesen ist.

Mir ist soeben eröffnet worden, daß infolge Dienstschlusses bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart die heutige Vernehmung abgebrochen werden muss und dass die Vernehmung demnächst fortgesetzt wird. Zu diesem Zweck werde ich eine neue Ladung erhalten.

*L. H. H. H.*  
Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

*Mr. Staatsanwalt*

*F. H. H.*

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in  
Hildesheim Nr. 208 176-2 38762

584

**Zentrale Stelle**  
23. FEB. 1966  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht  
Hannover  
2 Js 196/65  
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Fingerabdruck genommen \*)  
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich \*)  
Person ist — nicht — festgestellt \*)

Datum:

Name:

Amtsbezeichnung:

Dienststelle:

Berlin 21 , am 18. Febr. 1966

Auf Vorladung — ~~Vorgeführt~~ erscheint

**Herr Ferdinand Krausbauer**

und erklärt zur Wahrheit ermahnt:

I. Person:

1/1 erg.

1. a) Familienname, auch Beiname (bei Frauen auch  
Geburtsname ggf. Name des früheren Ehemannes)

a) **Krausbauer**

b) Vorname (Rufname ist zu unterstreichen)

b) **Ferdinand**

2. a) Beruf

Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob  
Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder  
Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Hand-  
lungsgehilfe, Verkäuferin usw.

— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — bei  
Minderjährigen ohne Beruf der Eltern —

— bei Beamten und staatl. Angestellten die ge-  
nauere Anschrift der Dienststelle —

— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule  
und das belegte Fach —

— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing.,  
Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule  
der Titel erworben wurde —

a) **Rentner u. kaufm. Angest.**  
**bei der Firma Hermann Meyer**  
**und Co. in Berlin**

b) Einkommensverhältnisse

b) **geregelt**

c) Erwerbslos?

c) Ja, seit

nein

3. Geboren

am **23.5.1896** in **Kassel**

Verwaltungsbezirk

Landgerichtsbezirk

Land

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in **Berlin 41 (Steglitz)**

Verwaltungsbezirk

Band

**Riemenschneiderweg Straße/Platz-Nr. 14**

Fernruf

\*) Nichtzutreffendes streichen.

Heftrand

Otto Elbe, Hannover

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5. Staatsangehörigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | deutsch                                                                                                                                            |
| 6. Religion (freiwillige Angabe)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | ev.                                                                                                                                                |
| 7. a) Familienstand<br>ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt ge-<br>trennt<br>b) Vor- und Familienname des Ehegatten<br>bei Frauen auch Geburtsname<br>c) Wohnung des Ehegatten<br>bei verschiedener Wohnung                                                                                                                              | a) verheiratet<br>b) Monika Köpke<br>c) bei mir                                                                                                    |
| 8. Kinder                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | ehelich: a) Anzahl: 3<br>b) Alter: 24, 22, 17<br>unehelich a) Anzahl:<br>b) Alter:                                                                 |
| 9. a) Des Vaters<br>Vor- und Zunamen<br>Beruf, Wohnung<br>b) Der Mutter<br>Vor- und Geburtsname<br>Beruf, Wohnung<br>auch wenn Eltern bereits verstorben                                                                                                                                                                                                | a) Reinhard Krausbauer<br>Kaufmann, verstorben<br>b) Franziska Kolb, verstorben                                                                    |
| 10. Des Vormundes oder Pflegers<br>Vor- und Zuname<br>Beruf, Wohnung                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                    |
| 11. a) Reisepaß oder Kennkarte ist ausgestellt<br>b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges<br>— Kraftfahrrades — ist erteilt<br>(Führerschein)<br>c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt<br>d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung<br>ist ausgestellt<br>e) Jagdschein ist ausgestellt<br>f) Schiffer- und Lotsenpatent ist ausgestellt. | a) vom 6.7.1964 am Pol.Präs.Bln.<br>Nr. 0860663<br>b) vom am<br>Nr.<br>c) vom am<br>am<br>d) vom am<br>Nr.<br>e) vom am<br>Nr.<br>f) vom am<br>Nr. |
| g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein)<br>ist ausgestellt<br>Rentenbescheid?<br>Versorgungsbehörde?<br>h) sonstige Ausweise?                                                                                                                                                                                                               | g) vom am<br>Nr.<br>BfA<br>h)                                                                                                                      |

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hannover

2 Js 196/65

z. Zt. Warendorf, den 29. März 1966

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Ihle

Justizangestellte Pomberg

*1/1 angel.*

Vorgeladen erscheint Herr Kreisoberinspektor Heinrich Held, geboren am 13.10.1904 in Bücken Krs. Grafschaft Hoya, wohnhaft in Warendorf, Kapellenstr. 26, und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht und gemäß § 55 StPO belehrt, folgendes:

Ich bin bereit, als Zeuge vor dem Staatsanwalt auszusagen. Mit dem Beschuldigten bin ich weder verwandt noch verschwägert. Ich bin in NSG-Verfahren bislang noch nicht vernommen worden. Lediglich in einem Verfahren gegen den Landrat Dr. Werner Ansel hatte ich mich auf Ersuchen eines Staatsanwalts in Stuttgart schriftlich zu äußern.

Ich war vor dem Kriege Kreisassistent beim Landratsamt in Warendorf. Am 8.10.1939 wurde ich als Verwaltungsbeamter in den Osten abgeordnet. Über Lublin kam ich nach Bilgoray, wo ich am 25.10.1939 meinen Dienstantrat. Am 29.2.1942 wurde ich von Bilgoray aus zum Besuch der Reichsverwaltungsschule in Pirna-Elbe abgeordnet. Nachdem ich die Inspektorenprüfung abgelegt hatte, kam ich als Regierungsinspektor zur Kreishauptmannschaft Cholm. In Cholm war ich bis zum 18.7.1944 (Räumung) tätig.

Während meiner Tätigkeit in Bilgoray war ich zum Regierungssekretär befördert worden, das genaue Datum kann ich z. Zt. nicht sagen.

Mit mir zusammen kamen nach Bilgoray Dr. Werner Ansel als Kreishauptmann, Oberinspektor Köhler aus Sachsen als Vertreter des Kreishauptmanns und der Kreisassistent Erich Malescha.

Die Verwaltung im Kreis Bilgoray mußte aus dem nichts aufgebaut werden. Unsere erste Aufgabe war es, die ehemaligen polnischen Beamten wieder einzusetzen. Das ehemalige Dienstgebäude der Starostei Bilgoray wurde zum Sitz der Kreishauptmannschaft erwählt. Eine genaue Geschäftsverteilung gab es in der Anfangszeit nicht. Erst später, als weitere Beamte aus dem Reichsgebiet kamen, wurden die Zuständigkeiten geregelt.

Ich erinnere mich daran, daß als Kreislandwirt ein gewisser Geier nach Bilgoray kam, der später, als ich bereits in Cholm war, von Banditen ermordet worden sein soll. Dem Kreislandwirt Geier unterstand ein gewisser Heller, der später in das Amt für Ernährung und Landwirtschaft beim Kreis Cholm versetzt wurde. Heller hat in Bilgoray geheiratet. Seine Frau war dort Sekretärin. Ich selbst habe als damaliger deutscher Standesbeamter in Bilgoray diese Eheschließung vollzogen.

Mit mir sind soeben die dem Staatsanwalt bekannten Namen von Angehörigen der Kreishauptmannschaft Bilgoray durchgesprochen worden. Mir sind von diesen Namen die folgenden bekannt: Bartsch, er war volksdeutscher Dolmetscher bei der Kreisverwaltung, zu meiner Zeit aber nicht Standesbeamter. Über seinen Verbleib weiß ich nichts. Weiter kenne ich Pradellok, der meines Wissens aus dem Osten stammte, ich weiß nicht mehr, welche Funktionen er in Bilgoray hatte. Weiter erinnere ich mich an Frau Slawatytzki, die bei der Kasse beschäftigt war. Kassenleiter war ein gewisser Warmbrunn. Ferner erinnere ich mich an Wilhelm, dem wohl der Fuhrpark unterstanden hat. Er war damals schon ziemlich alt und dürfte kaum noch am leben sein. Ich erinnere mich ferner an Frau Knoll, die 2 Hunde besaß. Es kann sein, daß auch ihr Ehemann in Bilgoray beschäftigt war. An diesen habe ich keine Erinnerung mehr.

In der Personenübersicht ist nicht erwähnt der Oberförster Wiedicke, Karl (Schreibweise des Familiennamens nicht genau bekannt), der etwa zusammen mit mir Anfang 1942 von Bilgoray wegkam. Wiedicke soll, wie ich später in Cholm erfahren habe, auf einer Fahrt nach Lublin von Banditen erschossen worden sein, nachdem er sich bis zur letzten Patrone verteidigt hatte.

Mir ist vorgehalten worden, daß der Beschuldigte Malescha angegeben hat, der Nachfolger des Oberinspektors Köhler sei ein Oberinspektor Weinzirl gewesen, Träger des goldenen Ehrenzeichens der NSDAP. Mir ist Weinzirl nicht bekannt. Köhler war nur ganz kurze Zeit in Bilgoray. Ich meine, daß der Nachfolger von Köhler als Vertreter des Kreishauptmanns ein Sudetenländer gewesen ist, es war ein gewisser Dr. Langhammer, ein damals großer, schlanker Mann, damals etwa Ende 50 alt.

Ich kann mich nicht erinnern an Hans Leibeck, der Dezernent für Bevölkerungswesen in Bilgoray gewesen sein soll.

Ich kann heute beim besten Willen nicht mehr sagen, wie der organisatorische Aufbau der Kreishauptmannschaft Bilgoray gewesen ist.

Ich glaube sogar, daß es einen Geschäftsverteilungsplan gar nicht gegeben hat. Auch die an mich gestellte Frage, welche Aufgaben

ich außer meiner Tätigkeit als deutscher Ständesbeamter in Bilgoray hatte, kann ich heute nicht mehr beantworten. Ich weiß zwar noch

einiges über meine spätere Tätigkeit in Cholm. Bezüglich Bilgoray bin ich jedoch in dieser Hinsicht überfragt. Mir fällt gerade ein,

daß ich in Bilgoray für die Betreuung der auf dem Kreisgebiet befindlichen Kriegsgräber deutscher Soldaten zuständig gewesen bin.

Auf Befragen erkläre ich, daß mir nicht mehr bekannt ist, wer Judensachbearbeiter bei der Kreishauptmannschaft gewesen ist.

Ich weiß nicht, ob es in Bilgoray einen deutschen Treuhänder für das jüdische Vermögen gegeben hat.

Mir ist bekannt, daß im Kreis Bilgoray zahlreiche Juden lebten.

Ich weiß, daß in der Stadt Bilgoray und in der Ortschaft Sczebrzeszył Juden gelebt haben. Durch Sz. bin ich öfters hindurchgekommen, wenn ich dienstlich nach Lublin zu begeben hatte. Daher weiß ich, daß

auch dort Juden lebten. Sicherlich lebten auch in anderen Orten des Kreises Juden. Hierüber kann ich jedoch keine genauen Angaben mehr

machen. Über die Zahl der in Bilgoray lebenden Juden kann ich nichts sagen. Die Juden in Bilgoray waren zu meiner Zeit nicht in ein Getto

eingeschlossen. Sie lebten vielmehr frei in der Stadt, auch nicht in einem besonderen Wohnbezirk, sondern in allen Teilen der Stadt,

wo sie ihre Häuser hatten. Sie waren durch eine rote Armbinde gekennzeichnet. Wie auch die Polen bedurften die Juden, soweit sie

die Stadt verlassen wollten, eine Erlaubnis, die von der Kreisverwaltung in Form von Passierscheinen erteilt wurden. Ich erinnere

mich, daß die Juden einem Judenrat unterstanden haben. Ich weiß

das aber nicht genau, ich nehme das nur an. Ich kann deshalb auch nichts über die Bildung des Judenrates sagen. Ich habe dienstlich

mit Juden nichts, auch garnichts zu tun gehabt. Ich wußte nicht, daß die Juden in Bilgoray bis Ende Februar 1942 ghettoisiert worden

sind.

Von Gewaltaktionen, insbesondere Erschießungen, gegen die jüdische Bevölkerung habe ich während meiner Tätigkeit in Bilgoray nichts

gesehen und nichts gehört. Anders liegt es bezüglich meiner Tätigkeit in Cholm. Dort habe ich von der Judenvernichtung gehört.

Ich habe keine Erinnerung mehr daran, daß es in Bilgoray ein Sonderdienstkommando gegeben hat, daß dem Kreishauptmann unterstand.

Mir ist nicht bekannt, daß sich in Dyle ein Arbeitslager befand, daß dem Kreishauptmann in Bilgoray unterstand, und in das Polen durch

die Kreishauptmannschaft eingewiesen worden sind. Zu meiner Zeit kann dieses Lager noch nicht existiert haben.

Ich erinnere mich, daß es in Bilgoray eine Dienststelle der Kriminalpolizei gab. Auf dieser Dienststelle waren neben 2 deutschen Beamten, deren Namen ich nicht kenne, ausschließlich polnische Kriminalbeamte beschäftigt. Mit dieser Dienststelle hatte ich nichts zu tun.

Ich bin befragt worden, ob mir bekannt ist, daß sich in Bilgoray auch eine Außenstelle des Komanteurs der Sicherheitspolizei und des SD Lublin befunden hat. Nachdem mir in diesem Zusammenhang die Bezeichnung Grenzpolizei-posten genannt worden ist, erinnere ich mich, damals von einer solchen Dienststelle in Bilgoray gehört zu haben. Ich hatte jedoch zu dieser Dienststelle keine Beziehungen, kann keine Namen von Angehörigen nennen und selbst die mir hier vorgelesenen Namen von Angehörigen des Grenzpolizei-postens sind mir unbekannt. Ich weiß nicht einmal, wo diese Dienststelle in Bilgoray stationiert war.

Ich erinnere mich, daß in Bilgoray auch Gendarmerie stationiert war. Im Dienstgebäude der Kreishauptmannschaft waren in einem besonderen Raum, den niemand betreten durfte, 2 Funker der Gendarmerie stationiert, deren Namen ich vergessen habe. Der Gendarmeriezugführer war nicht im Dienstgebäude der Kreishauptmannschaft stationiert. Er hatte seine Dienststelle gegenüber dem Gebäude der Kreishauptmannschaft in der Unterkunft der Polizei. Ob der Kreishauptmann gegenüber der Gendarmerie weisungsbefugt war, weiß ich nicht. Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Bundesarchiv

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder aus- gelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?</p> <p>b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?</p> <p>c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften ge- führt?<br/>Über wen?<br/>Bei welchem Vormundschaftsgericht?</p> | <p>a) _____</p> <p>b) _____</p> <p>c) _____</p>                                                                                               |
| <p>13. Vorbestraft?<br/>(Kurze Angaben des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amt- lichen Unterlagen zu ergänzen).</p>                                                                                                                                                                                            | <p>nein</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> |

**II. Person**

Die informatorische Befragung des Herrn Krausbauer ergab, daß dieser 1942/43 Führer des volksdeutschen Sonderdienstes im Kreis Bilgoraj gewesen ist. Herrn Krausbauer wurde hierauf eröffnet, daß er im Hinblick auf diese Tätigkeit in Bilgoraj, insbesondere im Hinblick auf die Zeit seines Einsatzes, in diesem Verfahren als Beschuldigter vernommen werden muß. Der vernehmende Staatsanwalt eröffnete Herrn Krausbauer, daß der volksdeutsche Sonderdienst im Distrikt Lublin an den Vernichtungsaktionen gegen die Juden, insbesondere an der Aussiedlung der Juden in die Vernichtungslager, teilge- nommen hat. Ihm wurde eröffnet, daß hierin eine Beihilfe zum Massenmord gesehen werden kann. Herr Krausbauer wurde über die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen belehrt. Er wurde sodann gem. § 136 StPO dahingehend belehrt, daß es ihm nach dem Gesetz freistehe, sich zur Sache einzulassen oder die Aussage zu verweigern und daß er schon vor der Ver- nehmung einen von ihm zu wählenden Verteidiger befragen kann.

Herr Krausbauer erklärte hierauf:

Ich möchte mich zur Sache einlassen.

Ich besuchte von 1902 bis 1910 in Kassel die Bürgerschule und absolvierte anschließend eine kaufmännische Lehre. Nach Abschluß der Lehre war ich als kaufm. Angestellter in der Eisenwarenbranche tätig. Vom 14. Lebensjahr ab gehörte ich der Jugendwehrorganisation an. Im Jahre 1915 wurde ich zum Militär einberufen. Ich kam zunächst zum IR 82 nach Göttingen, von dort zum IR 91 nach Oldenburg, anschließend zum Jägerregiment 14 nach Goslar und schließlich zur preußischen Gebirgs- Maschinengewehrabteilung in Oberstaufen. Ab 1916 gehörte ich dem deutschen Alpencorps an und war auf dem rumänischen Kriegsschauplatz eingesetzt. Ich war dann noch an der italienischen und später an der Westfront eingesetzt. Bei Kriegsende war ich in Serbien. 1919 wurde ich als Unteroffizier, ausgezeichnet mit dem EK 2, aus dem Militärdienst entlassen. Ich war dann wieder kaufm. Angestellter, und zwar in Düsseldorf, bis ich im Jahre 1923 zur Lehr-Maschinengewehrabteilung in Munsterlager ging, der ich bis Oktober 1923 angehörte. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Einheit aufgelöst und die Angehörigen kamen als sog. Arbeitsgemeinschaft zum Kulturamt Weilheim, wo wir zu Kultivierungsarbeiten eingesetzt wurden. Das dauerte bis 1924. Ich ging dann nach Leipzig und war dort wieder als kaufm. Angestellter in einer Eisenhandlung tätig. Von 1933 bis 1934 betrieb ich in Leipzig eine Teigwarenfabrik. Anschließend eröffnete ich in Berlin-Neukölln eine eigene Brotfabrik, in der ich ein besonderes Verfahren zur Vollkornbrotherstellung entwickelte. 1941/42 kam ich mit der Reichsstelle für Getreide in Schwierigkeiten, die mir Wirtschaftsvergehen vorwarf, weil ich auf Befehl der SS ohne Bezugsscheine Brote in das KZ Sachsenhausen geliefert hatte. Um einer Bestrafung zu entgehen, meldete ich mich auf eine Annonce in einer berliner Zeitung, nach der ehemalige Unteroffiziere für eine Sondertruppe im Generalgouvernement gesucht wurden.

Diese Annonce war vom Sonderdienstkommando Krakau aufgegeben. Auf Grund meiner Meldung wurde ich bald darauf telegrafisch nach Krakau beordert, wo ich beim Sonderdienst eingestellt und auf der Führerschule des Sonderdienstes in Krakau ausgebildet wurde. Nach meiner Ausbildung kam ich über Lublin nach Bilgoraj, wo ich die Führung des dortigen Sonderdienstkommandos im März 1942 übernahm, die ich bis etwa Mai 1943 innehatte. Um diese Zeit schied ich aus dem Sonderdienst aus und trat zur Verwaltung des Kreises Bilgoraj über, wo ich bis zur Räumung des Kreises im Sommer 1944 Leiter des Straßenverkehrsamtes war. Bei Kriegsende gehörte ich einer Landeschützeneinheit an, bei der ich am 5. Mai 1945 bei in der CSR in sowjetische Kriegsgefangenschaft geriet. Im Oktober 1946 wurde ich entlassen, kehrte nach Berlin zurück und habe hier zunächst bei der Enttrümmerung mitgearbeitet, bis ich schließlich als Notstandsangestellter bei verschiedenen berliner Behörden eingesetzt war, bis ich meine Rentenberechtigung erworben hatte. Ich war niemals Mitglied der NSDAP und gehörte auch nicht der allgemeinen SS an.

Wie ich bereits ausgeführt habe, war ich zweiweilig Führer des Sonderdienstkommandos in Bilgoraj. Ich hatte den Dienstgrad eines Stabsstreifenführers. Das Sonderdienstkommando war etwa 40 Mann stark. Außer mir gehörte noch ein weiterer Reichsdeutscher zu diesem Kommando, nämlich ein gewisser Grywacz, der im Bürodienst eingesetzt war. Unser Kommando hatte ein eigenes Quartier, außerhalb des Dienstgebäudes der Kreishauptmannschaft. Während ich mit einer Pistole (bägisches Fabrikat) ausgerüstet war, trugen die mir unterstellten Herren holländische Polizeigewehre. Unsere Dienststelle verfügte nicht über Handgranaten und besaß - wenigstens zu meiner Zeit - auch keine Maschinenwaffen. Das Sonderdienstkommando besaß auch keine motorisierten Fahrzeuge, und-z uns waren lediglich Fahrräder zugeteilt.

Für das Sonderdienstkommando gab es weder Dienstvorschriften noch Dienstanweisungen. Ich fand in Bilgoraj auch keine Stammrolle vor. Ich habe das beim Kommandeur des Sonderdienstes in Lublin ohne Erfolg beanstandet, und schließlich selbständig eine Stammrolle angelegt, um überhaupt einen Überblick über meine Herren zu erhalten. Alles in allem kann ich nur sagen, daß man das Sonderdienstkommando als einen Sauhaufen bezeichnen mußte. Als alter Soldat kann ich dieses Kommando gar nicht anders bezeichnen. Obwohl ich dem Kommandeur des Sonderdienstes in Lublin unterstand, bei dem ich monatlich einmal zu einer Führerbesprechung zu erscheinen hatte, habe ich von dieser Dienststelle niemals irgendwelche Befehle erhalten. Ich selbst hatte monatlich dem Kommandeur des Sonderdienstes in Lublin einen Tätigkeitsbericht vorzulegen. Ich habe als Kommandeure des Sonderdienstes in Lublin Hauptmann Förster und anschließend Leutnant Dienemann kennangelernt.

Andererseits war ich dem Kreishauptmann in Bilgoraj unterstellt. Bei der Kreishauptmannschaft in Bilgoraj gab es nach meiner Erinnerung mit keinen Beamten, der speziell für das Sonderdienstkommando zuständig gewesen wäre. Wir erhielten unsere Befehle insoweit von dem jeweiligen Resorbeamten, für den wir irgendetwas zu erledigen hatten.

Später wurde der Sonderdienst der Gendarmerie unterstellt.

Schon hieraus ergibt sich wohl hinreichend das große Durcheinander im Unterstellungsverhältnis. Insgesamt möchte ich sagen, daß das Sonderdienstkommando allgemein schlecht angesehen war. Wir waren sozusagen das 5. Rad am Wagen, und man hatte geradezu den Eindruck, daß sämtliche deutschen Dienststellen den Sonderdienst mißachteten. So war es wenigstens in Bilgoraj.

Diese Mißachtung war zum Teil völlig gerechtfertigt, denn viele volksdeutsche Männer waren in erheblichem Maße dem Trunk ergeben und neigten in alkoholisiertem Zustand zu Übergriffen, die das deutsche Ansehen bei der Bevölkerung herabsetzten. So wurde mir von einem Polen erzählt, daß unter meinem Vorgänger Angehörige des Sonderdienstes in betrunkenem Zustande polnische Gastwirtschaften demoliert hatten. Ich selbst habe alles getan, um diese volksdeutschen Männer zur Ordnung und einer richtigen Dienstauffassung zu bewegen, wobei ich nicht etwa mit Strafen durchgegriffen habe, sondern vielmehr immer wieder versucht habe, durch Ermahnungen und gütiger Aussprache die Leute zur Raison zu bringen.

Der Gestapo hat der Sonderdienst in Bilgoraj niemals unterstanden. Die Gestapo hat auch nie versucht, mir irgendwelche Befehle zu erteilen. Ich erinnere mich aber, daß während eines Urlaubs von mir die Gestapo sich an meinen damaligen Vertreter, seinen Namen habe ich vergessen, er stammte aber aus Hildesheim, mit der Anweisung wandte, das Sonderdienstkommando zu einer Massenerschießung der Juden zur Verfügung zu stellen. Entsprechend meiner vor Antritt des Urlaubs gegebenen Weisung, nur Befehle auszuführen, die schwarz auf weiß vorlägen, weigerte sich mein Vertreter, das Sonderdienstkommando zu den Exekutionen zur Verfügung zu stellen und verwies die Gestapo an den Kommandeur des Sonderdienstes in Lublin. Dies hat aber, wie mir berichtet wurde, die Gestapo offensichtlich unterlassen, so daß der Sonderdienst an dieser Exekution nicht teilnahm. Der eben von mir geschilderte Vorfall hat sich während meines Urlaubs im November 1942 ereignet.

Ich bin im Besitz einiger Lichtbilder, auf denen Angehörige meines Kommandos abgebildet sind, und auf denen auf der Rückseite die jeweiligen Namen der Sonderdienstmänner stehen.

So gehörten zu meinem Kommando die Sonderdienstmänner Kochanek, Gottlieb, Friedrich, der aus Berlin-Kaulsdorf stammte und später zur SS ging. Der Verbleib dieser Männer ist mir nicht bekannt. Ich habe heute keinerlei Verbindung mehr zu früheren Angehörigen meines Kommandos. Meinem Kommando gehörte auch ein gewisser Marschner an, der mit einer Friseurin aus Krakau verheiratet war. Über den Verbleib dieses Mannes ist mir nicht bekannt.

Ich erinnere mich heute nicht mehr an den Namen meines Vorgängers und meines Nachfolgers als Führer des Sonderdienstkommandos.

Das Sonderdienstkommando in Bilgoraj wurde vornehmlich zum Wachdienst herangezogen. Wir hatten das Dienstgebäude der Kreishauptmannschaft zu bewachen. Außerdem stellte ich ständige Wachkommandos zur Bewachung der Zuckerfabrik "Zamosc" in Szczebrzeszyn, des landwirtschaftlichen Produktelagers der landwirtschaftlichen Zentralstelle in Zwierzyniec, eines Sägewerkes, das östlich von Zwierzyniec lag und eines Gefangenenlagers für Polen in Dyle, in das die Gendarmerie Polen bei bestimmten Straftaten einwies. Die Polen mußten in einem Steinbruch in Dyle arbeiten. Als ich eines Tages dieses Arbeitslager in Dyle besuchte, stellte ich fest, daß sich am Lagerzaun zahlreiche Ehefrauen von Strafgefangenen befanden, die Päckchen über den Zaun ins Lager warfen. Das konnte nicht geduldet werden. Ich habe das dann auch den Frauen untersagt, jedoch für jeden Sonntag eine Besuchszeit von 10 bis 1.00 Uhr eingerichtet, wobei ich zur Bedingung machte, daß die Frauen jeweils frische Wäsche mitbrachten und die schmutzige Wäsche mit nach Hause nahmen. Mit dieser Anordnung überschritt ich meine Befugnisse, ich hielt mich jedoch aus menschlichen Gründen hierzu für verpflichtet.

Ich bin hier befragt worden, ob es in dem Gefangenenlager in Dyle zu Übergriffen gegen die polnischen Häftlinge gekommen ist. Hierzu erkläre ich, daß einmal ein Angehöriger der Wachmannschaft meines Sonderdienstkommandos einen polnischen Häftling erschossen hat. Es war in einer Nacht, als ich unvorhergesehen die Wachmannschaft in Dyle kontrollierte. Ich befand mich bereits auf dem Gelände des Lagers, als plötzlich unmittelbar vor mir der Schatten eines Häftlings auftauchte und auch schon ein Schuß fiel. und der Häftling tot zusammenbrach. Dieser Schuß war von einem Wachmann abgegeben worden, seinen Namen weiß ich nicht mehr. Dieser Wachmann hatte zwei Schüsse abgegeben. Der erste Schuß war in die Häftlingsbaracke gegangen und hatte einem dort schlafenden Häftling den Fußknöchel durchschlagen. Der zweite Schuß war dann der tödliche Schuß. Ich machte dem Wachmann sofort schwerste Vorwürfe. Dieser erklärte mir, daß der Häftling einen Fluchtversuch unternommen hätte. Nach Lage des Falles kam ein Fluchtversuch gar nicht in Betracht. Es erschien mir vielmehr offensichtlich, daß sich dieser Häftling zur Latrine begeben wollte. Ich habe den Wachmann sofort nach Bilgoraj zurückbeordert. Der am Knöchel verletzte Häftling wurde in ein Krankenhaus in Bilgoraj eingewiesen. Ich selbst begab mich zur Dienststelle des Kreishauptmanns und habe dort den Vorfall zur Anzeige gebracht. Hier erfuhr ich, daß der getötete Häftling am nächsten Tage aus dem Lager entlassen werden sollte. Ich glaube, daß der Vorfall seitens der Kreishauptmannschaft weitergemeldet wurde. Der Sonderdienstmann wurde jedoch nicht bestraft, weil es ihm praktisch nicht zu widerlegen war, daß er an einen Fluchtversuch geglaubt habe. Ich sorgte jedoch dafür, daß er alsbald von Bilgoraj wegkam. Ich möchte hier auch darauf hinweisen, daß unser Wachkommando in Dyle keinerlei Unterlagen über die im Lager untergebrachten Häftlinge besaß. Es war ihnen auch unbekannt, wie lange ein Häftling sich im Lager aufgehalten hatte.

Die Anweisungen über Entlassungen von Häftlingen ergingen jeweils von der Kreishauptmannschaft. Dieses Lager ist kurz vor Weihnachten 1942 auf Veranlassung der Kreishauptmannschaft aufgelöst worden. Sämtliche Häftlinge wurden damals entlassen.

Als ich meinen Dienst als Führer des Sonderdienstkommandos Bilgoraj aufnahm, war Kreishauptmann in Bilgoraj Dr. Ansel. Er wurde bereits kurze Zeit nach meinem Eintreffen versetzt und durch den Beschuldigten Augustin abgelöst. Noch bevor ich im Mai 1943 zur Kreishauptmannschaft herüberwechselte, war Augustin, der sich zur Wehrmacht gemeldet hatte, als Kreishauptmann ausgeschieden. Einige Monate wurde dann der verwaiste Stuhl des Kreishauptmanns von einem Landrat aus Miesbach/Bayern verwaltet, bis schließlich im Laufe des Jahres 1943 als neuer Kreishauptmann der Rechtsanwalt Dr. Adam aus Dresden nach Bilgoraj kam. Noch im Jahre 1943 wurde Dr. Adam auf einer Fahrt von Lublin nach Bilgoraj von Partisanen erschossen. Sein Nachfolger wurde der Steueramtmann L ö w n e r , der aus Reppin/Pommern stammte. L ö w n e r ist im Jahre 1944, nachdem Bilgoraj bereits geräumt war, bei Krakau von Partisanen erschossen worden. Er war SA-Standartenführer.

Der Vertreter des Reichshauptmanns war der Oberinspektor Gerhard U h l m a n n , der bis zur Räumung des Kreises Bilgoraj auf der dortigen Kreishauptmannschaft beschäftigt war und das Personalamt leitete. U h l m a n n lebt in Dresden. Ich hatte vor 2 Jahren in einer Rentenangelegenheit brieflichen Kontakt mit ihm. Seine Anschrift habe ich zu Hause. Ich glaube, er wohnt in Dresden, Grundmannstraße Nr. 151.

Das Polizeiamt wurde von F o r m e l l a geleitet, später von meinem Sekretär, der Polizeileutnantsuniform trug, sein Name ist mir nicht mehr bekannt.

B r u c h leitete das Wirtschaftsamt. Kreislandwirt war Helmut S c h ö n , der 1944 von Partisanen getötet wurde. Ein gewisser W i l h e l m hatte den Fuhr- und Pferdepark des Kreishauptmanns unter sich und war auch für die Ausgabe der Lebensmittelkarten zuständig. Wilhelm gehörte der Kreishauptmannschaft bereits unter Dr. Ansel an und blieb dort bis zur Räumung. Er wohnt in Dresden. Seinen Vornamen und seine jetzige Anschrift kenne ich nicht. Der Vorsteher des Gemeindeverbandes war der volksdeutsche F u h r m a n n , über dessen Verbleib ich ebenfalls nichts aussagen kann. Ein Hans L e i b e c k hatte mit Judenangelegenheiten zu tun. Er galt allgemein als Juden-fresser. Ich glaube, daß er ein sog. 12-ender war. Ich habe einmal beobachtet, wie Leibbeck bei einer beobachtet, wie Leibbeck bei der Verladung von Juden mit einer Peitsche auf ein junges jüdisches Mädchen einschlug. Dieses Mädchen war zuvor als Reinemachefrau bei der Kreishauptmannschaft beschäftigt gewesen und wollte sich offenbar von Leibbeck verabschieden. Als ich das sah, habe ich mich abgewendet.

Leibbeck ist später - den genauen Zeitpunkt kann ich nicht angeben, es muß aber 1943 noch vor meinem Ausscheiden aus dem Sonderdienst gewesen sein - infolge eigenen Verschuldens zu Tode gekommen. Ich hörte, daß er in Tarnograd mit dem Gewehrkolben den Schädel eines Juden einschlagen wollte, wobei sich der Gewehrkolben in Astgestrüpp verfang, so daß sich ein Schuß löste, der in seinen Hoden ging. Diesen Verletzungen ist er kurze Zeit später erlegen.

In Bilgoraj waren einige Forstbeamte stationiert, die unter Leitung des Forstmeisters Müller standen, der im Jahre 1942 im Wald bei Bilgoraj spurlos verschwunden und nie wieder aufgefunden worden ist. Man nahm an, daß er von Partisanen getötet wurde und möglicherweise in einem Moor versenkt worden ist.

Das Standesamt in Bilgoraj leitete der volksdeutsche Bartsch, über dessen Verbleib ich nichts weiß, der aber möglicherweise noch heute in Bilgoraj lebt. Eine Sekretärin der Kreishauptmannschaft heiratete den Gestapo-Chef K o l b. Sie stammte aus Thüringen. Eine Stenotypistin der Kreishauptmannschaft heiratete den Gestapo-Beamten von D o l l e m. Die Schwester der Ehefrau Kolb heiratete den Vorgänger von Schön, einen gewissen Heller. Heller ist an Knochenerweichung verstorben.

Auf Befragen zur Persönlichkeit des Beschuldigten Augustin erkläre ich, daß ich diesen für einen von sich eingenommenen und arroganten Menschen gehalten habe. Ich ging ihm aus dem Wege. Auch hatte ich den Eindruck, daß ich ihm zu gering erschien. Augustin war auf der anderen Seite ein sehr forschender Mann. Seine Einstellung gegenüber den Juden möchte ich als aggressiv bezeichnen. Er gehörte der SS an und machte den Eindruck eines überzeugten Nationalsozialisten. Ich habe selbst gesehen, daß Augustin bei der schon oben erwähnten Verladung der Juden (s. Leibeck) mit einer Reitpeitsche auf die Juden vorging. Es handelte sich damals nicht um eine Aussiedlungsaktion. Es- Ich nehme an, daß es sich um eine echte Umsiedlung der Juden aus Bilgoraj in eine andere Ortschaft des Kreises gehandelt hat, weil die Juden mit Pferdefuhrwerken abtransportiert wurden.

Bei Beginn meiner Tätigkeit in Bilgoraj war dortiger Gestapo-Chef der bereits oben von mir erwähnte von Dollem. Ende 1942 kam von Dollem von Bilgoraj nach Lublin und anschließend nach Lemberg. Über seinen Verbleib weiß ich nichts. Sein Nachfolger war Kolb, der im Jahre 1944 in von polnischen Partisanen gefangengenommen wurde. Kolb hatte 1943 oder 1944 einen SS-Hauptsturmführer als neuen Dienststellenleiter vor die Nase gesetzt bekommen, dessen Namen ich auch nicht mehr weiß. Dieser Hauptsturmführer wurde mit Kolb gemeinschaftlich gefangengenommen. Beide sollen von einem polnischen Gericht abgeurteilt worden sein.

Weitere Namen von Gestapo-Angehörigen kann ich aus dem Gedächtnis nicht sagen. Von den mir soeben vorgehaltenen Namen von Angehörigen der Gestapo in Bilgoraj erinnere ich mich nur, wenn auch dunkel, an Karl Irle. Ich hatte mit der Gestapo keinen Kontakt und kannte lediglich die Gestapo-selbst. *Chap.*

Mir sind die bekanntgewordenen Namen von Angehörigen des Gendarmeriezuges Bilgoraj vorgehalten worden. Ich habe mich an einzelne Namen erinnern können, jedoch hat meine Befragung soeben ergeben, daß ich zu diesen Personen keine bislang unbekannten sachdienlichen Angaben machen kann. Ich möchte lediglich darauf hinweisen, daß Gerold zeitweise Führer des Gendarmeriepostens Tarnograd und dann auch des Gendarmeriepostens Bilgoraj gewesen ist.

Ich bin befragt worden, ob mir für mein Sonderdienstkommando von irgendeiner Dienststelle der Befehl erteilt worden ist, jeden Juden, der sich ohne Berechtigungsschein im Gelände aufhielt, sofort zu erschießen. Hierzu erkläre ich, daß ich einen solchen Befehl niemals erhalten habe. Ich erinnere mich, daß wir eines Tages in einem Waldgelände bei Bilgoraj einen Juden aufgriffen, den der mir unterstellte Sonderdienstmann Fitz mir mit der Frage vorführte, ob er diesen Juden umlegen solle. Ich habe Fitz erwidert, daß man sich ein- an wehrlosen Menschen nicht vergreife und der Jude sofort wieder seiner Wege gehen könne. Ich habe Fitz sehr nachdrücklich gewährt, ohne einen Befehl Menschen zu erschießen. Wenn ich befragt werde, ob mir bekannt ist war, daß schon ab Ende 1941 die Gendarmerie den Befehl hatte, sämtliche<sup>im</sup> Gelände ohne Berechtigungsschein angetroffene Juden auf der Stelle zu erschießen, so muß ich erklären, daß mir dieser Befehl nicht bekannt war. Die Juden waren aber Freiwild, und wer sich an ihnen verging, wurde nicht bestraft. Mir ist nicht bekanntgeworden, daß jemals ein Angehöriger meines Sonderdienstkommandos einen Juden erschossen hat.

Natürlich kann ich nicht ausschließen, daß der eine oder andere eine derartige Tat begangen hat; denn was hinter meinem Rücken passierte, entzog sich meiner Kenntnis. Ich habe die Sonderdienstmänner jedoch immer wieder nach den einschlägigen Bestimmungen des Militärstrafbuches belehrt, nur auf Befehl zu handeln.

Zu meinem Sonderdienstkommando gehörte auch der volksdeutsche P o h l, der in erheblichem Maße dem Alkohol verfallen war und dann in trunkenem Zustand zu Gewalttätigkeiten neigte. Jeder Pole hatte vor ihm Angst. Ich hatte erfahren, daß er schon beim Ersatzbataillon einen Kameraden Ohr und Nase abgebissen (2 verschiedenen Männern) hatte. Außerdem sollte er einer Jüdin die halbe Brust abgebissen haben. Während meines Urlaubs im November 1942 wurde Pohl von meinem Vertreter einem Beamten der Kreishauptmannschaft als Begleitschutz nach Tarnograd mitgegeben. Er betrank sich dort so, daß er schließlich im Straßengraben liegen blieb und von der Gendarmerie in Tarnograd in eine Zelle zur Ausnüchterung gebracht wurde. Dort sperrte ihn die Gendarmerie mit einem Polen zusammen. In der Nacht erschlug Pohl den Polen mit einem Schemelbein. Trotz dieser Tat entließ ihn die Gendarmerie am nächsten morgen - der Gendarmerie war es nämlich verboten, Deutsche und Polen zusammen einzusperren - . Auf dem Wege nach Bilgoraj betrank sich Pohl erneut und nahm sich dann in einer polnischen Wirtschaft das Leben, in dem sich mit seinem Karabiner selbst erschoss.

Juden lebten nicht nur in der Stadt Bilgoraj, dort schätze ich ihre Zahl auf 2000, sondern auch in den Gemeinden Josefstal, Tarnograd, Goraj, Seczebr. , Zwierzyniec. Ob Juden auch in Frampol und in Krzeszow lebten, kann ich nicht sagen. Ich erinnere mich nicht, nach Krzeszow gekommen zu sein. In Frampol bin ich nur ein einziges Mal gewesen.

Die Juden in Bilgoraj bewohnten dort ein bestimmtes Wohnviertel im Südosten der Stadt.

Dieses Judenwohnviertel war kein eingezäuntes Getto. Der Judenwohnbezirk wurde auch nicht bewacht. Die Juden trugen nach meiner Erinnerung keine Armbinde. Sie unterstanden einem Judenrat, dessen Mitglieder mit namatlich nicht bekannt sind. Ich glaube nicht, daß die Juden irgendwelche Lebensmittelzuweisungen von der Kreishauptmannschaft erhielten. Ich hatte vielmehr den Eindruck, daß man sie ihrem eigenen Schicksal überließ.

Erst im Jahre 1943, nachdem die Juden aus Bilgoraj abtransportiert waren, errichtete die Gestapo eine Art Getto, indem sie die noch in Bilgoraj verbliebenen restlichen jüdischen Handwerker in einem Häuserblock mit Stacheldraht einschließen ließ.

Mir ist bekannt, daß die Juden aus dem Kreis Bilgoraj abtransportiert worden sind. Ich habe die Angehörigen meines Sonderdienstkommandos auf Befehl des Kreishauptmannes lediglich einmal zur Umsiedlung einer bestimmten Anzahl Juden aus Bilgoraj in die Gemeinde Tarnograd einsetzen müssen. Diese Juden wurden in Pferdefuhrwerken nach Tarnograd gebracht. Ich selbst habe diese Umsiedlung und den das Verhalten meiner Leute kontrolliert und habe ihnen eingeschärft, sich anständig zu betragen, nicht auf Juden zu schießen und jedem Flüchtenden laufen zu lassen. Mit den Juden fuhr damals der Treuhänder für das jüdische Grundvermögen G. Kroll oder Knoll, Bücherrevisor aus Berlin, zusammen mit seiner Frau auf einem mit dem Auto nach Tarnograd mit. Ich fuhr mit dem Kraftwagen dem Transport nach und überholte ihn erst etwa 2 km vor Tarnograd, wo ich den dortigen Judenrat und die jüdische Polizei, die bereits auf dem Marktplatz standen, von dem Eintreffen der Juden aus Bilgoraj unterrichtete. Zu Übergriffen gegen diese Juden ist es auf dem Transport nicht gekommen.

Auch der Judenrat aus Bilgoraj war mit nach Tarnograd gefahren und kehrte mit mir am selben Tag wiederum nach Bilgoraj zurück.

An den Aussiedlungsaktionen, die, wie ich mir von Anfang an dachte, der Ausrottung der Juden dienten, habe ich nicht teilgenommen. Ich habe auch keinen Befehl erhalten, meine Leute bei einer derartigen Aktion teilnehmen zu lassen. Ich habe diese Aktionen auch nicht gesehen, sondern lediglich von ihnen gehört. Die eine Aktion fand bei heißem Sommerwetter statt, während die andere in die kalte Jahreszeit fiel. Es ist durchaus möglich, daß es sich bei der ersten Aktion um die vom 9. August 1942 handelt und bei der zweiten um die vom 21. Oktober 1942. Bei der letzten Kaltwetter-Aktion war ich in Urlaub. Es war derselbe Urlaub, in dem mein Vertreter, wie oben bereits geschildert, von der Gestapo zur Teilnahme an einer Exekution ersucht wurde. Es hieß damals, so hörte ich nach meiner Rückkehr, daß die Gestapo und die polnische Polizei die Juden aus ihren Wohnungen herausgeholt, teilweise abtransportiert und am Friedhof erschossen und auch in den Straßen von Bilgoraj mit Maschinengewehren-pistolen niedergemäht hätten.

Über die Sommeraktion 1942 hörte ich, daß Juden aus Bilgoraj von der Gestapo und der polnischen Polizei nach Zwiez. zu Fuß getrieben und dort in Eisenbahnwaggons zusammengepfercht und abtransportiert worden waren.

Zu dieser Zeit war mir die Existenz des Vernichtungslagers Belzec noch nicht bekannt. Es war wohl im Februar /März 1943, als ich mit der Bahn von einem polnischen Bahnbeamten, den ich wegen des von mir festgestellten auffälligen Geruches bei der Ortschaft Belzec gefragt hatte - es war damals so, als wenn ein großer Öltank brennt - , mir erklärte, daß in Belzec die Juden vergast und ihre Leichen in große Gruben geworfen und dort verbrannt wurden.

Wegen Dienstschlusses bei der Staatsanwaltschaft Berlin muß die Vernehmung um 16.00 Uhr abgebrochen werden. Mir ist eröffnet worden, daß ich deshalb zu gegebener Zeit erneut zur Vernehmung vorgeladen werde.

Selbst gelesen, genehmigt  
und unterschrieben:

gez. Ferdinand Kerschauer

Geschlossen:

*Mu*

Staatsanwalt

Bundesarchiv

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

Verhandelt am 28. Februar 1966 in den Räumen des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in New York, N.Y.

Gegenwärtig: 1) Legationsrat I. Klasse Dr. Thomas Knatz, als vernehmender Konsul,  
2) Marlene Dirala, Protokollführerin.

Vor dem unterzeichneten, zum Anhören von Zeugen und zur Abnahme von Eiden ermächtigten Konsul, erscheint freiwillig in dem Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige der früheren Dienststelle SS- und Polizeiführer Lublin (Michalsen u.a.) wegen NS-Gewaltverbrechen unter dem Aktenzeichen: 141 Js 573/60, anhängig bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Hamburg, der Zeuge

*Wk. vgl.*  
Herr Syna Gruer  
ausgewiesen durch Sachkenntnis.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht, sowie über die Bedeutung des Eides belehrt. Er wurde auf die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage, auch einer unbeeidigten, hingewiesen.

Er erklärte zur Person:

Ich heiße Syna Gruer, bin am 15. Dezember 1904 in Breslau geboren, verheiratet, Puppenfabrikant, amerikanischer Staatsangehöriger, mit den Angeeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert, wegen Eidesverletzung nicht vorbestraft. Meine Adresse ist: 105-62 Flatlands 6th Street, Brooklyn, New York/U.S.A.

Zur Sache:

Ich bin als kleines Kind von Breslau nach Polen gekommen mit meinen Eltern. Bei Ausbruch des 2. Weltkrieges lebte ich in Tarnograd. Dort waren, als die Deutschen den Ort besetzt hatten, etwa 8 Mann deutsche Gendarmerie stationiert. Sie standen unter Leutnant Gehart. Es gab dann auch noch die Meister Pesecher und Witmark. Zu den 8 Mann gehörte auch ein Volksdeutscher namens Streif, den wir "Donnerwetter" nannten, weil er oft diesen Ausdruck gebrauchte. Ein anderer Volksdeutscher von dieser Mannschaft hieß Pfau. Ich war Fellhändler gewesen und arbeitete nun im Schlachthaus, wo ich Felle sortierte und einsalzte.

Im Mai oder Juni 1942 wurden in einer Nacht 43 jüdische Männer aus ihren Häusern herausgeholt und weggeführt zum polnischen Friedhof. Das habe ich gesehen. Ich habe auch die Schüsse aus der Richtung des Friedhofs gehört. Später kam einer von den 42 zurück, ein Jude namens Hochmann, und erzählte, daß die Übrigen auf dem Friedhof erschossen worden waren. Ich sah alle oben genannten Mitglieder der Gendarmerie, wie sie die Juden aus den Häusern holten und wegführten. Hochmann hat dann erzählt, daß diese selben Gendarmen auf dem Friedhof die 42 Juden erschossen haben. Ich selbst wurde nicht mitgenommen, weil ich ein Papier hatte, das mich als Arbeiter auswies.

Etwas später habe ich selbst gesehen, wie Witmark den Juden Nachman Grossmann mit der Pistole bei einem Brunnen erschoss. Grossmann hatte sich einem polnischen Garten genähert, wohin er nicht gehen durfte.

Ebenfalls etwas später habe ich gesehen, wie Witmark den Abram Hersch Adler und seine Frau tötete, d.h. ich habe gesehen, wie er aus dem Hause dieser Leute herauskam. Ich ging sofort hinein und fand die beiden erschossen in ihrem Zimmer. Witmark selbst sagte zu mir, er hätte die beiden

erschossen, weil sie sich Kalbfleisch besorgt hatten. Er befahl mir, die Leichen zum Friedhof zu bringen und zu begraben.

Am 2. November 1942 wurde Tarnograd von Juden frei gemacht. Es lebten damals ungefähr 2500 Juden in dem Orte. Morgens in der Frühe sah ich 15 bis 20 Juden auf dem Ringplatz stehen. Ich merkte, daß etwas bevorstand und lief weg. Mehrmals wurde ich von deutschen Soldaten angehalten, die hinter mir her schossen. Sie trafen mich aber nicht. Ich fiel ins Gras. Sie hielten mich wohl für tot. Schließlich kletterte ich in einem Garten auf einen Baum. Unter mir hatte sich in einer Art Nest von Zweigen eine Jüdin mit ihrem Kind versteckt. Ich sah nun von dem Baum aus, wie die Juden und die Soldaten hin- und herliefen, wie die Juden erschossen wurden. Schließlich trat Ruhe ein. Es kam ein deutscher Soldat, der nicht zu der Gruppe der Gendarmen von Tarnograd gehörte, fand die Jüdin mit dem Kind und erschoss sie unter dem Baum. Abends gegen 8 Uhr kletterte ich von dem Baum herunter. Ich sah auf der anderen Seite der Straße einen Graben, in dem Leichen von Juden lagen. Ich floh, wurde aber nach 2 bis 3 Tagen wieder gefangen und nach Majdanek gebracht. Übrigens war meine Frau mit unseren 3 Kindern in Tarnograd gut versteckt. Wir haben alle den Krieg überlebt.

Nachträglich möchte ich noch, daß mir von den 42 Juden, die im Mai oder Juni 1942 ermordet worden sind, noch die folgenden Namen einfallen: Herbstman, Wolf Spiegler, Itzig Adler, Hers Richter, Laizer Ackermann, Syna Ackermann, Bens Brick, Abraham Grossmann, Josef Goldbaum.

Wenige Tage, nachdem ich in Majdanek angekommen war, mußte ich mit ungefähr 60 anderen Juden zusammen ein Grab ausheben. Ich rannte mit mehreren anderen davon. Man schoss hinter uns her. Ich entkam und wanderte zurück nach Tarnograd.

wo ich mich bei dem polnischen Hundehänger und Abdecker Szimek verstecken konnte, bis am 2. Juli 1944 die Russen kamen.

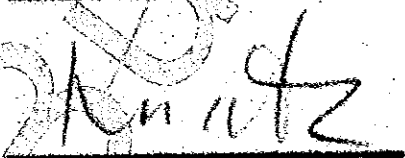
Den Zeugen wurden nun die Lichtbilder zum Komplex Lublin gezeigt, auch weitere Lichtbilder, deren Nummern in der Anlage wiedergegeben sind. Er konnte nur zu dem mit N 160 bezeichneten Bild folgendes sagen: Das könnte der Gestapo-Mann Majewski sein. Er war in dem Dorf Bilgorey, etwa 6 km von Tarnograd, stationiert. Er kam öfter nach Tarnograd und beteiligte sich an den Morden. In dem Dorf Knieszpol tötete er den Juden Mendel Huhn (der Zeuge spricht aus Haun) und seinen Sohn. Außerdem hat Majewski und ein anderer Gestapo-Mann in Brisca Wola die Juden Sieha Blumenfeld nebst Frau und Tochter ermordet. Diese Fälle sind mir vom Hörensagen bekannt.

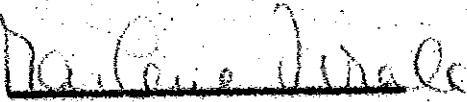
Ich bin bereit, als Zeuge in Deutschland auszusagen.

V.-g.-u.

Syna Gruer

GESCHLOSSEN:

  
Dr. Thomas Knatz  
Legationsrat I. Klasse

  
Marlene Dirala  
Protokollführerin

Fotos zum Komplex Lublin (Michalsen)

- 1) A 13a, 13 c, 13d, 13 e/d, 14, 14c  
B 10, 22a, 22b, 22c  
F 9c  
H 7, 8a, 8b, 15, 17a  
J 1, 2, 5a, 5b, 5c  
K 149a, 150, 153a, 155, 156, 156 (nicht doppelt), 157, 160
- 2) A 13c, 14a  
B 22, 23a, 23b  
C 3, 17a, 17b  
F 9a, 9b  
H 8c, 14 (doppelt), 15, 17  
J 1a, 1b, 2a, 2b, 5a, 5b, 5c

**Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht**

Bitte bei allen Schreiben angeben:  
**Geschäfts-Nr.**

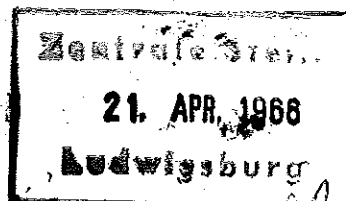
2 Js 196/65

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, 3 Hannover, Volgersweg 65

An die  
Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Straße 28

6.11  
3 Hannover, den 18. April 1966  
Volgersweg 65  
Fernruf 16171



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Augustin u. And.  
wegen Mordes (NSG-Komplex Bilgoraj / Distrikt Lublin).  
Dortige Vorgänge: 208 AR - Z 38/62.  
Anlagen: 5 Schriftstücke.

Anliegend übersende ich weitere 5 Vernehmungsdoppel mit der Bitte um Auswertung.

Thle  
Staatsanwalt



Beglaubigt  
*[Signature]*  
Justizangestellte

615

Fingerabdruck genommen \*)  
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich \*)  
Person ist -- nicht -- festgestellt \*)

Datum: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_  
Amtsbezeichnung: \_\_\_\_\_  
Dienststelle: \_\_\_\_\_

**Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hannover**

(Dienststelle des vornehmenden Beamten)

2 Js 196/65 z. Z. Lippstadt , am 29. März 19 66

Auf Vorladung -- ~~erschienen~~ -- erscheint

Herr Erich Malescha

und erklärt zur Wahrheit ernannt:

**I. Person:**

4. a) Familienname, auch Beiname (bei Frauen auch  
Geburtsname ggf. Name des früheren Ehemannes)

b) Vorname (Rufname ist zu unterstreichen)

e) Malescha

b) Erich Georg

2. a) Beruf

Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, -- ob  
Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsführer oder  
Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Hand-  
lungsgehilfe, Verkäuferin usw.  
-- bei Ehemann Beruf des Ehemannes -- bei  
Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern --  
-- bei Beamten und staatl. Angestellten die ge-  
naueste Anschrift der Dienststelle --  
-- bei Studierenden die Anschrift der Hochschule  
und das belegte Lehrfach --  
-- bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing.,  
Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule  
der Titel erworben wurde --

b) Einkommensverhältnisse

c) Erwerbslos?

b) geregelt

c) Ja, seit

kein

3. Geboren

am 5. 2. 1905 in Röhlinghausen

Verwaltungsbezirk Gelsenkirchen

Landgerichtsbezirk

Land

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Lippstadt, Cappelstraße 3.

Verwaltungsbezirk

Bund

Straße/Platz Nr.

Fernruf

\*) Nichtzutreffendes streichen.

|                                                                                                                                                         |                                                                                                         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5. Staatsangehörigkeit                                                                                                                                  | deutsch                                                                                                 |
| 6. Religion (freiwillige Angabe)                                                                                                                        | evangelisch-lutherisch                                                                                  |
| 7. a) Familienstand<br>ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — hat ge-<br>heiratet                                                               | a) verheiratet                                                                                          |
| b) Vor- und Familienname des Ehegatten<br>bei Frauen auch Geburtsname                                                                                   | b) Maria geb. Menne                                                                                     |
| c) Wohnung des Ehegatten<br>bei verschiedener Wohnung                                                                                                   | c) bei mir                                                                                              |
| 8. Kinder                                                                                                                                               | geboren: a) Anzahl: 3<br>b) Alter: 30, 28, 25<br>ungetauft a) Anzahl: keine<br>b) Alter:                |
| 9. a) Des Vaters<br>Vor- und Zuname<br>Beruf, Wohnung<br>b) Der Mutter<br>Vor- und Geburtsname<br>Beruf, Wohnung<br>auch wenn Eltern bereits verstorben | a) Wilhelm Melesche<br>Bergmann, verstorben 1963 oder 1964<br>b) Maria geb. Podzelný<br>verstorben 1946 |
| 10. Des Vormundes oder Pflegers<br>Vor- und Zuname<br>Beruf, Wohnung                                                                                    | —                                                                                                       |
| 11. e) Reisepaß oder Kennkarte ist ausgestellt                                                                                                          | Stadtdirektor<br>e) vom Hippstadt am 26. 6. 1962<br>Nr. B 6418948                                       |
| b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges<br>— Kraftfahrzeuges — ist erteilt<br>(Führerschein)                                                      | b) vom am<br>Nr.                                                                                        |
| c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt                                                                                                                  | c) vom am                                                                                               |
| d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung<br>ist ausgestellt                                                                                     | d) vom am<br>Nr.                                                                                        |
| e) Jagdschein ist ausgestellt                                                                                                                           | e) vom am<br>Nr.                                                                                        |
| f) Schiffer- und Lotenpatent ist ausgestellt                                                                                                            | f) vom am<br>Nr.                                                                                        |
| g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein)<br>ist ausgestellt                                                                                  | g) vom am<br>Nr.                                                                                        |
| Rente/Beihilfe?                                                                                                                                         |                                                                                                         |
| Vorsorgengeldbeihilfe?                                                                                                                                  |                                                                                                         |
| h) sonstige Ausweise?                                                                                                                                   | h)                                                                                                      |

Bundes

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| <p>12. a) Als Schlichter oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder aus-<br/>gelost? Durch welchen Ausschuss (§ 40 GVG)?</p> <p>b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen<br/>Ehrengerichtes?</p> <p>c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften ge-<br/>führt?<br/>Über wen?</p> <p>Bei welchem Vormundschaftsgericht?</p> | <p>a) nein</p> <p>b) nein</p> <p>c) nein</p> |
| <p>13. Vorbestraft?<br/>(Kurze Angaben des — der — Beschuldigten. Diese<br/>Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der um-<br/>liegenden Unterlagen zu ergänzen).</p>                                                                                                                                                                                                     | <p>nein</p>                                  |

**Herr Personk**

Nach Feststellung der Personalien wurde Herr Malescha die Anzeige der Witwe Barbara Knaupp vom 29. 1. 1965 (Bl. 536 Bd. IV) verlesen.

Der vernehmende Staatsanwalt erklärte sodann:

"Ich habe Ihnen zu eröffnen, daß Sie als Beschuldigter vernommen werden sollen. Aufgrund der gegen Sie vorliegenden Strafanzeige und des bisherigen Ermittlungsergebnisses stehen Sie in dem Verdacht,

im Jahre 1942 in Bilgoraj als Regierungssekretär und Leiter des Polizeiamts bei der Kreishauptmannschaft Bilgoraj aus niedrigen Beweggründen, nämlich vornehmlich aus rassistischen Motiven, Menschen getötet zu haben, indem Sie den volksdeutschen Sonderdienst der Kreishauptmannschaft zu den Aktionen zur Aussiedlung der Juden in das Vernichtungslager Belzec und zu Massenerschießungen der Juden einsetzten bzw. derartige Befehle weitergegeben haben und sich selbst an diesen Aktionen beteiligten.

- Verbrechen des Mordes nach § 211 StGB -.

Gemäß § 136 StPO belehre ich Sie dahingehend, daß es Ihnen nach

dem Gesetz freisteht, sich zur Sache einzulassen oder die Aussage zu verweigern und daß Sie schon vor Ihrer Vernehmung einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger befragen können."

Der Beschuldigte erklärte sodann:

Ich fühle mich unschuldig. Deshalb möchte ich aussagen.

Ich besuchte von 1911 bis 1919 die Volksschule in Wenne-Eickel. Danach betätigte ich mich als Arbeiter bei einer Holzfirma. Im Jahre 1925 trat ich als Berufssoldat für 12 Jahre bei der Reichswehr ein. Ich gehörte zunächst dem I.R. 18 in Federborn und ab 1935 dem I. R. 64 in Arnberg an. 1937 wurde ich als Unteroffizier entlassen. Ich trat anschließend als Regierungs-Assistent a. P. in den Staatsdienst bei der Kreisverwaltung Lippsstadt (Regierungsbezirk Arnberg). Am 8./10. Okt. 1939 wurde ich ohne mein Zutun nach Polen abgeordnet. ~~Ich war damals Regierungs-Assistent. Über Lublin kam ich zur Kreishauptmannschaft nach Bilgoraj, wo ich bis Januar oder Februar 1943 als Verwaltungsbeamter tätig gewesen bin. Während meiner Tätigkeit in Bilgoraj wurde ich zum Regierungssekretär befördert, ich glaube, es war 1941. Da ich es ablehnte, eine Inspektorenprüfung abzulegen, das hätte nämlich zur Folge gehabt, daß ich als Beamter nach Polen versetzt worden wäre, und meine Familie hätte nachkommen lassen müssen, wurde ich Anfang 1943 zur Wehrmacht einberufen. Ich gehörte der Wehrmachtstreife in Prag und Pilsen, zuletzt als Stabsfeldwebel, an. Bei Kriegsende geriet ich in sowjetische Kriegsgefangenschaft. Nach drei Monaten wurde ich in die Heimat entlassen. Nach der Entnazifizierung wurde ich wieder bei der Kreisverwaltung Lippsstadt eingestellt, der ich noch heute als Kreischausseusekretär im Ausgleicheamt angehöre. Ich war niemals Mitglied der allgemeinen SS. Nach meinem Ausscheiden aus der Reichswehr bewarb ich mich auf Betreiben meines damaligen Blockleiters um Aufnahme in die NSDAP. Mir wurde damals gesagt, daß ich anderenfalls nicht Beamter werden könne. Bis zum Kriegsende war ich Partei-Anwärter. Partei-Mitglied bin ich niemals geworden.~~

Seit dem 19. 5. 1934 bin ich verheiratet. Aus meiner Ehe stammen drei Kinder.

Zur Sache:

Wie ich bereits sagte, kam ich im Herbst 1939 nach Bilgoraj. Mit mir zusammen kamen nach Bilgoraj der Regierungsrat Dr. Werner Ansel als Kreishauptmann, der Oberinspektor Köhler aus Pirna (Verbleib unbekannt, damals schon knapp an der Pensionsgrenze), Herr Held aus Warendorf und ein Arbeitsdienstangehöriger, dessen Name ich nicht mehr kenne, der als Schreibkraft fungierte, weil noch keine Sekretärinnen vorhanden waren. Wir bauten die Kreisverwaltung in Bilgoraj auf. Ich selbst wurde zuständig für die Erteilung von Jagdscheinen, Passierscheine für Juden innerhalb des Ortes, und für die Benachrichtigung der Wajts, wenn die Kreisverwaltung von Lublin aus die Nachricht erhielt, daß ein festgenommener Pole in irgendeinem Lager verstorben war. Mir wurde in solchen Fällen nicht mitgeteilt, wo der betr. Pole verstorben war, lediglich Zeitpunkt und Todesursache wurden mir mitgeteilt. Mir war allerdings bald klar, daß diese Nachrichten aus Lublin über die Todesursache nicht stimmen konnten, weil es sich um gesunde Menschen gehandelt hatte. Die Nachrichten aus Lublin kamen nach meiner Erinnerung von einer SS-Dienststelle.

Ich war niemals Leiter des Polizeiamts bei der Kreisverwaltung. Ich war in diesem Amt Sachbearbeiter. Der Amtsleiter war der Oberinspektor Weinzirl, Verbleib nicht bekannt. Weinzirl war Träger des goldenen Parteiabzeichens. Ich kann heute nicht mehr angeben, wann Weinzirl nach Bilgoraj gekommen ist. Bevor Weinzirl nach Bilgoraj kam, hatte ich alle Unterschriftssachen dem Oberinspektor Köhler vorzulegen.

Frage: Hatten Sie dem Volksdeutschen Sonderdienst in Bilgoraj Weisungen zu erteilen, bzw. Befehle des Kreishauptmanns weiterzuleiten.

Antwort: Ich hatte dem volksdeutschen Sonderdienst nichts zu sagen. Ich weiß auch nicht, von wem der Sonderdienst seine Einsatzbefehle erhielt.

Frage: Waren Sie zuständig für die Einweisungen von Polen in das Arbeitslager Dyle bei Bilgoraj? Nach den bisherigen Ermittlungen sind dort straffällige Polen durch die Kreis-

Antwort: hauptmannschaft eingewiesen worden.

Antwort: Ich weiß von dem Lager Dyle nichts. Mir ist auch unbekannt, daß die Kreishauptmannschaft Polen in dieses Lager eingewiesen hat. Ich weiß nicht, wer dafür zuständig gewesen ist. Ich meine, daß die Sicherheitspolizei für dieses Lager zuständig gewesen ist; denn sie hat ja laufend Verhaftungen vorgenommen.

Mir sind soeben aus der Personenübersicht die Namen von Angehörigen der Kreisverwaltung Bilgoraj vorgelesen worden. Die dort vorhandenen Angaben möchte ich dahin ergänzen, daß Fräulein Dumke, die Sekretärin von Dr. Ansel, aus Berlin stammte. Bartsch war Volksdeutscher und war während der polnischen Zeit stellvertr. Starost in Bilgoraj gewesen. Kreislandwirte waren zu meiner Zeit Geier aus Sachsen und Heller, dessen Ehefrau ebenfalls auf der Kreisverwaltung beschäftigt war. Heller hat in Bilgoraj geheiratet. Auf ausdrückliches Befragen erkläre ich, daß mir Formella und Pradellok nicht unterstellt gewesen sind. Für mich schrieb die Sekretärin Ursula Wallendorf und die Polin Jaschinska. Fräulein Wallendorf schrieb aber nicht ausschließlich für mich. Ich glaube, daß die Wallendorf auch für den Kreishauptmann Augustin geschrieben hat.

Leibeck kann mit Judenangelegenheiten zu tun gehabt haben. Er ist noch zu meiner Zeit in Bilgoraj ums Leben gekommen. Ich hörte, daß er durch einen Schuß aus seinem eigenen Karabiner schwer verwundet wurde, als er auf einen Polen bei einer Getreide-Eintreibungsaktion mit seinem Gewehrkolben einschlagen wollte. So ist es mir erzählt worden. Mir ist von dem Staatsanwalt vorgehalten worden, daß Leibeck bei einer Judenaktion ums Leben gekommen sein soll. Daran kann ich mich nicht erinnern.

Ich erinnere mich an folgende Angehörige der Sicherheitspolizei in Bilgoraj: von Dollen, Pukall, Irle, Kolb, Krebs und Stolz. Über den Verbleib dieser Männer kann ich keine Angaben machen.

Mir ist bekannt, daß in der Stadt Bilgoraj zahlreiche Juden gelebt haben. Zahlenangaben kann ich insoweit nicht machen. Die Juden unterstanden einem Judenrat. Den Vorsteher des Judenrates kenne ich namentlich nicht mehr. Wie es zur Bildung des Judenrates gekommen ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe bereits oben gesagt, daß ich den Juden auf Antrag des Judenrates

Passierscheine auszustellen hatte. Hierfür lagen mir bestimmte Richtlinien vor, an die ich mich zu halten hatte. Die Gestapo hatte ich nicht zu hören.

Mir ist von Judenaussiedlungen in das Vernichtungslager Belzez nichts bekannt. Ich habe lediglich gehört, daß die Juden in Bilgoraj zusammengetrieben und erschossen worden sind. Eines Morgens hörte ich in meiner Unterkunft in Bilgoraj, ich wohnte bei dem Leiter der Kreiskommunalkasse Kucharski, Gewehrschüsse in der Stadt. Es war so, daß ich glaubte, die Russen seien gekommen. Als ich mich zur Kreisverwaltung begab, erfuhr ich dort, daß die Juden erschossen würden, wo man sie nur treffe. Es wurde erzählt, daß auf einen Befehl von Himmler das Generalgouvernement zu einem bestimmten Termin judenrein sein müsse. Ich selbst habe, das möchte ich hier betonen, von diesen Erschießungen nichts gesehen. Solche Erschießungen haben öfter stattgefunden. Irgendwelche Zeitangaben kann ich aber nicht mehr geben. Mein Kollege Warmbrunn sagte mir eines Tages, daß wieder Juden erschossen würden. Er forderte mich auf, mit ihm zusammen bei einer solchen Massenexekution zuzusehen. Ich habe das aber abgelehnt. Es wurde dann erzählt, und zwar abends im Kasino, als wir alle zusammensaßen, daß die Juden ihr Massengrab selbst hätten ausschaufeln müssen, daß die Juden sich an den Rand der von ihnen ausgehobenen Grube knien mußten und dann von hinten durch Genickschuß getötet worden seien. Die Leichen der Erschossenen wurden dann von den in der Nähe der Grube auf ihre Exekution wartenden Juden im Grab genau geschichtet, damit der Platz für möglichst viele Juden ausreichte. Ich hörte, daß an diesen Exekutionen die Sicherheitspolizei und der volkdeutsche Sonderdienst, der nach meiner Erinnerung der Sicherheitspolizei unterstand, beteiligt war.

Frage: Wissen Sie, ob der damalige Kreishauptmann Augustin als oberster Beamter im Kreis Bilgoraj gegen diesen Massenmord eingeschritten ist? Hat Augustin diesen Massenmord gebilligt, oder stand er ihm wenigstens ablehnend gegenüber?

Antwort: Ich kann diese Frage nicht beantworten. Ich war ein ganz kleiner Beamter und Augustin hat sich mit mir nicht über die Judenfrage unterhalten. Ich weiß auch nicht, ob Augustin sich aktiv an Judenaktionen beteiligt hat, obwohl er Mitglied der SS war, lief er meistens in Zivil umher.

Ich möchte nun näher auf die Anzeige der mir völlig unbekannten Barbara Knaupp eingehen. Ich bin niemals Polizeiinspektor gewesen. Das habe ich bereits oben ausgeführt. Ich habe nichts mit der Erschießung von Juden und politischen Gefangenen zu tun gehabt. Über die Todesmitteilungen habe ich bereits oben Angaben gemacht. Das war meine Pflicht als Bemater. Es ist richtig, daß die Erschießungskommandos der Sicherheitspolizei, die, wie ich bereits oben ausgeführt habe, Massenexekutionen von Juden durchgeführt haben, diesen Massenmord unter Alkoholeinfluß durchführten. Ich habe dies gehört, und zwar von Angehörigen der Gestapo, die ich in Bilgoraj in der Wohnung des Leiters des Elektrizitätswerkes Woitaschek (phon.) traf. W. war mit einer Deutschen aus Danzig verheiratet. Dort verkehrten Angehörige der Gestapo Bilgoraj. Die Namen dieser Gestapo-Beamten kann ich heute nicht mehr nennen. Ich kann auch nicht die Frage beantworten, ob sich an den Erschießungen von Dollen und Irle beteiligt haben.

Auf die Frage des Staatsanwalts, ob es zutreffend ist, daß ich mit der Sekretärin Ursula Wallendorf ein intimes Verhältnis unterhalten habe, erkläre ich, daß ich diese Frage nicht beantworten möchte. Im vorigen Jahr erhielt ich überraschend einen Brief von Ursula Bendner geb. Wallendorf. In diesem Briefe teilte mir Frau Bendner mit, daß ich angeblich der Vater ihrer Tochter, die jetzt 22 Jahre alt ist, sei. Sie schickte mir ein Bild meiner angeblichen Tochter. Unterhalt verlangte sie von mir nicht. Ich habe die Bilder zurückgeschickt und die Vaterschaft in Abrede gestellt. Sie schrieb mir dann noch einmal. In dem zweiten Brief teilte sie mir mit, daß sie keine Forderungen mir gegenüber geltend mache, aber sie dabei bleiben müsse, daß das Kind von mir sei. Nachdem mir vorgehalten worden ist, daß es sich bei der Anzeigerstatterin um die Schwester des Ehemannes Bendner handelt, möchte ich meinen, daß es sich bei der Anzeige gegen mich um einen Racheakt handelt.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, daß ich mich völlig unschuldig fühle. Ich habe mich an keinerlei Gewaltmaßnahmen gegenüber Juden und Polen beteiligt. Über mich können jederzeit in Bilgoraj bei der polnischen und jüdischen Bevölkerung Erkundigungen eingeholt werden.

Ich möchte noch folgendes zu meiner Einlassung hinzufügen:

Alle von der Gendarmerie beschlagnahmten Sachen (Textilien, Schuhe, Silbersachen und dergleichen) mußten von der Gendarmerie bei mir abgeliefert werden. Diese Sachen wurden bei uns auf dem Boden in der Kreishauptmannschaft gelagert und dann von Zeit zu Zeit an die Deutschen in Bilgoraj verkauft. Für den Verkauf war ich aber nicht zuständig. Eines Tages brachten Gendarmerie-Beamte Silberne Kultgegenstände, wie sie bei Juden beschlagnahmt hatten. Ich unterrichtete davon den damaligen Kreishauptmann, Dr. Ansel, der anordnete, diese Gegenstände den Juden zurückzugeben. Das geschah auch. Dr. Ansel war ein hochanständiger Mann, der die NS-Politik gegenüber den Juden mißbilligte. Das hat er auch mir gegenüber ganz klar zum Ausdruck gebracht.

Mir fällt soeben ein, daß zur Sicherheitspolizei in Bilgoraj ein gewisser Dya gehörte, der aus Schlesien stammte. Er war als Schläger gegenüber den Polen bekannt. Ob er an Judenerschießungen beteiligt war, weiß ich nicht.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

*M. H. H. H. H.*

*fr. H. H. H.*

*H. H. H., Justizangestellter*

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht  
Hannover

z.Zt. Hanau, den 12.4.1966

- 2 Js 196/65 -

ikl. erg.

Vorgeladen erscheint:

der Arbeiter (Bauhelfer) Stefan Z i e l k e, geb. am 10.9. 1910 in Piaski Krs. Cholm, wohnhaft in Steinheim/Main, Offenbacher Landstraße 98, und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht und gem. § 55 StPO belehrt, folgendes:

Ich bin bereit, vor dem Staatsanwalt als Zeuge auszusagen.

Mit den Beschuldigten dieses Verfahrens bin ich weder verwandt noch verschwägert.

Ich bin in Piaski aufgewachsen. Dort war mein Vater Landwirt. Nach der Schulentlassung arbeitete ich auf dem väterlichen Hof. Ich wurde zum polnischen Militär einberufen, wo ich etwa 1 Jahr diente. Wann das gewesen ist, kann ich heute nicht mehr angeben. Infolge einer erlittenen Kopfverwundung hat mein Gedächtnis stark gelitten. Während des deutsch polnischen Krieges befand ich mich zu Hause. Als kurz nach Beendigung des deutsch-polnischen Krieges sich die deutsche Wehrmacht wieder zurückzog und der Kreis Cholm von den Russen besetzt wurde, blieb ich auch weiterhin in Piaski. In dieser Ortschaft wurden keine Russen stationiert. Als sich die Russen kurze Zeit später hinter die Demarkationslinie zurückgezogen hatten und der Kreis Cholm erneut von der deutschen Wehrmacht besetzt wurde, erging der Befehl, daß sich alle Volksdeutschen in Cholm zu einer Registrierung zu melden hätten. Ich folgte diesem Befehl. Die Kommission in Cholm, die die Registrierung der Volksdeutschen vornahm, bestand aus Zivilisten, Wehrmachtsangehörigen und einigen Männern, die die braune Parteiuniform trugen. Kurz nach dieser Registrierung erhielt ich den Befehl, mich in der Ortschaft Sawin zur Musterung einzufinden, die von Angehörigen der Schutzpolizei vorgenommen wurde. Ich wurde für die Polizei gemustert und kam 3 Tage nach der Musterung nach Lublin. Dort wurde ich der sogenannten Hilfspolizei eingeordnet. Wir wurden in Lublin militärisch ausgebildet, waren der Wehrmacht unterstellt, während unsere Offiziere Angehörige der Schutzpolizei waren. Ich selbst habe von der Ausbildung nur wenig mitbekommen, weil ich als Hilfskoch in der Küche verwendet wurde. Von Lublin aus kam ich nach Warschau. Dort wurde ich in einem Hilfspolizeibattalion zugewiesen. Auch hier wurde ich wieder als Hilfskoch verwendet. Ich kann auch in soweit keine Zeitpunkte mehr angeben. Von Warschau aus wurde ich zum Gendamerieposten Lukow versetzt. Ich erinnere mich, daß ich hier in Lukow die Vorbereitungen zum Krieg gegen Rußland erlebte. Ich muß mich demnach in Lukow im Sommer 1941 aufgehalten haben. Von Lukow wurde ich zum Gendamerieposten Parczew versetzt. Von dort kam ich zum Gendamerieposten Bilgoraj. Man hat mich immer herumgeschmissen. Von Bilgoraj kam ich schließlich zum Gendamerieposten Wlodawa. Dort erlebte ich den Rückzug im Sommer 1944 und kam schließlich zur Wehrmacht, wo ich an der Ostfront eingesetzt wurde.

Hier erlitt ich den bereits oben erwähnten Kopfschuß. Bei Kriegsende geriet ich in der CSR in sowjetischen Gewahrsam. Bereits nach 14 Tagen wurde ich von den Russen den Tschechen übergeben. Von dort gelang es mir nach Deutschland zu flüchten. Auf deutschem Gebiet wurde ich von den Amerikanern gefangen genommen und hielt mich dann in der Folgezeit in verschiedenen amerikanischen Kriegsgefangenenlagern in Süddeutschland auf. Nach meiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft ging ich nach Wolfgang bei Hanau. Seit dieser Zeit lebe ich in der hiesigen Gegend. Im Jahre 1954 habe ich geheiratet. Aus dieser Ehe ist 1 Kind hervorgegangen. Meine Eltern sind bereits vor dem Kriege verstorben. Ich stehe heute mit keinem Kameraden der Gendarmerie bzw. Hilfspolizei in Verbindung. Vor etwa 2 Jahren traf ich mich mit früheren Volksdeutschen aus meiner Heimat in Hannover, wo wir wegen des Lastenausgleichs verhandelten. Ich meine wir trafen uns bei der Heimatsortskartei für Volksdeutsche aus Polen. Mit mir trafen dort zusammen Rach, Rosin, und Richter aus Piaski und ein gewisser Pinkowski aus Volwark/Krs. Cholm. Mir fällt gerade ein, daß bei dieser Unterredung auch ein Karl Kuck zugegen war, der ebenfalls aus Piaski stammte. Ich kann nicht sagen, wo diese von mir genannten Personen jetzt leben.

Ich kann nicht mehr aus dem Gedächtnis angeben, wann ich zum Gendameriposten Bilgoraj gekommen bin. Wenn mir vorgehalten wird, daß ich nach den Kommandobefehlen des Kommandeurs der Gendarmerie in Lublin am 6.2.1943 zum Gendameriposten Bilgoraj versetzt worden bin, so kann dies richtig sein. Ich bin in Bilgoraj kein ganzes Jahr gewesen. Führer des Gendameriepostens Bilgoraj waren zu meiner Zeit der Bezirksleutnant Brunner. Ich weiß, daß Brunner im Partisanenkampf gefallen ist. Kurz vor seinem Tode war ich nach Wlodawa versetzt worden. Wenn mir vorgehalten worden ist, daß Brunner am 23. 9. 1943 gefallen ist, muß ich also bereits vor diesem Zeitpunkt Bilgoraj verlassen haben.

Wer der Vertreter von Brunner gewesen ist, weiß ich nicht mehr. Aus dem Gedächtnis erinnere ich mich an den Hauptwachtmeister Nicolai und den Gendameriereservisten Schreyz, über deren Verbleib ich nichts aussagen kann. Auf Vorhalt der bekannten Namen von Angehörigen des Gendameriepostens in Bilg., glaube ich mich erinnern zu können, daß ein Gendameriemeister Behrens zu meiner Zeit dem Posten angehörte. Ich erinnere mich auf Vorhalt auch an den Meister der Gendarmerie Schramm, der aus Österreich stammte und einen Polizeihund führte.

Als ich nach Bilg. kam, war Führer des dortigen Gendameriezugens ein Oberleutnant, dessen Namen mir entfallen ist, der aber schon nach kurzer Zeit von einem Oberleutnant und späteren Hauptmann abgelöst wurde, der das SS Abzeichen an der Gendamerieuniform trug. Auf Vorhalt fällt mir ein, daß dieser Zugführer Lampl hieß. Über seinen Verbleib weiß ich nichts. Ich erinnere mich weiter an die beiden aus Österreich stammenden Funker des Gendameriezugens Möser und Rotter. ~~Myr/fälyt/soßen/ryn/dak/zun/Gendamerieposten/Wlg.~~

zu

Ich hatte in Bilg. den Dienstgrad eines Oberwachmeisters der Hilfspolizei. Ich fungierte auf dem Gendamerieposten als Dolmetscher und wurde zur Partisanenbekämpfung eingesetzt. Noch in Bilg. erhielt ich für meinen Einsatz im Partisanenkampf das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern.

Ich erinnere mich, daß in Bilg. auch ein Posten der GESTAPO stationiert war. Die Unterkunft der Gestapo war von der Unterkunft der Gendamerie räumlich getrennt und wir hatten kaum Verbindung zur Gestapo, jedenfalls gilt das für meine Person. Ich kann deshalb nicht angeben wie der damalige Führer des Gestapopostens hieß. Ich kenne auch keine Namen der Angehörigen der Gestapo aus dem Gedächtnis. Die mir in soweit von dem Staatsanwalt vorgehaltenen Namen sagen mir insoweit nichts. Mir fällt jedoch ein, daß ein gewisser Kalbas zur Gestapo gehörte. Ich weiß aber nicht woher er kam und wo er verblieben ist.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß es in Bilg. ein Kommando des Volksdeutschen Sonderdienstes gegeben hat. Mir ist hier gesagt worden, daß die Angehörigen dieses Kommandos vorwiegend Volksdeutsche aus meiner Heimat gewesen sind. Mir sind insoweit auch soeben Namen verlesen worden. Alle diese Namen sagen mir nichts und ich kann mich an dieses Kommando einfach nicht mehr erinnern.

Als ich in Bilg. eintraf, lebten dort keine Juden mehr. Mir war als Volksdeutscher aus Kongresspolen bekannt, daß in dieser Gegend zahlreiche Juden gelebt hatten. Ich fragte deshalb polnische Frauen, die in der Küche des Gendameriepostens beschäftigt wurden. Diese Frauen erklärten mir, daß die Juden von Männern in schwarzer Uniform zusammen getrieben und weggebracht worden seien. Die Frauen sagten mir nicht, wohin die Juden gebracht worden waren. Ich hatte den Eindruck, daß sie es selbst nicht wussten. Mir selbst war es zur dieser Zeit noch unbekannt, daß man die Juden vernichtet hatte. Erst später in Wlodawa habe ich von der polnischen Zivilbevölkerung erfahren, daß in dem einige Kilometer südlich von Wlodawa gelegenen Lager ~~soy~~ Sowibor zahlreiche Juden vernichtet worden waren.

Ich bin befragt worden, ob mir die polnischen Küchenhilfen in Bilg. auch erzählt haben, daß es im Jahre 1942 zu Massenerschiessungen in Bilg. gekommen ist. Ich erkläre hierzu, daß die beiden Polinnen darüber nicht gesprochen haben.

Ich bin hier weiter befragt worden, ob während meiner Tätigkeit in Bilg. ein Befehl gebestanden hat, Juden, die im Gelände angetroffen wurden, sofort an Ort und Stelle zu erschiessen. Dieser Befehl hat bestanden. Er wurde vom Postenführer immer wieder bekanntgegeben. Jeder Gendameriebeamte, der entsprechend diesem Befehl einen Juden umgelegt hatte, musste dies dem Postenführer melden. Unter Hinweis auf mein Auskunftsverweigerungsrecht bin ich gefragt worden, ob ich selbst gemäß diesem Befehl Juden erschossen habe. Ich erkläre hierzu, daß ich niemals einen Juden im Gelände getroffen habe und deshalb auch nicht in die Lage versetzt wurde, nach diesem Befehl zu handeln.

Wenn im Partisanenkampf Gefangene gemacht wurden, hatten wir diese zur Dienststelle der Sicherheitspolizei zu bringen. Dort wurden die Gefangenen von der Sicherheitspolizei vernommen und anschließend erschossen. Ich habe das nicht gesehen, aber es wurde darüber gesprochen. Allerdings kam es vor, daß Partisanen, insbesondere wenn sich unter ihnen Juden befanden, bei der Gefangennahme an Ort und Stelle erschossen wurde. Ich habe mich an derartigen Erschiessungen nicht beteiligt. Das war stets Sache der aktiven Gendameriebeamten. Ich kann heute insoweit keine Namen mehr nennen. Ich kann auch keine konkreten Angaben mehr über derartige Erschiessungen machen.

Auf Befragen erkläre ich, daß es richtig ist, daß der Kreis Wilg. im Jahre 1943 ganz erheblich von Banditen verseucht war. Mir sind soeben aus den Akten vorgehalten worden, daß zu meiner Zeit zahlreiche sogenannte Befriedungsaktionen gegen ganze Dörfer im Kreisgebiet durchgeführt wurden, bei denen Polen erschossen, Frauen bei lebendigem Leibe verbrannten und ein 2 Monate altes Kind lebendig begraben wurde. Von diesen Aktionen ist mir auch nach dem Hörensagen nichts bekannt. Ich erinnere mich jedoch, an die Aktion Werwolf, die der Bekämpfung der Partisanen im Kreisgebiet diente. Zu dieser Aktion waren auswärtige Polizei- und SS-Einheiten eingesetzt, die die Wälder durchkämmten. Ich selbst hatte damals zusammen mit einem oder zwei polnischen Polizisten in der Nähe von Wilg. Stellung zu beziehen und hatte den Befehl einen gewissen Abschnitt zu sichern. Ich hatte jedoch bei dieser Aktion keine Berührung mit den Partisanen. Ich habe während dieser Aktion aus der Ferne gesehen, wie ein polnisches Dorf brannte. Ich kann aber hierüber keine Einzelheiten angeben. Insbesondere weiß ich nicht, ob dieses Dorf vorsätzlich von Polizeieinheiten eingeäschert wurde. Mir ist auch nicht bekannt, ob bei der Aktion Werwolf die polnische Zivilbevölkerung erschossen oder in das KZ Majdanec eingeliefert wurde. Von einem polnischen Mädchen, das ich kannte, erfuhr ich damals jedoch, daß ihr Vater nach Majdanec gekommen sei. Sie fragte mich, ob ich dagegen etwas unternehmen könne. Ich mußte dies verneinen, weil ich als kleiner Mann damals keinerlei Möglichkeiten sah, mich für diesen Polen einzusetzen.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

.....

Herr Zielke erklärte, daß er das Protokoll ohne Brille nicht lesen könne, es wurde ihm deshalb nochmals vorgelesen.

Staatsanwaltschaft  
b.d.Landgericht  
Hannover  
2 Js 196/65

z.Zt. Würzburg, den 14.April 1966

VH erg.

Vorgeladen erscheint Herr Kriminalhauptmeister Nikolaus Gehrsitz, geb. am 27.5.1909 in Himmelstadt, beschäftigt bei der Landpolizeidirektion Unterfranken - Kriminalabteilung - in Würzburg, wohnhaft in Himmelstadt, Lkrs. Karlstadt, Untere Ringstrasse 2, und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht und gem. § 55 StPO belehrt : Ich bin bereit, vor dem Staatsanwalt als Zeuge auszusagen.

Mit den Beschuldigten bin ich weder verwandt noch verschwägert.

Ich trat im Oktober 1927 bei der Bayer. Landespolizei in Bayreuth ein. Ab 1933 wurde ich im Gendarmerieeinzeldienst beschäftigt. 1940/41 war ich vorübergehend nach Lauterburg Kreis Weissenburg (Elsaß) abgeordnet. Anschliessend kehrte ich in den Landkreis Gemünden zurück, wo ich als Kreisüberwacher tätig war. Im Juli 1942 wurde ich als Gendarmeriehauptwachmeister in das damalige Generalgouvernement abgeordnet. Ich meldete mich in Lublin auf der Dienststelle des Kommandeurs der Gendarmerie und wurde von dort zum Gendarmerieposten Tarnograd in Marsch gesetzt. Beim Gendarmerieposten Tarnograd blieb ich bis zum 16.12.43 ( auf etwa ). Ich kam von dort nach einem Weihnachtsurlaub auf die Bezirksoffiziersschule der Gendarmerie nach Freiburg im Breisgau. Die dortige Ausbildung schloß ich am 23.5.44 ab. Während des Lehrganges war ich im Februar 1944 zum Meister der Gendarmerie befördert worden. Nach dem Abschluß der Ausbildung in Freiburg bekam ich Heimaturlaub und kehrte dann nach Lublin zurück, wo bereits meine Abordnung zur Schule der Gendarmerie in Zakopane vorlag. Ich wurde in Zakopane als Hilfslehrer verwendet und blieb dort bis zur Räumung im Januar 1945. Ich kam dann zunächst nach Bremen, das als Auffangstation für die aus dem Osten zurückkehrenden Gendarmeriebeamten bestimmt war. Von dort kehrte ich im April 1945 noch vor dem Zusammenbruch nach Gemünden zurück. Nach meiner Entnazifizierung - ich war seit 1938 Mitglied der NSDAP gewesen, ohne Amt und Würde - wurde ich im Juni 1947 wieder bei der Polizei eingestellt und kam zur Kriminalaußenstelle Aschaffenburg. Seit Januar 1948 gehöre ich der Landpolizei-

direktion Würzburg - Kriminalabteilung - an.

Ich bin bislang wegen meines Einsatzes im Osten noch nicht vernommen worden.

Ich erinnere mich daran, daß der Führer des Gendarmeriepostens Tarnogrod ein Gendarmeriebeamter mit dem Namen Gerhardt war. Ich war damals ziemlich entsetzt, als ich feststellen mußte, daß dieser Postenführer sich wenig um polizeiliche Belange kümmerte, sondern in erheblichem Maße dem Alkohol zusprach. Aus dem Gedächtnis kann ich mich an Namen von Angehörigen des Gendarmeriepostens Tarnogrod nicht mehr erinnern. Mir sind soeben die dem Staatsanwalt bekannten Namen von Angehörigen des Postens Tarnogrod aus der Personenübersicht vorgelesen worden. Ich kann mich an keinen der erwähnten Namen erinnern. Ich stehe auch mit ehemaligen Kameraden aus Tarnogrod nicht in Verbindung. Nachdem ich nur ein halbes Jahr, das noch durch einen Jahresurlaub im September/Okttober 1943 unterbrochen war, ist es mir unmöglich, nähere Angaben über die Stärke des Postens Tarnogrod zu machen. Ich weiß nicht mehr, ob der Posten aus 10 bis 12 Mann oder aus noch mehreren Beamten bestanden hat. In Erinnerung ist mir dagegen, daß dem Polizeiposten Tarnogrod ein polnischer Polizeiposten in Krzeszow und ein ukrainischer Polizeiposten in Lukowa unterstand. Dem Posten Tarnogrod unterstanden auch noch weitere polnische bzw. ukrainische Polizeiposten. Insoweit aber kann ich die Ortschaften nicht mehr benennen. Ich kann auch keine Angaben mehr über den örtlichen Zuständigkeitsbereich des Gendarmeriepostens Tarnogrod machen. Der ukrainische Polizeiposten Lukowa ist mir deshalb in Erinnerung geblieben, weil dieser anlässlich eines Partisanenüberfalls von Banditen ausgeräuchert wurde, wobei fast die gesamte Besatzung des Postens, zu dem auch 2 Volksdeutsche gehörten, verbrannten.

Beim Gendarmerieposten Tarnogrod war ich als Kraftfahrer eingesetzt. Ich fuhr den einzigen PKW der Dienststelle, einen Ford. Zur Dienststelle gehörten auch einige Pferde. Nur ein Gendarmeriebeamter ritt jedoch. Die übrigen Pferde wurden als Zuchtpferde für die Panjefahrzeuge des Postens benutzt.

Die Beamten des Gendarmeriepostens Tarnograd waren mit Pistolen und deutschen Karabinern ausgerüstet. Maschinenpistolen gab es zu meiner Zeit nicht.

Ich erinnere mich daran, daß zu meiner Zeit ein Nachrichtenstrupp der Wehrmacht, bestehend aus 4 - 6 Mann, in Tarnograd stationiert waren. Ich weiß nicht, ob sich auch noch andere deutsche Dienststellen in Tarnograd befunden haben. Zeitweilig befand sich ~~gehörte~~ ein Mann in SD-Uniform in Tarnograd, der auf dem Gendarmerieposten ein- und ausgegangen ist. Ich kenne seinen Namen nicht. Ich weiß auch nicht, ob er der SD-Außenstelle in Bilgoraj angehört hat.

Über die Einwohnerzahl der Gemeinde Tarnograd kann ich auch schätzungsweise keine Angaben machen. Als ich nach Tarnograd kam lebten dort keine Juden mehr. Ich habe wenigstens keine Juden dort gesehen. Ich hörte, daß die Juden weggekommen seien. Es hieß, es hätten Umsiedlungen stattgefunden. Es wurde aber nach meiner Erinnerung nicht darüber gesprochen, wohin die Juden gekommen waren. Ich habe damals nichts davon erfahren, daß die Juden in ein Vernichtungslager gebracht oder erschossen worden sind. Auch wenn ich hier nach dem Vernichtungslager Belzec befragt werde, das sich ca 45 km östlich von Tarnograd befunden haben soll, muß ich antworten, daß mir die Existenz dieses Lager nicht bekannt geworden ist. Ich habe den Namen Belzec heute zum ersten Male gehört.

Mir ist von dem Vernehmungsbeamten vorgehalten worden, daß für die Gendarmerie allgemein der Befehl bestand, Juden, die im Gelände angetroffen wurden, an Ort und Stelle zu erschießen. Ich kann guten Gewissens hierauf antworten, daß mir persönlich dieser Befehl nicht bekannt geworden ist, ich habe niemals einen Juden erschossen. Ich weiß auch nichts davon, daß andere Angehörige des Postens Tarnograd während meiner Zeit Juden erschossen hätte

Ich erinnere mich, daß während meines Einsatzes in Tarnograd von auswärtigen Einheiten der Schutzpolizei bzw. der Wehrmacht Einsätze gegen die Partisanen durchgeführt worden sind. Ich

selbst bin niemals zum Partisaneneinsatz herangezogen worden. Das mag daran liegen, daß ich als Kraftfahrer eingesetzt war. Ich meine aber, daß auch die übrigen Beamten des Postens lediglich ihren Streifendienst versahen und nicht geschlossen zum Partisaneneinsatz eingesetzt worden sind. Mir ist soeben in diesem Zusammenhang der Vorschlag des Oberstleutnants Preyßel vom 3.2.44 zur Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes 2. Klasse mit Schwertern vorgelesen worden, in dem es heißt, daß ich am 28.11.43 als Führer von Absperrkräften bei einem Partisaneneinsatz in Dohrpol eingesetzt gewesen sei und bei diesem Einsatz mehrere Banditen im Feuerkampf vernichtet hätte. Von diesem Einsatz ist mir nichts bekannt. Ich kann mir die Begründung des Ordensverleihungsvorschlages nur so erklären, daß mir irgendein Vorgesetzter das KVK verschaffen wollte und diese mir eben vorgehaltene Begründung, die gar nicht den Tatsachen entsprach, abgegeben hat. Ich habe das Kriegsverdienstkreuz 1944 in Zakopane verliehen bekommen.

Mir sind soeben die nach polnischen Unterlagen ab Juli 1943 im Kreis Bilgoraj begangenen Gewalttaten gegen die Zivilbevölkerung vorgehalten worden. Ich weiß von diesen Aktionen nichts. Ich kann mich nicht insbes. an eine Aktion erinnern, die den Namen Werwolf trug und gerade bei meinem Eintreffen in Tarnograd ihren Höhepunkt erreicht haben soll. Ich weiß auch nichts von der sog. Befriedung der Gemeinde Potok - Gorny am 19.12.1943, bei der Angehörige des Gendarmeriepostens Tarnograd 29 Polen getötet und 103 Gebäude eingeäschert haben sollen. An diesem Tage war ich meiner Meinung schon nicht mehr in Tarnograd.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben :

*M. Kraus*

*W. Potomski*

*M. L.*

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hannover

2 Js 196/65

z.Zt. Coburg, den 15.4.1966

Vorgeladen erscheint

Herr Polizeimeister Georg M e n d e , geb.am 25.2.1916  
in Zulz/OSchles., wohnhaft in Neustadt, Ostlandstr.12,  
und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt-  
gemacht :

Ich bin bereit, vor dem Staatsanwalt als Zeuge auszusagen.  
Mit den Beschuldigten dieses Verfahrens bin ich weder  
verwandt, noch verschwägert.

Ich bin niemals als Gendarmeriebeamter im Kreis Bilgoraj  
(Distrikt Lublin) im Einsatz gewesen. Mir ist vorge-  
halten worden, daß ab 15.10.1943 ein Bezirksleutnant  
der Gendarmerie Georg Mende dem Gendarmerieposten in  
Bilgoraj angehört hat. Mit dieser Person bin ich nicht  
identisch. Ich habe auch niemals den Dienstgrad eines  
Bezirksleutnants gehabt.

Ich bin in Oberschlesien aufgewachsen. Meine Eltern besaßen  
eine Zementwarenfabrik und Grundbesitz in Landsberg  
Krs.Rosenberg. Am 1.2.1938 bin ich bei der motorisierten  
Gendarmerie in Oppeln eingetreten. Nach dem Polenfeldzug  
wurde ich zur Wehrmacht einberufen, kam zunächst in das  
Rheinland und machte dann den Frankreichfeldzug als  
Angehöriger des Feldgend.Trupps der 8. Inf.Division mit.  
Bei Beendigung des Frankreichfeldzuges kam ich als Feld-  
gendarm zur Militärverwaltung in der Gegend von Orleans.  
Dort blieb ich bis zum Spätsommer 1943 und wurde dann  
nach Rußland versetzt. Ich kam zur Feldgendarmerie-Kompanie  
698 nach Melitopol. Von hier aus machte ich den Rückzug  
durch Rumänien, Ungarn und die Slowakei mit. In der Slowakei  
nahm ich noch an einem Offizierslehrgang teil. Im Januar  
1945 kam ich zu meinem Ersatztruppenteil nach Prag, wurde  
dort als Obeffeldwebel aus der Wehrmacht entlassen und  
erhielt gleichzeitig meine Einberufung zu der Auffang-  
stelle der Gendarmerie in Bremen - Oberneuland.  
Von Bremen aus wurde ich zur Gendarmerie-Schule nach Iglau  
abkommandiert. Von Iglau aus kam ich mit dort gebildeten  
Gendarmerie Kampftruppen zum Einsatz an die Front. Ich  
war im Raume Brünn und zuletzt in Prag eingesetzt. In Prag  
geriet ich am 9.5.1945 in zunächst tschesche, dann  
sowjetische Kriegsgefangenschaft. Ich kam schließlich in  
das Kriegsgefangenenlager Feodosia auf der Krim. Infolge  
Denunzierung durch einen Kameraden, dem ich erzählt hatte,  
daß ich bei meinem letzten Einsatz bei der Gendarmerie  
die SS-Uniform getragen hätte, wurde ich vor ein sowjetisches  
Militärtribunal gestellt, wo ich gegen Zugehörigkeit zur  
Polizei zum Tode verurteilt wurde. Im Jahre 1950 wurde ich  
begnadigt und kehrte nach Deutschland zurück.  
Obwohl ich während des Krieges bis Januar 1945 Angehöriger  
der deutschen Wehrmacht war, bin ich von meiner Gend.Heimat-  
dienststelle in Oppeln während dieser Zeit befördert worden

Am 1.4.1945 wurde ich zum Gend.Hpt.WMstr. befördert.

Mir ist eröffnet worden, daß mein Dienstvorgesetzter, Herr Oberbürgermeister Bergmann, davon unterrichtet worden ist, daß ich in diesem Verfahren als Zeuge vernommen werden soll. Er wird auch eine Abschrift dieses Protokolls erhalten. Ich möchte noch erwähnen, daß ich bei meiner Geburt den Namen Georg Mrutzek führte. Unsere gesamte Familie ließ diesen Familiennamen noch vor meinem Eintritt in die Polizei in M e n d e eindeutschen.

Ich habe meine Angaben hier mit gutem Gewissen gemacht. Der Staatsanwalt hat mir vorgehalten, daß falsche Angaben über meine polizeiliche Laufbahn für mich erhebliche Nachteile mit sich bringen könnten. Ich brauche jedoch in dieser Richtung nichts zu befürchten, Ich bin nicht in Bilgoraj gewesen.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

HM, HH.

Georg Mrutzek

f. Just. Angest.

Bundes

651

Fingerabdruck genommen \*)  
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich \*)  
Person ist — nicht — festgestellt \*)

Datum: 7. 3. 1967

Name: Jhe

Amtsbezeichnung: Staatsanwalt

Dienststelle: Staatsanwaltschaft Hannover

**Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hannover**  
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

2 Js 196/65

z. Zt. München , am 7. 3. 19 67

Auf Vorladung — ~~Versand~~ erscheint

**Herrn Michael G e r h a r d**

und erklärt zur Wahrheit ermahnt:

**I. Person:**

VH erg

1. a) Familienname, auch Beiname (bei Frauen auch Geburtsname ggf. Name des früheren Ehemannes)  
b) Vorname (Rufname ist zu unterstreichen)

a) **G e r h a r d**

b) **Michael**

2. a) Beruf  
Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw.  
— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern —  
— bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle —  
— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach —  
— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —

a) **Polizeiobermeister a.D.**

b) Einkommensverhältnisse

b) **geregelt**

c) Erwerbslos?

c) Ja, seit  
nein

3. Geboren

am **20.10.97** in **Berchtesgaden**

Verwaltungsbezirk

Landgerichtsbezirk

Land

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in **München 60**

Verwaltungsbezirk

Band

**Ebenböckstraße** Straße/Platz Nr. **16/I**

Fernruf

\*) Nichtzutreffendes streichen.

Hefttrand

Otto Elbe, Hannover

|                                                                                                                  |                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5. Staatsangehörigkeit                                                                                           | <u>deutsch</u>                                                                                       |
| 6. Religion (freiwillige Angabe)                                                                                 |                                                                                                      |
| 7. a) Familienstand<br>ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt ge-<br>trennt                         | a) <u>verw.</u>                                                                                      |
| b) Vor- und Familienname des Ehegatten<br>bei Frauen auch Geburtsname                                            | b) <u>Sophia geb. Lang, verst.</u><br><u>im Jahre 1954</u>                                           |
| c) Wohnung des Ehegatten<br>bei verschiedener Wohnung                                                            | c)                                                                                                   |
| 8. Kinder                                                                                                        | ehelich: a) Anzahl: <u>2</u><br>b) Alter: <u>2 39</u><br>unehelich a) Anzahl: <u>37</u><br>b) Alter: |
| 9. a) Des Vaters<br>Vor- und Zunamen<br>Beruf, Wohnung                                                           | a) <u>Johann Gerhard</u><br><u>Polizeibeamter verst. 1932</u>                                        |
| b) Der Mutter<br>Vor- und Geburtsname<br>Beruf, Wohnung<br>auch wenn Eltern bereits verstorben                   | b) <u>Maria geb. Faistl verst.</u><br><u>1935</u>                                                    |
| 10. Des Vormundes oder Pflegers<br>Vor- und Zuname<br>Beruf, Wohnung                                             |                                                                                                      |
| 11. a) Reisepaß oder Kennkarte ist ausgestellt                                                                   | a) vom <u>LRA Vils-</u> am <u>30.12.57</u><br>Nr. <u>hofen B 110 128 7</u>                           |
| b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges<br>— Kraftfahrzeuges — ist erteilt<br>(Führerschein)               | b) vom _____ am _____<br>Nr. _____                                                                   |
| c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt                                                                           | c) vom _____ am _____<br>am _____                                                                    |
| d) Legitimationskarte gemäß § 44 a Gewerbeordnung<br>ist ausgestellt                                             | d) vom _____ am _____<br>Nr. _____                                                                   |
| e) Jagdschein ist ausgestellt                                                                                    | e) vom _____ am _____<br>Nr. _____                                                                   |
| f) Schiffer- und Lotsenpatent ist ausgestellt.                                                                   | f) vom _____ am _____<br>Nr. _____                                                                   |
| g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein)<br>ist ausgestellt<br>Rentenbescheid?<br>Versorgungsbehörde? | g) vom _____ am _____<br>Nr. _____<br>_____<br>_____                                                 |
| h) sonstige Ausweise?                                                                                            | h)                                                                                                   |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| <p>12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?</p> <p>b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?</p> <p>c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt?<br/>Über wen?</p> <p>Bei welchem Vormundschaftsgericht?</p> | <p>a) —</p> <p>b) —</p> <p>c) —</p> |
| <p>13. Vorbestraft?<br/>(Kurze Angaben des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen).</p>                                                                                                                                                                                             | <p>nein</p>                         |

### ~~IX. Person~~

Nach Feststellung der Personalien erklärte der vernehmende Staatsanwalt:

"Gemäss § 136 StPO habe ich Ihnen folgendes zu eröffnen:

Auf Grund des bisherigen Ermittlungsergebnisses sind Sie verdächtig, als ehemaliger Führer des Gendarmeriepostens Tarnograd im Kreis Bilgoraj/Distrikt Lublin in den Jahren 1942/43, aus niedrigen Beweggründen Menschen getötet bzw. anderen, nämlich Ihren Vorgesetzten zur Tötung aus niedrigen Beweggründen wissentlich durch Rat und Tat Hilfe geleistet zu haben, und zwar dadurch, dass Sie<sup>1</sup> in Kenntnis des Vernichtungszwecks an der Aussiedlung der Juden aus der Gemeinde Tarnograd am 9.8.42 und am 2.11.1942 sowie aus der Gemeinde Krzeszow in ein Vernichtungslager teilnahmen und bei diesen Aktionen die Ihnen unterstellten Gendarmeriebeamten einsetzten und diese anhielten, rücksichtslos von der Schusswaffe Gebrauch zu machen, und

2. sich am 2.11.1942 an einer Massenerschiessung von 500 Juden in Tarnograd gemeinschaftlich mit den Ihnen unterstellten Beamten beteiligten und ferner in der Zeit zwischen den 2.11. bis 31.12.1942 in Ihrem Postenbereich durch die Ihnen unterstellten

Bundesarchiv

Beamten mindestens 2 500 Menschen erschossen liessen, und zwar Juden, die sich der Aussiedlung in das Vernichtungslager entzogen hatten, und Polen, die Juden versteckt hielten.

- Verbrechen des Mordes und der Beihilfe zum Mord, strafbar nach §§ 211, 47, 49, 73, 74 StGB -.

Sie werden darauf hingewiesen, dass es Ihnen nach dem Gesetz freisteht, sich zu dieser Beschuldigung zu äussern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit auch schon vor Ihrer Vernehmung einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger zu befragen."

Der Beschuldigte Gerhard erklärte hierauf folgendes:

Ich bin jetzt nahezu 70 Jahre alt. Die schweren Vorwürfe, die hier gegen mich erhoben werden, treffen mich völlig unvorbereitet. Ich möchte nur erklären, dass die Vorwürfe unzutreffend sind. Es erschüttert mich, dass in dem Vorwurf von niedrigen Beweggründen gesprochen wird, obwohl ich als Polizeibeamter nur meine Pflicht getan habe. Mein Gedächtnis hat erheblich gelitten. Ich wäre deshalb auch garnicht in der Lage, mich sachdienlich zu äussern. Ich mache deshalb von meinem Recht ge Gebrauch, jede Einlassung zur Sache zu verweigern.

s.g.g.u.u.

*Michael Gerhard*

( Michael Gerhard )

*Mr. Stk.*



654

Fingerabdruck genommen \*)  
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich \*)  
Person ist — nicht — festgestellt \*)

Datum: 9.3.1967

Name: Jhke

Amtsbezeichnung: Staatsanwalt

Dienststelle: Staatsanwaltschaft Hannover.

**Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hannover**

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

2 Js 196/65

z.Zt. Würzburg

, am 9.3.

1967

Auf Vorladung — ~~Vorgeführt~~ erscheint

**Herr Rudolf H i l s c h e r**

und erklärt zur Wahrheit ermahnt:

**I. Person:**

ikV erg.

1. a) Familienname, auch Beiname (bei Frauen auch  
Geburtsname ggf. Name des früheren Ehemannes)

a) H i l s c h e r

b) Vorname (Rufname ist zu unterstreichen)

b) Rudolf

2. a) Beruf

Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob  
Inhaber, Handlungsmeister, Geschäftsleiter oder  
Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Hand-  
lungsgehilfe, Verkäuferin usw.

a) Polizeimeister

— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — bei  
Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern —

— bei Beamten und staatl. Angestellten die ge-  
naueste Anschrift der Dienststelle —

— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule  
und das belegte Lehrfach —

— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing.,  
Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule  
der Titel erworben wurde —

b) Einkommensverhältnisse

b) geregelt

c) Erwerbslos?

c) Ja, seit

nein

3. Geboren

am 2.2.1913 in Taschendorf

Verwaltungsbezirk

Landgerichtsbezirk Sudetenland

Land Sudetenland

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Würzburg, Lorzingstr. 21

Verwaltungsbezirk

Band

Straße/Platz Nr.

Fernruf

\*) Nichtzutreffendes streichen.

Hefttrand

Otto Elbe, Hannover

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5. Staatsangehörigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <u>deutsch</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 6. Religion (freiwillige Angabe)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <u>röm.kath.</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 7. a) Familienstand<br>ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt ge-<br>trennt<br>b) Vor- und Familienname des Ehegatten<br>bei Frauen auch Geburtsname<br>c) Wohnung des Ehegatten<br>bei verschiedener Wohnung                                                                                                                                                                                                                                                                                       | a) <u>verh.</u><br>b) <u>Angela, geb. Hübner</u><br>c) <u>bei mir</u>                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 8. Kinder                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | ehelich: a) Anzahl: <u>3</u><br>b) Alter: <u>18, 19, 23</u><br>unehelich a) Anzahl: _____<br>b) Alter: _____                                                                                                                                                                                                           |
| 9. a) Des Vaters<br>Vor- und Zunamen<br>Beruf, Wohnung<br>b) Der Mutter<br>Vor- und Geburtsname<br>Beruf, Wohnung<br>auch wenn Eltern bereits verstorben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | a) <u>Anton Hilscher</u><br><u>Landwirt, ermordet von den Tschechen Nov. 1945</u><br>b) <u>Marie Hilscher, geb. Popp, verst. 1957</u>                                                                                                                                                                                  |
| 10. Des Vormundes oder Pflegers<br>Vor- und Zuname<br>Beruf, Wohnung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | _____<br>_____<br>_____                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 11. a) <del>Reisepass</del> oder Kennkarte ist ausgestellt<br>b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges<br>— Kraftfahrrades — ist erteilt<br>(Führerschein)<br>c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt<br>d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung<br>ist ausgestellt<br>e) Jagdschein ist ausgestellt<br>f) Schiffer- und Lotsenpatent ist ausgestellt.<br>g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein)<br>ist ausgestellt<br>Rentenbescheid?<br>Versorgungsbehörde?<br>h) sonstige Ausweise? | a) vom <u>Stadt Würzburg</u> am <u>2.4.1963</u><br>Nr. <u>C 7137548</u><br>b) vom _____ am _____<br>Nr. _____<br>c) vom _____ am _____<br>am _____<br>d) vom _____ am _____<br>Nr. _____<br>e) vom _____ am _____<br>Nr. _____<br>f) vom _____ am _____<br>Nr. _____<br>g) vom _____ am _____<br>Nr. _____<br>h) _____ |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| <p>12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?</p> <p>b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?</p> <p>c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt?<br/>Über wen?</p> <p>Bei welchem Vormundschaftsgericht?</p> | <p>a) -</p> <p>b) -</p> <p>c) -</p> |
| <p>13. Vorbestraft?<br/>(Kurze Angaben des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen).</p>                                                                                                                                                                                             | <p>nein</p>                         |

## II. Person

Nach Feststellung der Personalien erklärte der vernehmende Staatsanwalt:  
" Gen. § 136 StPO habe ich Ihnen folgendes zu eröffnen:

Auf Grund des bisherigen Ermittlungsergebnisses sind Sie verdächtig, als Bezirksobewachtmeister der Gendarmerie und Angehöriger des Gendarmeriepostens Tarnograd im Kreis Bilgoraj - Distrikt, Lublin, ~~in~~ den Jahren 1942/43, auf Befehl Ihrer Vorgesetzten, aus niedrigen Beweggründen, Menschen getötet bzw. anderen, nämlich Ihren Vorgesetzten, zur Tötung aus niedrigen Beweggründen wesentlich durch Rat und Tat Hilfe geleistet haben, und zwar dadurch, daß Sie in Kenntnis des Vernichtungszwecks an der Aussiedlung der Juden aus der Gemeinde Tarnograd am 9.8.1942 und am 2.11.1942 sowie aus der Gemeinde Krzeszow in ein Vernichtungslager teilnahmen und bei diesen Aktionen auf Befehl Ihres Postensführers rücksichtslos von der Schusswaffe Gebrauch machten,

und sich am 2.11.1942 an einer Massenerschießung von 500 Juden in Tarnograd auf Befehl des Postenführers Gerhard beteiligten und ferner in der Zeit zwischen dem 2.11. und 31.12.1942 im Postenbereich Tarnograd Juden, die der Aktion vom 2.11.1942 entgangen waren erschossen.

- Verbrechen des Mordes und der Beihilfe zum Mord, strafbar nach § 211, 47, 49, 73, 74 StGB -.

Sie werden daraufhin-gewiesen, daß es Ihnen nach dem Gesetz freisteht, sich zu diesen Beschuldigungen zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit auch schon vor Ihrer Vernehmung einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger zu befragen. -

Der Beschuldigte Hilscher erklärte hierauf:

Ich möchte zur Sache aussagen:

*Rudolf Hilscher*

1. 10. 1971

11. 10. 1971

12. 10. 1971

13. 10. 1971

14. 10. 1971

Bundesarchiv

1.) Zur Person:

Ich werde heute erstmalig in einem Ermittlungsverfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen vernommen. Ich besuchte von 1919 - 1925 die einklassige Volksschule in Taschendorf Kr. Troppau. Anschließend besuchte ich 2 Jahre die Bürgerschule und weitere 2 Jahre eine gewerbliche Fortbildungsschule. Ich erlernte den Beruf des Zimmermanns. Im Jahre 1931 beendete ich meine Berufsausbildung. Eine Gesellenprüfung gab es in der CSR nicht. Ich arbeitete dann, bis ich im Jahre 1933 arbeitslos wurde, 1 Jahr lang als Zimmermannsgehilfe. 1934 war ich als Landwirtschaftsgehilfe bei einem tschechischen Bauern beschäftigt. 1935 wurde ich erneut arbeitslos. Vom 1.10.1935 bis 1937 leistete ich meinen Wehrdienst beim tschechischen Militär ab. Nach der Entlassung aus dem Militär war ich erneut arbeitslos. Nachdem Anschluß des Sudetenlandes bewarb ich mich um Übernahme in die Deutsche Polizei. Ende November - anfang Dezember 1938 wurde ich als Hilfspolizist zur Deutschen Gendamerie einberufen. Von Januar bis Juni 1939 besuchte ich die Gendamerieschule in Freiburg in Breisgau. Anschließend wurde ich im Gendamerie-Einzeldienst im Regierungsbezirk Troppau verwendet. Im November-Dezember 1940 wurde ich in das Generalgouvernement abgeordnet. Ich hatte mich zunächst beim Kommandeur der Gendamerie in Lublin zu melden und wurde von dort dem Gendamerieposten in Tarnograd zugeteilt. Aus dem Regierungsbezirk Troppau waren mit mir noch zwei Polizeibeamte in das GG abgeordnet worden. Ich erinnere mich an einem dieser beiden Männer: Franz H e g e r, der zum Gendamerieposten Bilgoraj kam. Ich bin im Dezember 1940 in Tarnograd eingetroffen und gehörte diesem Posten bis zur Räumung des Ortes im Sommer 1944 an. Bei meinem Eintreffen in Tarnograd hatte ich den Dienstgrad eines Oberwachtmeisters. Im Juli 1941 wurde ich zum Bezirksobewachtmeister befördert. Nach dem Zusammenbruch 1945 konnte ich mich in meiner Heimat durchschlagen. Dort wurde ich jedoch von den Tschechen festgenommen und bis August 1946 festgehalten. Während der Gefangenschaft bei den Tschechen bin ich von diesen wiederholt schwer mißhandelt worden und erlitt infolge der Schläge zwei Gehirnerschütterungen. Dadurch hat mein Gedächtnis erheblich gelitten. Im August 1946 wurde ich zusammen mit meiner Familie - ich hatte 1941 in Taschendorf geheiratet - ausgewiesen. In der Bundesrepublik habe ich zunächst als Zimmermann gearbeitet, später beim Werkschutz in einem Industriebetrieb in Obernburg. Im Herbst 1951 wurde ich zur Bayer. Bereitschaftspolizei übernommen. Ich tat zunächst in Rothenburg ob der Tauber Dienst. 1954 wurde ich zur Bayer. Bereitschaftspolizei nach Würzburg versetzt. Hier bin ich in der Unterkunftsverwaltung tätig. In meinen Polizeifachprüfungen habe ich schlecht abgeschnitten, weil mein Gedächtnis in der Zeit der tschechischen Gefangenschaft so erheblich nachgelassen hat. Ich gehörte seit Mai 1938 der Sudetendeutschen Partei an, aus der ich später mit Wirkung vom 1.11.1938 in die NSDAP überführt wurde. Der allgemeinen SS habe ich nicht angehört. Den tschechischen Behörden war während meiner Gefangenschaft bekannt, daß ich während des Krieges als Polizeibeamter Dienst in Polen versehen hatte. Ein Auslieferungsverfahren gegen mich hat damals nicht stattgefunden.

2.) Zur Sache:

Die Gemeinde Tarnograd hatte schätzungsweise zwei bis 3-tausend Einwohner, ich kann aber insoweit ein Irrtum nicht ausschließen.

65

Etwa die Hälfte der Einwohnerschaft dürften die Juden gebildet haben. Außer den Juden lebten überwiegend Polen, aber wenig Ukrainer in Tarnograd.

Der Gendamerieposten Tarnograd war zunächst die einzige Deutsche Dienststelle in dieser Gemeinde. Später - einen Zeitpunkt kann ich aber insoweit nicht angeben - hatte auch ein Bezirkslandwirt seinen Sitz in Tarnograd. Mir sind insoweit die Namen von Landwirten aus Bilgoraj vorgelesen worden. Ich glaube, daß es sich bei dem Bezirkslandwirt in Tarnograd um Schön gehandelt hat. Später, etwa 1943 oder 1944, lebte ein SD-Angehöriger in Tarnograd, er wohnte in einem Privatquartier und kam lediglich zum Mittagessen in unseren Gendamerieposten. Er unterstand dem SD in Bilgoraj und hieß Kubitzke oder so ähnlich.

Führer des Gendamerieposten Tarnograd war zunächst der Leutnant Venus, der aber schon bald nach meinem Eintreffen in Tarnograd versetzt wurde. Der Nachfolger von Venus war der Bezirksleutnant Gerhard. Nach meiner Erinnerung wurde Gerhard später als Postenführer nach Bilgoraj versetzt und von dem Bezirksleutnant Höhne, der aus dem Altreich kam, abgelöst. Der Gendamerieposten Tarnograd hatte eine unterschiedliche Stärke von jeweils 10 - 12 Männern. Zum Posten gehörten aktive Beamte, Reservisten und volksdeutsche Hilfspolizisten.

Ich habe heute keinerlei Beziehungen mehr zu ehemaligen Kameraden aus Tarnograd. Ich kann mich lediglich noch an einige Männer erinnern, die gleich mir aus dem Sudetenland stammten. Es handelt sich dabei bereits um den erwähnten Hege und Eitel, die beide den Posten Bilgoraj angehörten. Auch an Nikolaus Gehrsatz erinnere ich mich. Die hier mir vorgehaltenden Namen von Angehörigen des Postens Tarnograd sind mir unbekannt, sie rufen in mir auch keinerlei Erinnerungen wach.

Alle Angehörigen des Postens Tarnograd waren mit Karabinern und Pistolen bewaffnet. Es mag sein, daß die Hilfspolizisten erst später nach Abschluß ihrer Ausbildung das Recht erhalten haben, Pistolen zu tragen. Die

Dienststelle verfügte auch über eine <sup>Heckpistole</sup> Dienstpistole. Sie wurde in der Dienststelle verwahrt. Wer sie brauchte, erhielt sie. Zur Ausrüstung des Postens gehörten ferner ein Pkw - Fabrikant unbekannt -, etwa 4-5 Reitpferde und 2 Fahrräder. Die Pferde wurden meistens von den Hilfspolizisten geritten, deren Aufgabe auch die Pflege der Pferde war.

In Tarnograd gab es kein Gefängnis. Die Gemeinde hatte lediglich eine Arrestzelle, in die der Gendamerieposten festgenommene Personen nur kurz verwahrte, bevor sie nach Bilgoraj überführt wurden.

An die Namen der Gendameriezugführer in Bilgoraj kann ich mich nicht erinnern.

Ich selbst wurde auf dem Posten als Schreiber verwendet. Ich war auch Bücher-

65

wart, Unterkunft- und Geräteverwalter und Munitionsverwalter. Außerdem war ich Hundeführer. Der Posten besaß einen Schäferhund, der aus München kam. Ich hatte den Hund zu versorgen und habe ihn auch abends ausgeführt, nach dem Dienst. Im übrigen nahmen ihn die übrigen anderen Beamten, wenn sie auf Streifen gingen, mit. Ich selbst bin nur wenig im Ausendienst eingesetzt worden. Wenn mir hier vorgehalten wird, daß dies kaum glaubhaft ist, weil ich einer der jüngsten Beamten des Postens gewesen bin und in den Kommandobefehlen des Kommandeurs 3 mal wegen meines Einsatzes im Bandenkampf lobend ~~erwähnt~~ erwähnt worden bin, so erwidere ich, daß meine Kameraden es damals nicht gerne sahen, daß ich für Büroarbeiten verwendet wurde, daß hierbei aber eine gewisse Sympathie des Postenführers mitgesprochen haben mag. Nach Lublin konnte vieles über mich gemeldet werden, ich wurde darüber nicht unterrichtet. Auf dem Posten Tarnograd wurde in außergewöhnlichen Maße dem Alkohol zugesprochen. Ich selbst trank keinen Alkohol. Auch das mag der Grund gewesen sein, warum man mich dort als Bürobeamten beschäftigte.

Die Juden in Tarnograd lebten in einem besonderen Stadtteil zusammen. Dieser Wohnbezirk war nicht eingezäunt und ist auch 1942 nicht eingezäunt worden. Die Juden genossen in der Stadt Freizügigkeit. Mir ist nicht bekannt, ob 1941 oder 1942 alle außerhalb des jüdischen Wohnbezirktes lebenden Juden genötigt wurden, in den Judenbezirk umzuziehen. Außerhalb der Gemeinde Tarnograd benötigten die Juden einen Passierschein, der von der Kreishauptmannschaft in Bilgoraj ausgestellt wurden. Einzelheiten sind mir unbekannt, da ich mit diesen Dingen nichts zu tun hatte. Die Passierscheine ~~hat~~ besorgte wohl der Judenrat, der häufig nach Bilgoraj fuhr.

Wer dem Judenrat in Tarnograd angehörte, weis ich nicht. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob es in Tarnograd einen jüdischen Ordnungsdienst gegeben hat, jedenfalls ist dieser äußerlich nicht in Erscheinung getreten.

Ich bin befragt worden, ob mir bekannt war, daß ab Herbst 1941 alle Juden, die ohne Passierschein außerhalb der Gemeinde angetroffen wurden, sofort zu erschießen waren. Ich habe diesen Dienstbefehl nicht gesehen. Es dürfte sich um eine Geheimsache gehandelt haben, zu der ich keinen Zugang gehabt habe. Mir hat Leutnant Gerhard diesen Befehl nicht gegeben. Wenn mir vorgehalten wird, daß der Beschuldigte W i t t angegeben hat, daß Leutnant Gerhard diesen Befehl allen Postenangehörigen bekannt gegeben hat, so antworte ich, daß ich mich hieran zumindest nicht erinnern kann.

Mir ist nicht bekannt geworden, daß Angehörige des Gendameriepostens Tarnograd Juden erschossen haben. Vielleicht haben die Beamten das dem Postenführer gemeldet. Mir ist wenigstens nichts zu Ohren gekommen. Es mag sein, daß man mir wegen meiner Jugend nichts sagen wollte.

Es ist richtig, daß die Juden aus Tarnograd im Jahre 1942 aus dieser Gemeinde weggebracht worden sind. Ich kam über die Aktionen, die, mir hier vorgehalten worden ist, am 9.8. und am 2.11. 1942 stattgefunden haben sollen, überhaupt nichts sagen. Bei einer Aktion war ich <sup>wahrscheinlich</sup> im Urlaub,

bei einer anderen Aktion ist <sup>es</sup> möglich, daß ich Telefondienst versehen habe. Ich weiß von den Vorgängen überhaupt nichts. Hierbei bleibe ich auch, nachdem mir vorgehalten worden ist, daß der Beschuldigte Witt sehr eingehende Angaben über diese Aktionen gemacht hat. Mir ist ja weiter vorgehalten worden, daß ich nach polnischen Dokumenten mich am 2.11.1942 an einer Massenerschießung von 500 Juden vor den Toren der Gemeinde Tarnograd beteiligt haben soll. Dies trifft auf keinen Fall zu. Mir ist von einer derartigen Erschießung niemals etwas bekannt geworden. Mir ist weiter vorgehalten worden, daß der Beschuldigte Witt das Massengrab selbst gesehen hat. Ich habe dieses Massengrab nie zu Gesicht bekommen. Seine Existenz ist mir immer unbekannt geblieben.

Ich bleibe dabei daß auf dem Gendamerieposten in meiner Anwesenheit nichts über die Judenaktionen gesprochen worden ist.

Wenn mir vorgehalten worden ist, daß der Beschuldigte Witt in einer polnischen Gaststätte gehört haben will, ich hätte Juden in Tarnograd erschossen, so ist das möglich. Auf dieses Gerede ist nichts zu geben. Es wurde über die Deutschen Beamten allgemein schlecht gesprochen.

Ich bin weiter befragt worden, ob mir als Munitionsverwalter bekannt geworden ist, und bekannt werden mußte, daß die ~~Polen~~ Beamten des Postens Tarnograd Munition bei der Tötung von Juden verschossen hatten. Mir ist das bei der Munitionsausgabe nicht bekannt geworden. Es hatte jeder einen Bestand an schwarzer Munition. Vielleicht ist dieser bei der Erschießung der Juden verwendet worden, möglicherweise hat auch die Gestapo Munition zur Judenerschießung gestellt. Im übrigen dürften die Gründe für die Verschließung von Munition nur dem Postenführer zu melden sein, nicht aber mir als Munitionsverwalter.

Ich kenne keinen Angehörigen der Kreishauptmannschaft oder der Gestapo in Bilgoraj.

Wenn wir von Tarnograd aus auf Urlaub fahren, fahren wir mit dem Pferdefuhrwerk nach Krzeszow gingen dort über den San nach Rudnik, wo sich der nächste Bahnhof befand. Dieser Bahnhof lag an der Strecke nach Debica-Krakau.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

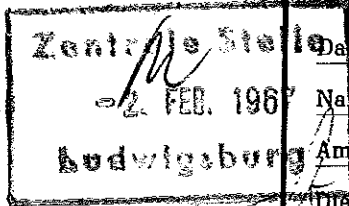
Mu, Haack an Witt.

Rudolf Glitscher

An die Zentrale Stelle der Landesjustizverw.  
in Ludwigshafen Nr.: 208 AB - Z 38/62 - ans 28.1.1965-1. Augustin 2  
66c  
StH Hannover

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht

Hannover  
208  
2 Js 196/65



Fingerabdruck genommen \*)  
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich \*)  
Person ist — nicht — festgestellt \*)

Datum: Stuttgart, den 27.1.1967 Z. 01.

Name: Jhe 28.2.67

Amtsbezeichnung: Staatsanw. wdh

Dienststelle: Staatsanwaltschaft Hannover

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

2. H. Stuttgart, am 27.1.1967 19

Auf Vorladung ~~von Vorführer~~ \*) erscheint

Herr Reinhold W i t t

und erklärt zur Wahrheit ermahnt:

I. Person:

1. a) Familienname, auch Beiname (bei Frauen auch  
Geburtsname ggf. Name des früheren Ehemannes)

a) W i t t

b) Vorname (Rufname ist zu unterstreichen)

b) Reinhold

2. a) Beruf

Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob  
Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder  
Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Hand-  
lungsgehilfe, Verkäuferin usw.

— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — bei  
Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern —

— bei Beamten und staatl. Angestellten die ge-  
naueste Anschrift der Dienststelle —

— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule  
und das belegte Lehrfach —

— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing.,  
Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule  
der Titel erworben wurde —

a) Kraftfahrer

b) Einkommensverhältnisse

b) 900 DM btto monatlich

c) Erwerbslos?

c) ~~ja~~ nein

3. Geboren

am 27.2.1919 in Teoschin

Verwaltungsbezirk Krs. Chelm

Landgerichtsbezirk

Land Polen

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Stuttgart-Plieningen

Verwaltungsbezirk Steckfeldstr. 47

Band

Steckfeldstr. 47 Straße/Platz Nr.

Fernruf 253697

\*) Nichtzutreffendes streichen.

Heftband

Otto Elbe, Hannover

|                                                                                                                          |                                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| 5. Staatsangehörigkeit                                                                                                   | deutsch                                                                                |
| 6. Religion (freiwillige Angabe)                                                                                         | ev.                                                                                    |
| 7. a) Familienstand<br>ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt ge-<br>trennt                                 | a) verheiratet                                                                         |
| b) Vor- und Familienname des Ehegatten<br>bei Frauen auch Geburtsname                                                    | b) Martha Witt geb. Schrag                                                             |
| c) Wohnung des Ehegatten<br>bei verschiedener Wohnung                                                                    | c) bei mir                                                                             |
| 8. Kinder                                                                                                                | ehelich: a) Anzahl: 2<br>b) Alter: 15 J. und 3 J.<br>unehelich a) Anzahl:<br>b) Alter: |
| 9. a) Des Vaters<br>Vor- und Zunamen<br><br>Beruf, Wohnung                                                               | a) Emil Witt<br>Landwirt + 1920                                                        |
| b) Der Mutter<br>Vor- und Geburtsname<br><br>Beruf, Wohnung<br>auch wenn Eltern bereits verstorben                       | b) Natalie Kelm verw. Witt<br>geb. Hedtke<br>Stuttgart-Birkach<br>Teerackerlestrasse 1 |
| 10. Des Vormundes oder Pflegers<br>Vor- und Zuname<br><br>Beruf, Wohnung                                                 |                                                                                        |
| 11. a) Reisepaß oder Kennkarte ist ausgestellt<br>XXXXX                                                                  | a) vom Pol. Präs. Stg 20.4.1959<br>Nr. A 1822820                                       |
| b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges<br>— Kraftfahrrades — ist erteilt<br>(Führerschein)                        | b) vom Pol. Präs. Stg 10.5.1957<br>Nr. 502/57                                          |
| c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt                                                                                   | c) vom — am —<br>am —                                                                  |
| d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung<br>ist ausgestellt                                                      | d) vom — am —<br>Nr. —                                                                 |
| e) Jagdschein ist ausgestellt                                                                                            | e) vom — am —<br>Nr. —                                                                 |
| f) Schiffer- und Lotsenpatent ist ausgestellt.                                                                           | f) vom — am —<br>Nr. —                                                                 |
| g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein)<br>ist ausgestellt<br><br>Rentenbescheid?<br><br>Versorgungsbehörde? | g) vom — am —<br>Nr. —<br>—<br>—                                                       |
| h) sonstige Ausweise?                                                                                                    | h) —                                                                                   |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| <p>12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?</p> <p>b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?</p> <p>c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt?</p> <p>Über wen?</p> <p>Bei welchem Vormundschaftsgericht?</p> | <p>a) m----</p> <p>b) ----</p> <p>c) --</p> <p>---</p> |
| <p>13. Vorbestraft?</p> <p>(Kurze Angaben des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen).</p>                                                                                                                                                                                             | <p>nein</p> <p>1 Reisepass besitze ich nicht</p>       |

**xiii Person**

Nach Feststellung der Personalien erklärte der vernehmende Staatsanwalt:

"Gemäss § 136 StPO habe ich Ihnen folgendes zu eröffnen:  
Auf Grund des bisherigen Ermittlungsergebnisses, sind Sie verdächtig, als ehemaliger Unterwachmeister der Hilfspolizei beim Gendarmerieposten Tarnograd im Kreis Bilgoraj/Distrikt Lublin in den Jahren 1942 und 1943

aus niedrigen Beweggründen Menschen getötet, bzw. anderen, nämlich Ihren Vorgesetzten, zur Tötung aus niedrigen Beweggründen wesentlich durch Rat und Tat Hilfe geleistet zu haben,

und zwar dadurch, dass Sie

1.) sich an Massenerschiessungen von Juden im Bezirk des Gendarmeriepostens Tarnograd, insbesondere im November 1942, beteiligten und

2.) in Kenntnis des Vernichtungszwecks an der Aussiedlung der Juden aus dem Kreis Bilgoraj in ein Vernichtungslagerteilnahmen.

-Verbrechen des Mordes und der Beihilfe zum Mord, strafbar nach §§ 211, 47, 49, 73, 74 StGB-.

Sie werden darauf hingewiesen, dass es Ihnen nach dem Gesetz freisteht, sich zu dieser Beschuldigung zu äussern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor ihrer Vernehmung, einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger zu befragen."

Der Beschuldigte Witt erklärte hierauf:

Ich möchte aussagen, weil ich mich unschuldig fühle.

*Reinhold Witt*



Ich besuchte die Volksschule in Teoschin bis zum 14. Lebensjahr. An der Schule waren polnische und deutsche Lehrer, da diese Schule von zahlreichen volksdeutschen Kindern besucht wurde. Ich machte abschliessend eine landwirtschaftliche Lehre durch und legte die Gesellenprüfung ab. Den Beginn des deutsch-polnischen Krieges am 1.9.1939 erlebte ich zuhause. Ich war nicht zur polnischen Armee einberufen worden. Die Dienstpflicht begann erst mit dem 21. Lebensjahr. Wir erlebten in Teoschin die Besetzung durch die deutsche Wehrmacht, die sich jedoch schon alsbald wieder zurückzog. Das Gebiet um Cholm war dann etwa 2 - 3 Wochen von den Russen besetzt, bis sich diese über den Bug zurückzogen, der dann deutsch-sowjetische Demarkationslinie wurde. Das Gebiet westlich des Bugs wurde erneut von der deutschen Wehrmacht besetzt. Etwa im Januar 1940 wurden wir aus Teoschin in den Regierungsbezirk Posen umgesiedelt. Ich selbst war bereits Anfang November 1939 zur Polizei einberufen worden. Ich hatte mich mit vielen anderen Volksdeutschen, die so wie ich einberufen worden waren, zunächst in Cholm zu stellen, von wo wir nach Lublin kamen. Dort wurden wir Einberufenen bei der Schutzpolizei bis Ende Februar 1940 im Polizeidienst ausgebildet und anschliessend auf verschiedene Polizeistationen verteilt. Ich selbst kam als Hilfspolizist zunächst zum Gendarmerieposten Szczeprzcsyn, dort blieb ich nur etwa vier Wochen und wurde anschliessend zum Gendarmerieposten Bilgoraj versetzt. Anfang Mai 1940 wurde ich bereits wieder zum Gendarmerieposten Tarnograd abgeordnet, dem ich bis zur Räumung des Kreisgebietes im Sommer 1944 angehörte. Der Gendarmerieposten Tarnograd wurde erst im Mai 1940, als ich dorthin abgeordnet wurde, eingerichtet.

Bei Kriegsende geriet ich in der Gegend von Schwerin in englische Kriegsgefangenschaft. 1946 wurde ich aus der Gefangenschaft entlassen. Ich lebte dann vier Jahre in einem Dorf im Landkreis Nienburg/Weser, wo ich in der Landwirtschaft arbeitete. 1949 verzog ich nach Stuttgart. Hier war ich zunächst fünf Jahre in einem Baubetrieb beschäftigt, bis ich 1955 Arbeiter bei der Hochschule für Landwirtschaft in Stuttgart wurde, wo ich seit 1956 als Kraftfahrer verwendet werde. Ich stehe <sup>dort</sup> im Lohnverhältnis. Seit 1952 bin ich verheiratet, meine älteste Tochter, die jetzt 15 Jahre alt ist, ist seit ihrer Geburt vollständig gelähmt (Rhesusfaktor). Sie ist vollständig an das Bett gebunden, kann weder sitzen noch laufen

und auch nicht sprechen. Eine Heilung ist nach ärztlicher Meinung nicht möglich.

Ich bin noch niemals in einem Verfahren wegen NS-Verbrechen verurteilt worden.

Ich bin weder Mitglied der NSDAP noch Angehöriger der SS gewesen. Ich habe mich niemals politisch betätigt. Es hiess zwar damals, wir sollten einer Parteiformation beitreten. Da ein Zwang nicht ausgeübt wurde, habe ich das unterlassen.

Während meines Einsatzes in Tarnograd bin ich dort mit dem EK II ausgezeichnet worden. Die Auszeichnung steht mit meinem Verhalten im Partisanenkampf im Zusammenhang.

Über den Gendarmerieposten Szec. kann ich kaum etwas sagen, weil ich dort nur kurze Zeit gewesen bin. Ich erinnere mich aber, dass dieser Posten damals nur mit Reichsdeutschen Beamten besetzt war. Der Volksdeutsche Alexander Pfau und ich waren die einzigen Hilfspolizisten. Postenführer war der Leutnant Forster.

Auch über die Besetzung des Gendarmeriepostens Bilgoraj kann ich nichts sagen. Dagegen habe ich noch eine Erinnerung an den Posten Tarnograd. Postenführer war dort zunächst der Meister der Gendarmerie Venus, er war dort nur kurze Zeit und wurde von dem Meister der Gendarmerie Meyer abgelöst, bis schliesslich der Bezirksleutnant Gerhardt die Führung des Postens übernahm. Letzterer hatte die Führung mehrere Jahre bis zur Räumung des Kreisgebietes inne. Mir sind von dem vernehmenden Staatsanwalt die Namen der ehemaligen Beamten des Postens Tarnograd vorgehalten worden. Von diesen Namen sind mir unbekannt: Bettzieche, Brodmann, Gehrsitz, Höhne, Streib, Waschut, Wittmann und Wittmaack. Dagegen habe ich in Tarnograd kennengelernt Paul K. Grabs, Habisch aus Glogau, Hilscher aus dem Sudetengau, Pätzold, der ebenfalls Sudetländer war, Schmiegeler, Eduard Schwarz, der tödlich verunglückt ist, Wurst aus Frankfurt/Oder

und Zöllner, der nicht in der Namensliste der Staatsanwaltschaft enthalten ist, jedoch den Posten Tarnograd als Hilfspolizist angehörte. Zöllner stammte aus dem Kreis Chelm. Er soll jetzt in der Ostzone leben, seinen Vornamen kenne ich nicht.

Weitere Hinweise als die oben gemachten über Herkunft und Verbleib der ehemaligen Kameraden aus Tarnograd kann ich nicht geben. Ich stehe mit keinem ehemaligen Kameraden mehr in Verbindung.

Hilfspolizisten waren in Tarnograd ausser mir Pfau und Zöllner.

Der Posten verfügte über 4 Reitpferde. Reiter waren die aktiven Gendarmeriebeamten Meyer, Wurst, Habisch und ein weiterer Beamter, dessen Namen mir entfallen ist. Soweit die Pferde freiwaren, wurden sie auch von mir, Pfau und Zöllner geritten.

Hundeführer war der Meister der Gendarmerie Hilscher, der Posten besass einen Schäferhund als Polizeihund.

Der Posten Tarnograd war mit einem PKW Opel P4 und einem Chevrolet-Pkw ausgerüstet. Dem Posten standen auch einige Fahrräder zur Verfügung. Die Angehörigen des Postens - seine Stärke betrug regelmässig etwa 15 Mann, waren mit Karabinern und Pistolen ausgerüstet. Die Hilfspolizisten trugen Pistolen erst ab 1942. Der Posten verfügte auch über einige Maschinenpistolen. Mit diesen waren einige der aktiven reichsdeutschen Gendarmeriebeamten ausgerüstet, unter anderen der Hundeführer ~~Habisch~~ Hilscher.

Der Gendarmerieposten Tarnograd war in einem ehemaligen polnischen Geschäftshaus stationiert, in dem sich die Dienstzimmer und die Wohnungen der Beamten befanden. In dem Haus befand sich auch eine Haftzelle, dort wurden Festgenommene, jedoch höchstens 24 Stunden verwahrt, bevor sie nach Bilgoraj abgeschoben wurden.

Ausser dem Gendarmerieposten befanden sich in Tarnograd auch ein polnischer und ein ukrainischer Polizeiposten.

in Tarnograd befand sich ab 1943 eine Dienststelle der Gestapo im Nebenhaus des Gendarmeriepostens, die nur mit einem SD-Mann besetzt war. Dieser Beamte unterstand der Gestapo in Bilgoraj den Namen des SD-Mannes kann ich nicht angeben.

Weitere deutsche Dienststellen befanden sich in ~~Bilgoraj~~ Tarnograd nicht, mit Ausnahme eines Wehrmachtslazaretts und noch einiger Wehrmachtseinheiten, über deren personellen Besetzung ich keine Angaben machen kann.

Zum Bereich des Gendarmeriepostens Tarnograd gehörten nach meiner Erinnerung die Ortschaften Lukowa, Babice, Obsza, Stary Żukow, Cieplice, Wola-Rozaniecka, Kurylowka, Krzeszow, Bisczza, Ksienopol, Josefow, Alexandrow.

Wie mir ist bekannt, dass in der Stadt Bilgoraj der Gendarmeriezugführer stationiert war. Seinen Namen kenne ich nicht mehr.

Die Hilfspolizisten des Gendarmeriepostens waren in erster Linie Dolmetscher. Sie wurden jeweils einem aktiven Gendarmeriebeamten als Dolmetscher zugeteilt, dem sie dann nicht nur zu uebersetzen, sondern auch bei der Erledigung des jeweiligen Dienstauftrags Hilfe zu leisten hatten.

Ich bin von dem Postenführer einige Male nach Bilgoraj geschickt worden, wo ich Akten einem Herrn Baumgart bei der Kreisverwaltung abzuliefern hatte. Ich habe Herrn Baumgart selbst nicht kennengelernt. Ich war nur im Vorzimmer. In diesem Zusammenhang bin ich befragt worden, ob mir der damalige Kreissekretär Malescha bekanntgeworden ist. Der Name ist mir geläufig. Ich habe ihn damals gehört, weiss aber nicht mehr, ob ich einmal Malescha persönlich kennengelernt habe. Ich weiss auch nicht, welche Aufgaben er bei der Kreisverwaltung hatte..

Die Stadt Tarnograd hatte schätzungsweise 9 000 Einwohner, unter denen sich ca. 3000 Juden befanden.. Ein Ghetto bestand nicht.

die Juden hatten bereits vor der deutschen Besetzung vorwiegend in einem Stadtteil zusammengelebt, den sie dann auch unter der deutschen Besetzung weiterhin bewohnten. So hörte ich es wenigstens als ich dorthin kam. Einzelne Juden wohnten auch in anderen Gebieten der Stadt. Die Juden hatten einen Judenrat, dessen Vorsitzender ein Arzt aus Posen war. Seinen Namen habe ich vergessen.

Der Judenrat erhielt behördliche Anordnungen von der Kreishauptmannschaft Bilgoraj über den Gendarmeriepostenführer Tarnograd. Die Juden durften sich innerhalb des Stadtgebietes frei bewegen. Für das Verlassen des Stadtgebietes benötigten sie einen Passierschein, der von der Kreishauptmannschaft in Bilgoraj auf Antrag ausgestellt wurde. Derartige Anträge mussten die Juden mit der Post nach Bilgoraj schicken. Der Judenratsvorsitzende hatte die Berechtigung, jederzeit nach Bilgoraj zu fahren. Auch er hat solche Anträge mitgenommen. I

Ich bin befragt worden, ob auch in Tarnograd der Befehl des SS- und Polizeiführers in Lublin, nachdem jeder Jude, der ausserhalb seines Wohnortes ohne gültigen Passierschein angetroffen wurde, sofort zu erschiessen war, bekanntgegeben ist. Dieser Befehl ist von den Postenführer Gerhardt den Dienststellenangehörigen nach meiner Erinnerung im Jahre 1942 bekanntgegeben worden. Ich habe niemals nach diesem Befehl gehandelt. Ich habe keinen Juden im freien Gelände angetroffen. Mir ist auch nicht bekanntgeworden, dass Kameraden aus Tarnograd nach diesem Befehl gehandelt haben. Wohl aber hörte ich, dass bei Bilgoraj im Gelände angetroffene Juden erschossen worden sind. Das hat mir der Vorsitzende des Judenrates in Tarnograd erzählt.†

Es ist richtig, dass die Juden aus Tarnograd abtransportiert und zum Teil erschossen worden sind. Ich habe selbst eine derartige Aktion erlebt und an dieser als Absperrposten auf Befehl des Postenführers teilgenommen. Der Vernehmende Staatsanwalt hat mir vorgehalten, dass nach den Unterlagen des jüdisch-historischen Instituts in Warschau die Juden aus Tarnograd am 9. August und am 2. November 1942 ausgesiedelt worden sind. Ich kann mich an den genauen Zeitpunkt

nicht mehr erinnern. Die Aktion, bei der ich selbst teilgenommen habe fand zu einer warmen Jahreszeit statt, so dass es möglich ist, dass diese im August 1942 stattgefunden hat. Während der zweiten Aktion in Tarnograd, an der ich nicht teilgenommen habe, befand ich mich mit einer Einheit der Schutzpolizei für etwa 8 Tage ausserhalb des Kreises Bilgoraj auf einer Erfassungaktion polnischer Arbeitskräfte. Insoweit erinnere ich mich, dass nasskalte Witterung herrschte.

Über die Aktion, an der ich selbst teilgenommen habe, kann ich folgende Angaben machen:

Eines morgens kamen nach Tarnograd von Bilgoraj her LKWs mit Schutzpolizeiangehörigen und einzelnen Gestapobeamten. Die Gestapobeamten befanden sich in 2 Pkws, es waren vier bis 8 Gestapobeamte. Es handelt sich um die Gestapobeamten des Gestapopostens Bilgoraj. Das Schutzpolizeikommando war etwa 75 - 100 Mann stark. Dieses Polizeikommando fuhr noch vor Einbruch der Dämmerung vor unserem Posten in Tarnograd vor. Leutnant Gerhardt hatte alle Beamten des Postens im Dienstzimmer antreten lassen. Er verhandelte dann mit Gestapobeamten, die sich im Dienstzimmer des Chefs befanden, und gab uns dann bekannt, dass wir für einen Einsatz der Schutzpolizei unterstellt würden und zusammen mit dieser den Judenwohnbezirk zu umstellen hatten. Bei dieser Befehlserteilung war ein ~~Gestapobeamter~~ der Chef der Gestapo zugegen, der sinngemäss erklärte: "Wenn ein Jude stiftet geht, dann sofort niederknäpffen!". Wir rückten dann aus zum Judenwohnbezirk und umstellten diesen in der Weise, dass jeweils 1 Angesetzter der Schutzpolizei zusammen mit einem Angehörigen des Gendarmeriepostens aufgestellt wurde. Es hiess, dass dies deshalb angeordnet war, um ein Entfliehen von Juden tatsächlich zu verhindern, weil befürchtet wurde, dass die durch längere Zeit in Tarnograd stationierten Gendarmeriebeamten bekannte Juden entweichen lassen könnten. Die Abspernung des Judenwohnbezirk dauerte etwa von 8.00 hr morgens bis gegen 14.00 oder 15.00 Uhr. Während der Abspernung drangen Gestapobeamte und Angehörige der Schutzpolizei in den Judenwohnbezirk ein und holten die völlig überraschten Juden aus ihren Häusern heraus. Diese Juden wurden zu einem Sammelplatz ausserhalb des Judenwohnbezirk geführt. Während der Razzia

im Judenwohnbezirk wurde von der Schusswaffe Gebrauch gemacht. Ich habe von meinem Standort als Absperrposten die Schüsse im Judenwohnbezirk gehört. Als wir am Nachmittag den Befehl erhielte +1 zum Gendarmerieposten zurückzukehren, hatten die aus dem Judenwohnbezirk herausgeholtten Juden die Stadt Tarnograd in Richtung Bilgoraj (Entfernung 20 km) bereits auf einem Fussmarsch verlassen. Ich hörte, dass die Juden auf diesem Marsch von Gestapo und Schutzpolizei begleitet wurden. Auf diesem Fussmarsch sind zahlreiche Juden erschossen worden. Ich habe die Leichen selbst nicht gesehen, Hierüber wurde aber in der Zivilbevölkerung allgemein gesprochen. Auch im Judenwohnbezirk lagen Leichen herum, die ich selbst nach der Aktion gesehen habe. Auf befragen erkläre ich, dass ich keine Kinderleichen gesehen habe, es waren die Leichen älterer, aber auch junger Juden. Ob auch Frauenleichen herumlagen, kann ich jetzt beim besten Willen nicht mehr sagen.

Auf Befragen erkläre ich, dass an dieser Aktion auch das Sonderdienstkommando aus Bilgoraj teilgenommen haben w soll. Ich habe dies nicht selbst beobachtet, hörte dies aber von dem Schutzpolizeibeamten, mit dem ich zusammen abspernte.

Von dieser Aktion sind damals nicht alle Juden ergriffen worden. Handwerker, Fachkräfte und solche Juden, die bei deutschen Dienststellen beschäftigt waren, aber auch ältere Juden, die den 20 km langen Fussmarsch nach Bilgoraj nicht mitmachen konnten, blieben damals in Tarnograd zurück. Die jüdischen Handwerker und Facharbeite besassen damals einen von der Kreisverwaltung in Bilgoraj ausgestel Ausweis , der sie von der Aussiedlung ausschloss.

Bei dieser Aussiedlungsaktion hiess es, dass die Juden in ein Lager kämen. Dass sie nicht zur Arbeit wegkamen, war jedoch klar. Die Juden konnten auch Gepäck nicht mitnehmen. Einzelne hatten zwar Habseligkeiten in kleinen Beuteln bei sich. Im wesentlichen liessen sie ihr gesamtes Hab und Gut zurück. Es wurde deshalb auf allgemein auf der Dienststelle darüber gesprochen -Wenngleich der Postenführer Gerhardt dies auch nicht offiziell bekanntgab-, dass die Juden getötet werden sollen. Das konnte auch jeder von den Juden, die in Tarnograd zurückgeblieben waren, und von der Zivilbevölkerung hören, dass sich in Belzec zu dieser Zeit ein Vernichtungslager befand, war mir nicht bekannt. Wohl aber wusste ich, dass sich

in unmittelbarer Nähe der Stadt Lublin ein Lager befand, von dem es hiess, dass dort Juden getötet wurden.

Der Staatsanwalt hat mich befragt, ob ich denn nicht die Möglichkeit gehabt hätte, mich der Teilnahme an dieser Aktion zu entziehen. Hierzu bemerke ich, dass ich damals erst 23 Jahre alt war und zu der jüngsten Polizeibeamten in Tarnograd gehörte. Schon dadurch war es schwer, sich den Einsatzbefehlen zu entziehen. Gerhardt war ein Mann, der bedingungslosen Gehorsam von seinen Untergebenen verlangte. Da ich zusammen mit einem Beamten der Schutzpolizei aufgestellt war, war es mir ohne Gefahr auch gar nicht möglich, meinen Posten während der Aktion zu verlassen. Ich habe das besondere Glück gehabt, dass in meinem Absperrgebiet kein Jude geflüchtet ist, so dass ich nicht zu schießen brauchte. Soweit ich die Absperrkette übersehen konnte, ist seitens der Absperrposten überhaupt kein Schuss gefallen. Ich bin der Überzeugung, dass Leutnant Gerhardt mich sofort vor ein Kriegsgericht gebracht hätte, wenn ich ihm erklärt hätte, ich würde diesen Befehl nicht ausführen.

Auf Befragen erkläre ich, dass ich meines Wissens niemals über die Bestimmungen des § 47 des Militärstrafgesetzbuches belehrt worden bin. Ich kann mich zumindestens hieran einfach nicht mehr erinnern.

Eine zweite Judenaktion in Tarnograd habe ich nicht erlebt. Ich befand mich zu der Zeit, als Tarnograd von den letzten Juden freigemacht wurde, zusammen mit der Volkspolizei bei einer Aktion zur Erfassung polnischer Arbeitskräfte für das Reich ausserhalb des Kreisgebietes. Dieser Arbeitserfassungsaktion dauerte etwa 8 Tage. Zusammen mit mir waren die ebenfalls polnisch sprechenden Hilfspolizisten Zöllner, ~~und~~ und Pfau sowie zwei bis drei aktive Gendarmeriebeamte aus Tarnograd abgeordnet, unter denen sich der Meister der Gendarmerie Wurst, der polnisch sprechen konnte, befand. Bei unserer Rückkehr war kein Jude mehr in Tarnograd. Ich erfuhr von der Zivilbevölkerung, dass alle Juden weggekommen seien, dass ausserhalb der Stadt Gruben ausgebaggert worden waren, in denen SD und Gestapo zahlreiche Juden erschossen hatten. Es hiess, dass die Gestapo dort reihenweise die Juden durch Maschiengewehr- und Maschinenpistolenfeuer niedergemäht habe. Ich habe dann die geschlossenen Gräber selbst gesehen, ich bin dort hinaus gegangen, weil ich es einfach nicht glauben wollte, was in der Zivilbevölkerung erzählt wurde.

Auf dem Gendarmerieposten erfuhr ich von den in Tarnograd in dieser Zeit zurückgeblieben Kameraden, dass auch diese bei der Aktion eingesetzt gewesen waren. Ob sie selbst an der Massenerschiessung teilgenommen haben, kann ich nicht sagen.

Das gesamte Inventar des geräumten Judenwohnbezirkes wurde von polnischer und ukrainischer Polizei im Auftrag des ukrainischen Bürgermeisters von Tarnograd, der hierbei möglicherweise auf eine deutsche Anordnung hin gehandelt haben dürfte, in der Synagoge gesammelt. Dort wurde dieses Inventar, als einige Zeit später in den geräumten Judenwohnbezirk polnische Familien eingewiesen wurden, wurde diesen das jüdische Inventar ausgehändigt. Ob das Inventar verkauft wurde oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis.

Mir sind soeben die polnischen Urkunden (Bl. 10 Bd. I d.A.) ihrem wesentlichen Inhalt nach bekanntgegeben, in denen ich unter Nennung meines Namens beschuldigt werde, in der Zeit vom 2.11.1942 bis 31.12.1942 an der Erschiessung von ca. 2500 Juden und Polen in Tarnograd und an einer Massenerschiessung von 500 Juden ausserhalb der Stadt Tarnograd am 2.11.1942 teilgenommen zu haben.

Ich habe in meinem Leben nicht einen einzigen Juden erschossen. Die polnischen Beschuldigungen gegen mich sind absolut unwahr. Ich kann mir die Tatsache, dass mein Name unter den Tätern erwähnt wird, nur daraus erklären, dass ich als Volksdeutscher in engen Beziehungen zur einheimischen Zivilbevölkerung dem Namen nach bekannt war.

In Bezug auf die 2. Judenaussiedlung in Tarnograd, die am 2.11.1942 stattgefunden haben soll, liess es, dass diese Aktion den gesamten Kreis Bilgoraj erfasst habe. Auf Befragen erkläre ich, dass ich nicht sagen kann, ob auch in den Ortschaften Krzeszow und Josefow Judengewohnt haben.

Von Massenerschiessungen in Josefow am 13.7.1942 und 21.9.1942 ist mir -auch dem Hörensagen nach- nichts bekannt.

Der vernehmende Staatsanwalt hat mit mir soeben die Erschiessungen von Angehörigen der Zivilbevölkerung im Rahmen sogenannter Befriedungsaktionen im Bereich des Gendarmeriepostens Tarnograd durchgesprochen. An den erwähnten Aktionen habe ich nicht teilgenommen. Ich bin während dieser Zeit sehr oft im Partisaneneinsatz gewesen. Dieser Kampf war auf beiden Seiten erbarmungslos. Mir ist bekannt, dass bei Befriedungsaktionen eine Kalmückeneinheit in übelster Weise gegen die Zivilbevölkerung vorging und ganze Ortschaften niedergemacht hat. Ferner ist mir bekannt, dass Wehrmacht und Schutzpolizei 1943 und 1944 gegen die immer mehr zunehmenden Partisanen auch im Gendarmeriepostenbereich Tarnograd eingesetzt worden sind und dass ~~xxxxxxx~~ es selbst zum Einsatz von Bombenflugzeugen gekommen sein soll.

Auf die Frage, ob ich weiss, wer von den Beamten des Gendarmeriepostens Tarnograd Juden erschossen hat, antworte ich, dass sowohl Pfau wie Habisch im betrunkenen Zustand Juden in der Stadt Tarnograd erschossen haben. Das habe ich mit eigenen Augen gesehen. Beide Beamte waren bei ihren Taten betrunken. Sie griffen in diesem Zustand einen Juden auf, der die Polizeistunde überschritten hatte, jagte hinter diesem her und knallten ihn nieder.

In Bezug auf den Gendarmeriebeamten Hilscher habe ich in einer polnischen Gastwirtschaft in Tarnograd von polnischen Zivilisten gehört, dass dieser Juden erschossen habe.

Die von Pfau und Habisch oben erwähnten Erschiessungen sind dem Leutnant Gerhardt als "auf der Flucht erschossen" dargestellt worden, so dass sie diese als gerechtfertigt erscheinen mussten.

Ich betone noch einmal, dass ich mir einer Schuld nicht bewusst bin. Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen, ~~xxx~~

s.g.g.u. unterschrieben

Stu. Staatsanw.  
Pospisil J. Depert.

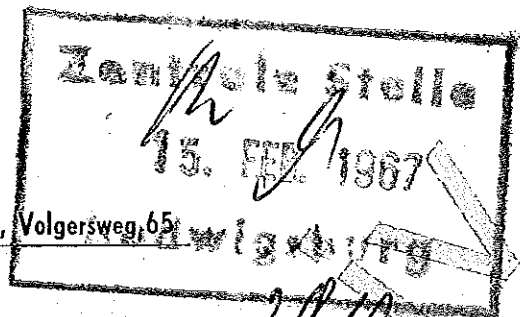
Reinhold

**Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht**

Bitte bei allen Schreiben angeben:  
**Geschäfts - Nr.**

2 Js 196/65

672  
3 Hannover, den 13.2.1967  
Volgersweg 65  
Fernruf 16171



Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, 3 Hannover, Volgersweg, 65

An die  
Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Straße 58

Zu: 208 AR - Z 38/62.

V  
Z. d. A. 13.2.67  
20.2.67

In dem Ermittlungsverfahren gegen  
Augustin u. And. wegen Mordes werden anliegend  
die Vernehmungsprotokolle Faltermäier und  
Stadler zur Kenntnisnahme übersandt.

Auf Anordnung  
  
(Mainzer)  
Justizangestellte



673

Fingerabdruck genommen \*)  
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich \*)  
Person ist ~~nicht~~ — festgestellt \*)

Datum: 10.2. 1967

Name: Jhe

Amtsbezeichnung: Staatsanwalt

Dienststelle: Staatsanwaltschaft Hannover

Sta bei dem LG. Hannover  
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

2 Es 196/65

z.Zt. Passau , am 10.2. 1967

Auf Vorladung — ~~X~~ ~~XXXXXX~~ \*) erscheint

Herr Alois Faltermaier  
und erklärt zur Wahrheit ermahnt:

I. Person:

W. erg.

1. a) Familienname, auch Beiname (bei Frauen auch  
Geburtsname ggf. Name des früheren Ehemannes)

a) Faltermaier

b) Vorname (Rufname ist zu unterstreichen)

b) Alois

2. a) Beruf

Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob  
Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder  
Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Hand-  
lungsgehilfe, Verkäuferin usw.

— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — bei  
Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern —  
— bei Beamten und staatl. Angestellten die ge-  
naueste Anschrift der Dienststelle —

— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule  
und das belegte Lehrfach —

— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing.,  
Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule  
der Titel erworben wurde —

a) Krim.Insp. a.D.  
Pension wird gezahlt  
von der Bezirksfinanzdirektion  
in München

b) Einkommensverhältnisse

b) geregelt

c) Erwerbslos?

c) Ja, seit

nein

3. Geboren

am 22.2.1891 in Frixing  
Verwaltungsbezirk LG-Bezirk Traunstein  
Landgerichtsbezirk  
Land Bayern

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Hacklberg, Hubertusweg 5  
Verwaltungsbezirk Kr. Passau  
Band  
Straße/Platz Nr.  
Fernruf

\*) Nichtzutreffendes streichen.

Heftrand

Otto Elbe, Hannover

|                                                                                                                          |                                                                                                                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5. Staatsangehörigkeit                                                                                                   | <u>deutsch</u>                                                                                                 |
| 6. Religion (freiwillige Angabe)                                                                                         | <u>r.k.</u>                                                                                                    |
| 7. a) Familienstand<br>ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt ge-<br>trennt                                 | a) <u>verh.</u>                                                                                                |
| b) Vor- und Familienname des Ehegatten<br>bei Frauen auch Geburtsname                                                    | b) <u>Jakobine, geb. Krämer</u>                                                                                |
| c) Wohnung des Ehegatten<br>bei verschiedener Wohnung                                                                    | c) <u>bei mir</u>                                                                                              |
| 8. Kinder                                                                                                                | ehelich: a) Anzahl: <u>1</u><br>b) Alter: <u>48 Jahre</u><br><br>unehelich a) Anzahl: _____<br>b) Alter: _____ |
| 9. a) Des Vaters<br>Vor- und Zunamen<br><br>Beruf, Wohnung                                                               | a) <u>Benno Faltermeyer</u><br><u>Maurer und Landwirt + 1942</u>                                               |
| b) Der Mutter<br>Vor- und Geburtsname<br><br>Beruf, Wohnung<br>auch wenn Eltern bereits verstorben                       | b) <u>Maria, geb. Zellhuber + 1933</u>                                                                         |
| 10. Des Vormundes oder Pflegers<br>Vor- und Zuname<br><br>Beruf, Wohnung                                                 | _____                                                                                                          |
| 11. a) Reisepaß oder Kennkarte ist ausgestellt<br><u>Ich besitze keinen Reisepaß</u>                                     | a) vom _____ am _____<br>Nr. _____                                                                             |
| b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges<br>— Kraftfahrrades — ist erteilt<br>(Führerschein)                        | b) vom _____ am _____<br>Nr. _____                                                                             |
| c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt                                                                                   | c) vom _____ am _____<br>am _____                                                                              |
| d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung<br>ist ausgestellt                                                      | d) vom _____ am _____<br>Nr. _____                                                                             |
| e) Jagdschein ist ausgestellt                                                                                            | e) vom _____ am _____<br>Nr. _____                                                                             |
| f) Schiffer- und Lotsenpatent ist ausgestellt.                                                                           | f) vom _____ am _____<br>Nr. _____                                                                             |
| g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein)<br>ist ausgestellt<br><br>Rentenbescheid?<br><br>Versorgungsbehörde? | g) vom _____ am _____<br>Nr. _____<br>_____<br>_____                                                           |
| h) sonstige Ausweise?                                                                                                    | h) _____                                                                                                       |

679

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| <p>12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?</p> <p>b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?</p> <p>c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt?<br/>Über wen?</p> <p>Bei welchem Vormundschaftsgericht?</p> | <p>a) ---</p> <p>b) ---</p> <p>c) ---</p> |
| <p>13. Vorbestraft?<br/>(Kurze Angaben des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen).</p>                                                                                                                                                                                             | <p>nein</p>                               |

~~EXEMPLAR~~

Nach Feststellung der Personalien erklärte der vernehmende Staatsanwalt:

" Gem. § 136 StPO habe ich Ihnen folgendes zu eröffnen:

Aufgrund des bisherigen Ermittlungsergebnisses stehen Sie in dem Verdacht, als ehemaliger Führer des Gendarmiezug<sup>es</sup> Bilgoraj/Distrikt Lublin 1942 und 1943

aus niedrigen Beweggründen Menschen getötet zu haben, indem Sie

1. die Ihnen unterstellten Gendarmerieposten in Bilgoraj, Tarnograd und Szozebrzeszyn (Sz.) in Kenntnis des Vernichtungszwecks an den Aktionen zur Aussiedlung der Juden in das Vernichtungslager Belzec und an Massenerschießungen von Juden teilnehmen ließen, oder die Teilnahme der Ihnen unterstellten Beamten billigten, und

2. die Befehle des SS- und Polizeiführers in Lublin, nach denen im Gelände ohne Passierschein aufgegriffene Juden und solche Polen, die Juden versteckt hielten, sofort zu erschießen waren, an die Ihnen unterstellten Posten weitergaben, die entsprechend diesen Befehlen handelten.



- Verbrechen des Mordes, strafbar nach §§ 211, 47, 73, 74 StGB -.

Sie werden darauf hingewiesen, daß es Ihnen nach dem Gesetz freisteht, sich zu dieser Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Ihrer Vernehmung, einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger zu befragen. "

Herr Faltermeier erklärte hierauf:

"Ich möchte zur Sache aussagen."

Zur Person:

"Ich besuchte 7 Jahre die Volksschule und anschließend für 3 Jahre die Fortbildungsschule. Darnach arbeitete ich in der elterlichen Landwirtschaft und gleichzeitig bei der Eisenbahn. Von 1911 bis 1913 leistete ich meinen Wehrdienst beim Königlich-Bayerischen Infanterie-Leibregiment in München ab. Anschließend arbeitete ich von September 1913 bis Januar 1914 wieder bei der Eisenbahn. Am 8.1.1914 wurde ich in die Gendarmerieschule in München einberufen. 4 Monate später wurde ich als Gendarm bei der Bayerischen Gendarmerie angestellt. Ich war in der Folgezeit auf verschiedenen bayerischen Gendarmeriestationen tätig. Nachdem ich 1933 einen Lehrgang besucht und die dortige Prüfung mit "sehr gut" bestanden hatte, wurde ich zum Kommissär (Meister der Gendarmerie) befördert. 1938 wurde ich als Gendarmerie-Kreisführer in das Sudetenland abgeordnet. Am 9.9.1939 wurde ich zur Gendarmerie in den Regierungsbezirk Hohensalza abgeordnet und später dorthin versetzt. Im Februar 1940 wurde ich in das Sudetenland zurückversetzt. Ende Mai 1940 wurde ich dann in das damalige General-Gouvernement abgeordnet. Ich hatte mich bei einer höheren Polizeidienststelle in Krakau zu melden. Von dort wurde ich dem Kommandeur der Gendarmerie in Lublin - Herrn Major Hanzog - zugeteilt, der mich als Führer des Gendarmeriezuges Bilgoraj einteilte."

Anfang Juni 1940 traf ich - damals Bezirksleutnant - in Bilgoraj ein. Am 5.5.1943 wurde ich wegen Krankheit in das Sudetenland zurückversetzt. Zwischenzeitlich war ich in Bilg. zum Bez/Oberleutnant befördert worden. Etwa 1944 wurde ich zum Bez. Hauptmann ernannt. Nach Ende des Krieges wurde ich im Juli 1945 aus dem Sudetenland ausgewiesen. Nach meiner Entnazifizierung wurde ich im Oktober 1948 wieder bei der Bayer. Landpolizei übernommen und zwar in den Kriminaldienst. Ich war in Deggendorf tätig. Im April 1952 wurde ich von Deggendorf als Leiter der Krim. Außenstelle nach Rottenburg/Laaber versetzt. Dort wurde ich am 1.3.1956 wegen Erreichung der Altersgrenze pensioniert.

Ich bin seit 1918 verheiratet. Ich bin seit jeher überzeugter Katholik.

1935 trat ich der NSDAP bei. Der allgemeinen SS habe ich niemals angehört. Ich wurde nur deshalb Parteimitglied, weil es mein damaliger Kommandeur verlangte. Ich habe mich sonst niemals in meinem Leben politisch betätigt. Während meines Einsatzes in Bilg. wurde ich mit dem Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern ausgezeichnet.

Zur Sache:

Wie ich bereits sagte, war ich von Anfang Juni 1940 bis zum 5.5.1943 Führer des Gendarmeriezuges in Bilg. Ich löste in Bilg. einen norddeutschen Beamten ab, dessen Namen ich vergessen habe. Meinen Nachfolger als Zugführer habe ich in Bilg. nicht mehr kennengelernt. Mir ist der Name Otto Lampl vorgehalten worden. Dieser Name sagt mir nichts.

Ich unterstand in Bilg. dem Gendarmerie-Hauptmannschaftsführer in Zamoso. Hauptmannschaftsführer war zunächst ein Hauptmann Scholz, darnach Hauptmann Busse. Busses Vertreter war der Gendarmeriezugführer von Zamoso, ein gewisser Ranitzsch, der aus Sachsen stammt.

Der Kreishauptmann in Bilg. war befugt, mir fachliche Weisungen zu erteilen.

Zu meinem Gendarmeriezug gehörten die Gendarmerieposten Bilg., Tarnograd und Sz. Ferner unterstanden mir 15 polnische und 4 ukrainische Polizeiposten. Außerdem hatte ich das Gefängnis in Bilg. zu beaufsichtigen. Dieses Gefängnis war in einem gewöhnlichen Haus untergebracht, das der Kreishauptmann mit einer hohen Mauer umgeben hatte. Die Gefängniswache wurde von der polnischen Polizei gestellt. In dieses Gefängnis lieferten alle Polizeidienststellen (Gestapo, Gendarmerie, SD usw.) ihre Häftlinge ein.

Die Dienststelle des Gendarmeriezugführers befand sich im Dienstgebäude der Kreishauptmannschaft Bilg. Mir stand dort lediglich ein Dienstzimmer zur Verfügung, indem neben mir auch ein Schreiber saß. Mir stand ein Dienst-PKW - Opel - zur Verfügung. Zu diesem Zwecke hatte ich auch einen Fahrer, der dem Gendarm. Posten Bilg. angehörte. An Namen kann ich mich insoweit nicht erinnern. Die mir vorgehaltenen Namen Möser und Rotter bringen mir soeben in Erinnerung, daß diese beiden Funker beim Gend. Zug waren. Der Funkraum befand sich ebenfalls in der Kreishauptmannschaft. Sie hatten den Funkverkehr für sämtlichen deutschen Dienststellen in Bilg. auszuführen. Der mir vorgehaltene Name Erich Zaspl ist mir völlig unbekannt.

Mein Vertreter war zunächst Franz Meier, Führer des Gend. Postens Bilg., anschließend der Bezirksleutnant Gerhardt, Führer des Gend. Postens Tar., und zuletzt der Bezirksleutnant Wilhelm Brunner, Führer des Postens Bilg.

Ich erinnere mich, daß es in Bilg. ein Krim. Kommissariat gegeben hat. Leiter war ein Hamburger, der, wie ich meine, Scholz hieß. Nach Vorhalt des Namens Friedrich Stolz fällt mir ein, daß dies der Name des Leiters der Krim. Polizei gewesen ist.

Ferner befand sich in Bilg. ein Posten der Gestapo. Mir sind soeben von dem vernehmenden Staatsanwalt aus dem Sonderband I (Personenübersicht) die Namen der Angehörigen dieser Gestapo-Dienststelle bekannt gegeben worden. Ich erinnere mich an Pukall, von Dollen und den Württemberger Irlep. Die anderen Namen sagen mir nichts. Ich hatte mit der Gestapo so gut wie keine dienstliche Berührung. Pukall habe ich jedoch persönlich kennen gelernt. Er erschien eines Tages bei mir - ich glaube, daß es Pukall war - und erklärte mir, daß die Gestapo befugt sei, sich unmittelbar an die Gend. Posten zu wenden. Er kam von einer Besprechung, auf der wohl die Judenaktionen behandelt worden waren und erklärte, daß die Gendarmerie bei den Judenaktionen von der Gestapo herangezogen werden können, wenn die Kräfte der Gestapo nicht ausreichen. Dasselbe sagte mir der Kommandeur der Ordnungspolizei, als er eines Tages nach Bilg. kam. Seinen Namen habe ich vergessen. Es war ein Oberstleutnant der Schutzpolizei. Dieser wies mich ausdrücklich an, daß die Gendarmerie der Gestapo auf Anforderung zur Verfügung zu stellen sei. Ich werde diesen Befehl der Ordnungspolizei mit Sicherheit an die einzelnen Postenführer weitergegeben haben, wenngleich ich mich heute hieran nicht mehr erinnern kann.

Ich kann mich an ein Volksdeutsches Sonderdienstkommando beim Kreishauptmann in Bilg. nicht erinnern. Der Name Krausbauer sagt mir in diesem Zusammenhang nichts.

Ich erinnere mich an den Kreishauptmann Dr. Ansel und an Dr. Adam, einen Sachsen mit dem goldenen Parteibzeichen, der nach meiner Rückversetzung in das Sudetenland von Partisanen erschossen worden ist, wie mir seinerzeit von ehemaligen Kameraden mitgeteilt wurde. Zwischen Dr. Ansel und Dr. Adam war ein Kreishauptmann in Bilg., der m.E. Obermeier hieß und aus Berlin stammte. Der vernehmende Staatsanwalt hat mir vorgehalten, daß der Name Obermeier

bislang nicht bekannt ist und daß der Nachfolger von Dr. Ansel der Reg.Rat Hans Augustin gewesen sein soll. Ich kann mich irren. Ich bin aber immer der Auffassung gewesen, daß dieser Kreishauptmann Obermeier hieß. Obermeier war damals noch nicht 40.

Von ehemaligen Angehörigen der Kreishauptmannschaft Bilg. erinnere ich mich an Bruch, Bartsch, Malleson, Postmeister Müller, Kreislandwirt Geier, Warmbrunn, Wilhelm und den stellvertretenden Kreishauptmann Weinzierl, Träger des goldenen Parteiabzeichens, der m.W. vorher Brauer in Freising oder Umgebung gewesen ist. Ich kann über diese Personen keine über die bereits in der Personenübersicht verzeichneten Hinweise hinausgehende Angabe machen.

Mir ist nicht bekannt, wer Führer des Gend. Postens Bilg. war, als ich meinen Dienst als Zugführer antrat. Als bald nach meinem Dienstantritt wurde Franz Maier Postenführer. Dessen Nachfolger wurde der später gefallene Bezirksleutnant Brunner. Wer Vertreter des Postenführers war, weiß ich nicht mehr.

Den Posten Tarnograd leitete zunächst der Bezirksleutnant Venus und anschließend der Leutnant Gerhardt. Vertreter des Postenführers war der Meister der Gendarmerie Bettzieghe.

Führer des Gend.Postens Sz. war zunächst der Bezirksleutnant Forster und anschließend Johann Dummert, Vertreter des Postenführers war der Gend.Meister Josef Frömmer. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß nach dem Tode von Forster ein Meister der Gend. Stadler aus Simbach den Posten Sz. vorübergehend geführt hat.

Mit mir sind die Namen der Angehörigen der 3 damals mir unterstehenden Gend.Posten durchgesprochen worden. Ich erinnere mich an einen großen Teil dieser Namen, kann aber keinerlei sachdienlichen Angaben über Herkunft und Verbleib dieser Leute machen.

Mir ist die Karte des Landkreises Bilg. vorgelegt worden. Ich kann die einzelnen Postenbereiche nicht mehr sicher abgrenzen. Ich weiß aber, daß die Gemeinden Frampol und Goraj zum Posten Bilg., Zwierzyniec zum Posten Sz. und Krzeszow zum Posten Tarnograd gehörten. Alexandrow und Josefow gehörten vermutlich zum Posten Bilg., hier bin ich mir nicht völlig sicher.

In Bilg. befand sich ein Postamt unter Leitung des später von Partisanen umgebrachten Postmeisters Müller.

Wie die deutschen Beamten des Postamtes in Bilg. hießen, weiß ich nicht mehr.

Leiter des Arbeitsamts in Bilg. war ein Österreicher Margiol, der m.W. aus Wien stammte.

Im Jahre 1942 waren in Bilg. Teile eines Schutzpolizeibat. unter Führung des Majors der Schutzpolizei Sack stationiert. Ich glaube, daß es sich um das 306. Bat. handelte. Ob das gesamte Bat. in Bilg. lag, kann ich nicht sicher sagen, ich glaube aber, daß nur 2 Komp. hiervon in Bilg. untergebracht waren. Diese Schutzpolizeiangehörigen bewohnten ehemalige Militärbaracken, die vor Beginn des Krieges gegen Rußland von der Wehrmacht errichtet worden waren. Der oben erwähnte Major Sack hatte seinen Dienst-sitz in Bilg.

Ich bin nicht in der Lage, Offiziere und andere Angehörige dieses Schutzpolizeibat. namentlich zu benennen. Ich hatte mit diesen Männern nichts zu tun. Lediglich den Kommandeur Sack kannte ich, worauf ich noch zurückkommen werde.

Mir ist bekannt, daß im Kreis Bilg. zahlreiche Juden wohnten. Als Judenorte galten besonders Bilg., Tarnograd, Frampol und Goraj und auch insbesondere Sz. Wieviel Juden insgesamt im Kreis lebten, ist mir nicht zur Kenntnis gekommen.

Die Juden waren im Kreisgebiet nicht in geschlossenen Gettos untergebracht. Wenn mir hier vorgehalten wird, daß in Sz. die Juden in einem von hohen Bretterzäunen eingeschlossenen Getto gelebt hätten, so halte ich das für ganz ausgeschlossen. Die Juden lebten auch nicht in abgegrenzten Judenwohnbezirken, sie lebten vielfach

in den Gemeinden verstreut, wobei ich allerdings darauf hinweisen muß, daß in den oben erwähnten Gemeinden die Judenschaft etwa 90 % der Einwohnerzahl ausmachte, so daß in diesen Gemeinden nur vereinzelte Polen wohnten. Die Juden unterstanden einem Judenrat. Ich kann nicht sagen, wer dem Judenrat Befehle erteilte. Für die Gend. kann ich angeben, daß dieser eine Befehlsmacht gegenüber dem Judenrat nicht zustand. Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, ob die Juden durch eine Armbinde gekennzeichnet waren.

Die erste Aktion gegen die Juden in Bilg. war der Abtransport von Juden nach Tarnograd. Ich kann das Datum nicht mehr nennen. Wenn mir vorgehalten wird, daß diese Aktion nach den amtlichen Unterlagen am 22.3.1942 stattgefunden haben soll, so kann dies richtig sein. Am Tage dieser Aktion wandte sich der Kreishauptmann an mich und bat mich, ich solle doch einmal sehen, was in der Stadt los sei, da Juden auf polnischen Panje-Fahrzeugen weggebracht wurden. Ich beobachtete, wie in der Stadt Juden auf Veranlassung der Gestapo mit ihrer Habe auf Panje-Fahrzeuge verladen und in Richtung Tarnograd abtransportiert wurden. Es wurde nicht geschossen. Ich habe auch nicht bemerkt, daß die Gestapo die Juden geschlagen haben. Ich habe von diesem Vorgang dem Kreishauptmann berichtet. Ich gewann den Eindruck, daß der Kreishauptmann von dieser Aktion völlig überrascht war. Ich glaube nicht, daß der diese Umsiedlung selbst angeordnet hat, denn sonst hätte er mich nicht gebeten, mir die Sache anzusehen und ihm zu berichten.

Im Laufe des Jahres 1942 sind dann alle Juden aus dem Kreise Bilg. weggebracht worden. Es hieß damals, daß die Juden zum Arbeitseinsatz kämen. Auch wurde davon gesprochen, daß eine allgemeine Umsiedlung stattfindet. Mir war zunächst nichts davon bekannt, daß die Juden alle umgebracht wurden.

Ich habe bereits oben darauf hingewiesen, daß die Gend. Posten die Ersuchen der Gestapo auf Mitwirkung an diesen Aktionen erfüllen mußte. An mich ist die Gestapo mit einem derartigen Ansinnen nie herangetreten. Mir ist vorgehalten worden, daß die Angehörigen der Gend. Posten in Tarnograd und Sz. an Judenaktionen teilgenommen, die Ortschaften abgeriegelt, die Juden gesammelt und zum Bahnhof gebracht haben sollen. Mir sind hiervon Einzelheiten nicht bekannt. Mir haben die Postenführer ihre Einsätze bei der Gestapo m.W. nicht schriftlich gemeldet. Wohl bin ich bei Dienstbesuchen mündlich unterrichtet worden. Ich habe aber niemals etwas darüber erfahren, daß der von den Gend. Beamten bei diesen Aktionen verlangte Einsatz über die üblichen polizeilichen Aufgaben (Absperrung) hinausging. Insbesondere ist mir niemals berichtet worden, daß die Gend. zu Massenerschießungen von Juden von der Gestapo herangezogen wurde, und zwar weder schriftlich noch mündlich. Wie ich mich verhalten hätte, wenn mir derartige Meldungen erstattet worden wären, ist schwer zu beantworten. Es war sinnlos und gefährlich, gegen die Maßnahmen der Gestapo anzugehen. Möglicherweise hätte ich dem Kommandeur der Gend. berichtet.

Mit mir sind die einzelnen Judenaktionen im Kreis Bilg. soeben durchgesprochen worden.

Mir ist nichts davon bekannt, daß der Beschuldigte Gerhardt und andere Beamte des Ger. Postens Tarnograd im Mai oder Juni 1942 42 Juden in Tarnograd erschossen haben. Mir ist auch nicht bekannt, daß im Mai 1942 280 Juden aus der Gemeinde Sz. in das Vernichtungslager Belzec abtransportiert worden sind.

Von der mir vorgehaltenen Massenerschießung von 1500 Juden in Josefow am 13.7.1942 habe ich gehört. Diese Erschießung soll von dem Schutzpolizeibat. durchgeführt worden sein.

Bei der großen Aussiedlungsaktion, die, wie mir vorgehalten worden ist, am 9.8.1942 die Juden im gesamten Kreisgebiet erfaßt haben soll, hat m.W. die Gestapo Bilg., verstärkt durch Beamte der Gestapo Zamose mitgewirkt. Ich selbst habe von dieser Aktion nichts beobachtet. Es ist möglich, daß ich mich auf Dienstreise befunden habe.

Wenn am 21.8.1942 Juden aus Goraj ausgesiedelt worden sind, so weise ich darauf hin, daß diese Aussiedlung eine Schutzpolizeinheit aus Krasnyedaw durchgeführt haben soll. Hiervon habe ich damals gehört. Woher ich das weiß, kann ich heute nicht mehr sagen. Vielleicht habe ich es von polnischen Polizisten erfahren.

Daß am 21.9.1942 in Josefow wiederum 70 Juden erschossen worden sein sollen, ist mir nicht bekannt. Auch an die folgenden Aussiedlungsaktionen im Kreisgebiet habe ich keine Erinnerung. Wenn mir vorgehalten wird, daß nach den amtlichen Unterlagen am 2.11.1942 die Juden aus Tarnograd nach Bilg. und von dort am 3.11.1942 mit den Bilgorajer Juden nach Belzec abtransportiert worden sein sollen, so muß ich hierzu erklären, daß ich mich erinnere, daß eines Tages eine größere Anzahl Juden - 100 bis 150 - von Tarnograd nach Bilg. hereingebracht wurden. Diese Juden habe ich gesehen, ich glaube, von meinem Dienstzimmer aus. Der Transport wurde nicht von der Gendarmerie, überhaupt nicht von der Polizei begleitet. Ich habe in Erinnerung, daß polnische Zivilisten den Transport begleiteten. Als ich am folgenden Tage in das südliche Kreisgebiet fuhr, um den ~~polnischen~~ ukrainischen Polizeiposten in Gieplice und anderen Orten überprüfen wollte, sah ich an der Straße von Tarnograd nach Bilg. eine Anzahl von Judenleichen - es kann sich um 10 Leichen gehandelt haben - liegen. Wer diese Juden erschossen hat, weiß ich nicht.

Mir ist weiter vorgehalten worden, daß am 2.11.1942 in Bilg. und in Tarnograd Massenerschießungen stattgefunden haben sollen und daß sich an den Massenerschießungen in Tarnograd die Gendarmerie mit dem Beschuldigten Garhardt und den Gend. Angehörigen Witt, Pfau, Ollek, Streib und Hilscher beteiligt haben sollen. Von einer Massenerschießung in Bilg. ist mir ebensowenig etwas bekannt, wie von einer solchen in Tarnograd.

Ich betone noch einmal, daß ich von den Aussiedlungsaktionen selbst nichts gesehen habe. Ich habe auch keinem Gend. Beamten den Befehl erteilt oder auch nur weitergegeben, sich an Erschießungen zu beteiligen.

Mir ist bekannt, daß damals ein Befehl bestand, nach dem alle im Gelände angetroffenen Juden sowjetischen Kriegsgefangenen sofort zu erschießen waren. Ich erinnere mich aber nicht, daß auch ein Befehl vorlag, alle im Gelände angetroffenen Juden ohne Passierschein sofort zu erschießen. Wenn mir vorgehalten worden ist, daß einzelne Gend. Beamte diesen Befehl von ihrem Postenführer zur Kenntnis bekommen haben, so kann dies richtig sein. Ich habe diese Befehle aber nicht weitergegeben. Derartige Befehle gingen vielfach von der Dienststelle des Kommandeurs oder von der Hauptmannschaft direkt an die einzelnen Gend. Posten, während ich als Zugführer nur ein Exemplar des Befehls für meine Vorgänge erhielt. Aus diesem Grund hatte ich die Befehle nicht weitergegeben. Es war mir auch nicht möglich, diese Befehle für meinen Dienstbereich zu widerrufen. Das wäre offene Rebellion gewesen. Es wäre dann schon Aufgabe des Kommandeurs Hanzog gewesen, den Gend. Hauptmannschaftsführern und Zugführern mitzuteilen, daß er die Ausführung dieser Befehle verbietet. Da ich den Befehl nicht einmal selbst weitergegeben hatte, war es auch nicht meine Aufgabe, die Ausführung dieses Befehls zu verhindern. Ich habe aber niemals gehört, daß aufgrund dieser Befehle Menschen von den Angehörigen der mir unterstellten Gend. Posten erschossen worden sind.

Anfänglich hatte ich als Zugführer in den Monatsberichten an den Kommandeur der Gend. stets anzuführen, ob im Bereich des Gend.Zuges Polen, Ukrainer und Kriegsgefangene erschossen worden seien. Bei meinen Berichten mußte ich auf die entsprechenden Berichte der Postenführer zurückgreifen. Ich kann mich nicht erinnern, daß auch über Judenerschießungen zu berichten war. Ein Bericht über Judenerschießungen an den KdG war nicht vorgeschrieben, weil Judenerschießungen gar nicht zur Zuständigkeit der Gend. gehörten, sondern Aufgabe der Gestapo waren.

Mir ist vorgehalten worden, daß der Beschuldigte Witt von Gend.Posten Wartogrod angegeben hat, daß ihm die Bestimmung des § 47 des Militärstrafgesetzbuches über die Nichtausführung erkennbar verbrecherischer Befehle nicht bekannt gewesen sei. Diese Angaben von Witt sind völlig richtig. Diese Bestimmung des Militärstrafgesetzbuches ist auch mir unbekannt gewesen. Ich kann als damaliger Vorgesetzter versichern, daß die Beamten meines Bereichs über die Bestimmung niemals belehrt worden sind und daß auch ich seitens des Kommandeurs in dieser Hinsicht nicht belehrt worden bin.

Ich bin ein alter Polizeibeamter, der auch in den Anfängen der Republik Polizeidienst versehen hat. Ich erinnere daran, daß auch damals in der Jungen Demokratie Erschießungsbefehle bestanden, die den Namen des Reichministers Noske trugen. Diese Befehle mußten ausgeführt werden, ohne daß wir die Rechtmäßigkeit dieser Befehle anzweifeln konnten.

Ich möchte noch folgenden Vorfall erwähnen:

Am 27.7.1942 - ich glaube, daß dieses Datum stimmt - wurde ich fernmündlich nach Zamose befohlen. Dort hielten sich - wie ich glaube - der Kommandeur der Ordnungspolizei persönlich und mehrere SS-Offiziere auf. Mir wurde dort eröffnet, daß am 29.7.1942 die Ortschaft Alexandrow im Kr. Bilg. dem Erdboden gleichgemacht werden muß. Als Grund wurde angegeben, daß sich in dieser Gemeinde offenbar die meisten Banditen aufhielten, weil dort die wenigsten Überfälle vorgekommen seien.

Ich erhielt den Befehl, zusammen mit dem Schutzpolizeibat. unter Major Sack, der ebenfalls bei der Besprechung zugegen war, nach Alexandrow zu rücken und dort zusammen mit dem Gend. Postenführern und den Gend. Beamten dafür zu sorgen, daß die Kinder und <sup>un</sup>arbeitsfähigen Bewohner dieser Gemeinde auf die umliegenden Gemeinden verteilt werden. Nach Beendigung der Besprechung befahl mir ein SS-Offizier, offenbar ein Angehöriger der Gestapo, ich dürfe auf keinen Fall dem Kreishauptmann in Bilg. etwas über diese Aktion sagen, weil sonst diese Aktion von diesen hintertrieben werde.

Als ich von Zamoso nach Bilg. zurückkam, fragte mich der Kreishauptmann, was in Zamosh beschlossen worden sei. Als ich ihm erklärte, daß der Auftrag geheim sei, und ich ihm nichts sagen könne, erwiderte er, daß zwischen uns beiden keine Geheimnisse bestünden, ich müsse doch zugeben, daß er mich über alle seine Maßnahmen und Pläne unterrichtet. Hierauf gab ich ihm vertraulich von der Besprechung in Zamoso von meinem Auftrag Kenntnis. Der Kreishauptmann wollte das Niederbrennen der Ortschaft Alexandrow mit allen Mitteln verhindern und war auch bemüht, mich wegen der mir verbotenen Mitteilung zu gefährden. Als das Bat. am 29.7.1942 nach Alexandrow ausrückte, rief der Kreishauptmann den Gouverneur in Lublin persönlich an und gab diesem von der bevorstehenden Aktion Kenntnis. Der Gouverneur soll sich dann sofort mit dem SS- und Polizeiführer Globoonik in Verbindung gesetzt haben, der dann auf Aufforderung des Gouverneurs die Aktion gegen Alexandrow, durch die 12000 Polen obdachlos geworden waren, abstoppte. Als ich selbst nach Alexandrow ausrückte, bat mich der Kreishauptmann, den Major Sack zu bitten, mit der Niederbrennung der Ortschaft Alexandrow zu warten, bis er angerufen werde. Sack tat dies auch. Die Bevölkerung von Alexandrow wurde bereits aus ihren Häusern herausgeholt und in Gruppen nach Arbeitsfähigen, Kindern und Alten aufgestellt, als der Kreishauptmann von Bilg. aus anrief, und Major Sack mitteilte, daß der Gouverneur in Lublin die Aktion gegen die Ortschaft verboten hatte. Major Sack war sehr froh, daß er die Aktion abgeblasen wurde.

Mir ist vorgehalten worden, daß nach polnischen Unterlagen diese Aktion am 7.8.1942 stattgefunden haben soll. Das mag sein, ich kann mich im Datum irren. Unrichtig ist es aber, wenn es in den polnischen Unterlagen heißt, daß bei dieser schließlich gestoppten Aktion 17 Polen und 38 Juden erschossen worden seien. Ich habe keinen Toten gesehen und ich glaube nicht, daß es zu Erschießungen gekommen ist, denn ich habe keine Schüsse gehört.

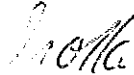
Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.



(Ihle)  
Staatsanwalt



(Alois Faltermeyer)



(Grotke)  
Just. Ang.

Bundesarchiv

688

StA. b. d. LG. Hannover  
2 Js 196/65

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Fingerabdruck genommen \*)  
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich \*)  
Person ist — nicht — festgestellt \*)

Datum:

Name:

Amtsbezeichnung:

Dienststelle:

Z. Zt. Passau

9.2.1967

, am

19

xxxxxx  
Auf Vorladung — Vorgeführt \*) erscheint  
Herr Michael Stadler

und erklärt zur Wahrheit ermahnt:

I. Person:

1/1 ungel.

|                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                      |
|------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Heitrand                           | 1. a) Familienname, auch Beiname (bei Frauen auch Geburtsname ggf. Name des früheren Ehemannes)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | a) Stadler                                                           |
|                                    | b) Vorname (Rufname ist zu unterstreichen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | b) Michael                                                           |
|                                    | 2. a) Beruf<br>Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw.<br>— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern —<br>— bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle —<br>— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach —<br>— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — | a) Polizeiobermeister a.D.<br>- Pensionskasse Reg. Bezirk Regensburg |
|                                    | b) Einkommensverhältnisse<br>c) Erwerbslos?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | b) geregelt<br>c) Ja, seit<br>nein                                   |
| 3. Geboren                         | am 14.6.1898 in Haselbach<br>Verwaltungsbezirk Lkrs. Passau<br>Landgerichtsbezirk Passau<br>Land Bayern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                      |
| 4. Wohnung oder letzter Aufenthalt | in Hals, Lkrs. Passau<br>Schulstraße Nr. 4<br>Verwaltungsbezirk<br>Band<br>Straße/Platz Nr.<br>Fernruf                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                      |

\*) Nichtzutreffendes streichen.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5. Staatsangehörigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | deutsch                                                                                                                                                                                                              |
| 6. Religion (freiwillige Angabe)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | röm./kath.                                                                                                                                                                                                           |
| 7. a) Familienstand<br>ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt<br>b) Vor- und Familienname des Ehegatten<br>bei Frauen auch Geburtsname<br>c) Wohnung des Ehegatten<br>bei verschiedener Wohnung                                                                                                                                   | a) verh.<br>Barbara Stadler, geb. Danneger<br>b)<br>c) bei mir                                                                                                                                                       |
| 8. Kinder                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | ehelich: a) Anzahl: zwei<br>b) Alter: 37 und 30<br>unehelich a) Anzahl:<br>b) Alter:                                                                                                                                 |
| 9. a) Des Vaters<br>Vor- und Zunamen<br>Beruf, Wohnung<br>b) Der Mutter<br>Vor- und Geburtsname<br>Beruf, Wohnung<br>auch wenn Eltern bereits verstorben                                                                                                                                                                                                | a) Josef Stadler<br>Brauer + 1919<br>b) Kreszenz Stadler<br>geb. Ruggebauer<br>+ 1940                                                                                                                                |
| 10. Des Vormundes oder Pflegers<br>Vor- und Zuname<br>Beruf, Wohnung                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                      |
| 11. a) Reisepaß oder Kennkarte ist ausgestellt<br>b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges<br>— Kraftfahrzeuges — ist erteilt<br>(Führerschein)<br>c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt<br>d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung<br>ist ausgestellt<br>e) Jagdschein ist ausgestellt<br>f) Schiffer- und Lotsenpatent ist ausgestellt | LR Passau<br>a) vom am<br>Nr. kann nicht angegeben werden,<br>da die Kennkarte nicht mitge-<br>bracht worden ist.<br>b) vom am<br>Nr.<br>c) vom am<br>am<br>d) vom am<br>Nr.<br>e) vom am<br>Nr.<br>f) vom am<br>Nr. |
| g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein)<br>ist ausgestellt<br>Rentenbescheid?<br>Versorgungsbehörde?<br>h) sonstige Ausweise?                                                                                                                                                                                                               | g) vom am<br>Nr.<br>h)                                                                                                                                                                                               |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| <p>12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?</p> <p>b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?</p> <p>c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt?<br/>Über wen?<br/>Bei welchem Vormundschaftsgericht?</p> | <p>a) ./.</p> <p>b) ./.</p> <p>c) ./.</p> <p>./.</p> |
| <p>13. Vorbestraft?<br/>(Kurze Angaben des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen).</p>                                                                                                                                                                                          | <p>nein</p>                                          |

XXXXXXXXXX  
II. Person

Nach Feststellung der Personalien erklärte der vernehmende Staatsanwalt:

" Gemäß § 136 StPO habe ich Ihnen folgendes zu eröffnen:

Aufgrund des bisherigen Ermittlungsergebnisses, insbesondere aufgrund der Angaben des Polizeiinspektors A.D. Johann Dummert, sollen Sie im Herbst 1942 Fahrer des Gendarmeriepostens in Szczebrzeszyn (Sz.) im Kreis Bilgoraj/Distrikt Lublin gewesen sein. In dieser Zeit haben im Bereich des Gendarmeriepostens Sz. Aussiedlungsaktionen gegen die Juden und Massenerschießungen stattgefunden, an denen sich der Gendarmerieposten in Sz. beteiligt haben soll.

Aufgrund dessen sind Sie verdächtig, aus niedrigen Beweggründen Menschen getötet, bzw. anderen, nämlich Ihren Vorgesetzten, zur Tötung aus niedrigen Beweggründen wissentlich durch Rat und Tat Hilfe geleistet zu haben,

und zwar dadurch, daß Sie

1.) in Kenntnis des Vernichtungszwecks an der Aussiedlung der Juden aus dem Kreis Bilg. in das Vernichtungslager Belcez teilgenommen und bei diesen Aktionen die Ihnen unterstellten Gendarmeriebeamten eingesetzt und diese ange-

halten haben sollen, gegen die Juden rücksichtslos von der Schußwaffe Gebrauch zu machen, und

- 2.) sich an Massenerschießungen von Juden im Bezirk des Gendarmeriepostens Sz. beteiligt und bei diesen Exekutionen die Ihnen unterstellten Beamten eingesetzt haben sollen.
- Verbrechen des Mordes und der Beihilfe zum Mord, strafbar nach §§ 211, 47, 49, 73, 74, StGB -.

Sie werden darauf hingewiesen, daß es Ihnen nach dem Gesetz freisteht, sich zu dieser Beschuldigung zu äußern oder nichts zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Ihrer Vernehmung, einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger zu befragen. "

Herr Stadler erklärte hierauf:

Ich möchte aussagen, weil ich mich unschuldig fühle und offenbar eine Personenverwehrlung vorliegt.

Ich gehörte am 1.9.1939 der Gendarmeriestation in Simbach/Inn als Gendarmeriehauptwachmeister an. Noch im September 1939 wurde ich zur Feldgendarmerie nach Brunn einberufen und kam von dort zum Feldgendarmerieeinsatz nach Polen in die Ortschaft Rimonow/Struji in der Gegend von Grestitowsk. Dort war ich den Winter über bis Anfang 1940 stationiert und wurde anschließend nach Hornau/Main verlegt, wo ich etwa 6 Monate lang gelegen habe. Ich wurde anschließend nach München versetzt und kam von dort ins Feld nach Rußland. Infolge Krankheit wurde ich 1942 aus dem Heeresdienst(Feldgendarmerie) entlassen. In der Folgezeit tat ich in Furth bei Landshut als Meister der Gendarmerie bis Kriegsende Dienst. Bei Kriegsende geriet ich in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Von 1947 bis zu meiner Pensionierung im Jahre 1960 gehörte ich der Bayerischen Landpolizei in Hals, zuletzt als Polizeiobermeister, an.

Ich bin noch niemals in einem Verfahren wegen NS-Gewaltverbrechen vernommen worden. Bereits aus meinem Lebenslauf ergibt sich, daß ich niemals im Polizeieinsatz im Generalgouvernement gewesen bin. Ich bin niemals Angehöriger oder Führer des Gendarmeriepostens Sz. gewesen. Ich kenne diesen Ort überhaupt nicht.

Polizeiinspektor a.D.Dummert ist mir persönlich nicht bekannt. Wohl habe ich seinen Namen schon einmal gehört.

Nachdem mir der Staatsanwalt die mich betreffenden Angaben des Polizeiinspektors a.D. Dummert vorgelesen hat, möchte ich meinen, daß mich Dummert mit meinem früheren Kollegen Forster verwechselt, der vor dem Kriege ebenfalls der Gendarmeriestation Simbach/Inn angehörte, und während des Krieges in Polen gefallen ist. Der Staatsanwalt hat mir soeben bestätigt, daß Forster am 9.9.1942 als Führer des Gendarmeriepostens in Sz. im Partisanenkampf gefallen ist.

Die Richtigkeit meiner Angaben, die ich vorstehend über meinen Kriegseinsatz gemacht habe, können jederzeit in meinen Personalakten nachgeprüft werden. Weitere Angaben zur Sache habe ich nicht zu machen.

Selbst gelesen, gen. und unterschrieben

gez. J. H. L. , SA.

gez. Michael Kradt

Bundesarchiv



Adios this week a. D.

1. 9. 1939 in Simbark / Sum. find. Station.

Summe eingewandt Sept. 1939.2v Feldgut an me...

Emet nad Polu = Emocion Struji - Gen - G. L. K. R.

~~Just~~ Nat Inst 1939 11 40. on road to ...

Mein = 6 Monate je legen. Im abgibt, nach Minder.

Von dort im Feld nach England. 1942. Infolge Krankheit

In der That, die beiden In Furcht bei Christ  
his begreife als Mit- und fünd. Die ich folgen wollen

noch mit vollkommenen Mißverhältnis

Förste ist mir bekannt. Im Feld & am Stadte  
dem ich nicht. Die heißt ist mir schon sehr wohl

Q. a. 100 lake



Für die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in  
Ludwigsburg zu:

208 172-Z 38/62

Zentrale Stelle

27. FEB. 1967

Ludwigsburg

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hannover

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

- 2 Js 196/65 -

Fingerabdruck genommen \*)  
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich \*)  
Person ist — nicht — festgestellt \*)

Datum: 17. 2. 1967

Name: Jhe

Amtsbezeichnung: Staatsanwalt

Dienststelle: Staatsanwaltschaft Hannover

Hannover, am 17. 2. 1967

Auf Vorladung — ~~Vorgutachten~~ erscheint

Herr Oberregierungsrat Augustin

und erklärt zur Wahrheit ermahnt:

I. Person:

1. a) Familienname, auch Beiname (bei Frauen auch  
Geburtsname ggf. Name des früheren Ehemannes)

a) Augustin

b) Vorname (Rufname ist zu unterstreichen)

b) Hans

2. a) Beruf

Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob  
Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder  
Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Hand-  
lungsgehilfe, Verkäuferin usw.

— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — bei  
Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern —

— bei Beamten und staatl. Angestellten die ge-  
naueste Anschrift der Dienststelle —

— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule  
und das belegte Lehrfach —

— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing.,  
Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule  
der Titel erworben wurde —

a) Oberregierungsrat

im Nds. Landesverwaltungsamt

b) Einkommensverhältnisse

b) geregelt

c) Erwerbslos?

c) Ja, seit

nein

3. Geboren

am 11. 9. 1909 in Rastatt /Baden

Verwaltungsbezirk

Landgerichtsbezirk

Land

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Langenhagen

Verwaltungsbezirk Hannover

Band

Walsroder

Straße/Platz Nr. 181

Fernruf

\*) Nichtzutreffendes streichen.

Hefttrand

Otto Elbe, Hannover

|                                                                                                                  |                                                                                         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| 5. Staatsangehörigkeit                                                                                           | <del>deutsch</del> deutsch                                                              |
| 6. Religion (freiwillige Angabe)                                                                                 | ev.-luth.                                                                               |
| 7. a) Familienstand<br>ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt ge-<br>trennt                         | a) verheiratet                                                                          |
| b) Vor- und Familienname des Ehegatten<br>bei Frauen auch Geburtsname                                            | b) Elisabeth geb. Stecker                                                               |
| c) Wohnung des Ehegatten<br>bei verschiedener Wohnung                                                            | c) bei mir                                                                              |
| 8. Kinder                                                                                                        | ehelich: a) Anzahl: 2<br>b) Alter: 17 und 11 Jahre<br>unehelich a) Anzahl:<br>b) Alter: |
| 9. a) Des Vaters<br>Vor- und Zunamen<br>Beruf, Wohnung                                                           | a) Willy Augustin<br>Reg.Oberinspektor, + 1962                                          |
| b) Der Mutter<br>Vor- und Geburtsname<br>Beruf, Wohnung<br>auch wenn Eltern bereits verstorben                   | b) Martha geb. Saefkow + 1964                                                           |
| 10. Des Vormundes oder Pilegers<br>Vor- und Zuname<br>Beruf, Wohnung                                             |                                                                                         |
| 11. a) Reisepaß oder Kennkarte ist ausgestellt                                                                   | a) vom am<br>Nr.                                                                        |
| b) Erlaubnis zum Führen seines Kraftfahrzeuges<br>— Kraftfahrrades — ist erteilt<br>(Führerschein)               | b) vom am<br>Nr.                                                                        |
| c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt                                                                           | c) vom am                                                                               |
| d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung<br>ist ausgestellt                                              | d) vom am<br>Nr.                                                                        |
| e) Jagdschein ist ausgestellt                                                                                    | e) vom am<br>Nr.                                                                        |
| f) Schiffer- und Lotsenpatent ist ausgestellt.                                                                   | f) vom am<br>Nr.                                                                        |
| g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein)<br>ist ausgestellt<br>Rentenbescheid?<br>Versorgungsbehörde? | g) vom am<br>Nr.                                                                        |
| h) sonstige Ausweise?                                                                                            | h)                                                                                      |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| <p>12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?</p> <p>b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?</p> <p>c) Werden Vormundschaften oder Pilegschaften geführt?<br/>Über wen?</p> <p>Bei welchem Vormundschaftsgericht?</p> | <p>a) <u>Nein</u></p> <p>b) <u>Nein</u></p> <p>c) <u>---</u></p> |
| <p>13. Vorbestraft?<br/>(Kurze Angaben des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen).</p>                                                                                                                                                                                             | <p><u>Nein</u></p>                                               |

## II. Person

Nach Feststellung der Personalien erklärte der vernehmende Staatsanwalt:

" Gem. § 136 StPO habe ich Ihnen folgendes zu eröffnen:

Auf Grund des bisherigen Ermittlungsergebnisses stehen Sie in dem Verdacht, als ehemaliger Kräishauptmann des Landkreises Bilgoraj/ Distrikt Lublin 1942

aus niedrigen Beweggründen Menschen getötet zu haben bzw. anderen, nämlich ihren Vorgesetzten, zu Tötungen aus niedrigen Beweggründen durch Rat und Tat Hilfe geleistet zu haben, indem Sie

1. dem Angehörigen des Kriminalkommissariats Bilgoraj Mrozik im Sommer 1942 den Befehl erteilten, die beiden Judenratsmitglieder Hilel Janower und Shimon Bin zu erschießen und
2. sich an den Aussiedlungsaktionen gegen die Juden im Kreis Bilgoraj dadurch beteiligten, daß Sie bei diesen Aktionen den ihnen unterstehenden volksdeutschen Sonderdienst einsetzten und diese Aktionen zusammen mit den Organen der Polizei vorbereiteten und durchführten und den Sonderdienst auch zu Massenerschießungen der Gestapo zur Verfügung stellten.

- Verbrechen des Mordes und der Beihilfe zu Morden, strafbar nach §§ 211, 47, 49, 73, 74 StGB -.

Sie werden darauf hingewiesen, daß es Ihnen nach dem Gesetz freisteht, sich zu dieser Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Ihrer Vernehmung, einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger zu befragen. "

Herr Augustin erklärte hierauf:

Ich möchte mich zur Sache äußern.

*Augustin*

#### Zur Person:

Ich besuchte die Vorschule und anschließend das Real-Gymnasium in Potsdam bis zu meinem im Jahre 1928 abgelegten Abitur. Anschließend studierte ich in Berlin Rechtswissenschaften. Von 1933 - 1936 leistete ich meinen Vorbereitungsdienst als Referendar ab. Im Oktober 1936 bestand ich die große juristische Staatsprüfung. Nach dem Examen war ich zunächst als Anwalt und Notarvertreter tätig, bis ich auf eine Bewerbung beim Reichsinnenministerium zur Probendienstleistung bei der Geheimen Staatspolizei einberufen wurde mit der Zusicherung, auf diesem Wege ~~in~~ später in die allgemeine Verwaltung übernommen zu werden. Durch die Entwicklung der politischen Lage und besonders durch den Krieg konnte ich erst Ende 1940 diesen Übergang verwirklichen. Ich bin dann zu etwa Ende Januar 1941 in das Generalgouvernement, Distrikt Lublin, abgeordnet worden. In Lublin war ich im wesentlichen Leiter der Personalabteilung ~~his~~ ~~zum Herbst~~ beim Distriktsgouverneur bis <sup>etwa</sup> Herbst 1941. Dann war ich etwa 1/2 Jahr lang als Vertreter für den nach Galizien weitergegangenen Kreishauptmann in Cholm eingesetzt. Zum 15. März 1942 wechselte ich die Kreishauptmannschaften mit Dr. Ansel, der von Bilgoraj nach Cholm kam und ich umgekehrt.

Bei meiner Abordnung in das Generalgouvernement war ich Regierungsrat. ~~Ende November oder~~ Zum 1. Dezember wurde ich zur Wehrmacht einberufen. Ich kam nach Plock.

Ich hatte schon 1935 meine militärische Grundausbildung erhalten. Ich wurde während des Krieges zum Leutnant befördert und erhielt das Eiserne Kreuz II. Klasse, das Verwundetenabzeichen in schwarz und der Infanterie-Strumabzeichen. Am 2.5.1945 geriet ich in amerikanische Gefangenschaft, aus der ich dann automatisch in die englische Internierung überführt wurde.

Während meiner Internierung ist von Polen nicht meine Auslieferung wegen meiner Tätigkeit als Kreishauptmann beantragt worden.

Im März 1948 wurde ich aus der Internierung entlassen. In der Folgezeit wurde ich durch Vermittlung des Arbeitsamtes als Kontorist und Dolmetscher bei der Besatzungsarmee verwendet. 1952 wurde ich Anwaltsassessor und ließ mich noch im selben Jahre als Rechtsanwalt in Langenhagen nieder. Seit 1955 gehörte ich der Nieders.Landesverwaltung an und bin seit dieser Zeit Justitiar in der Ernährungsverwaltung.

Ich war Mitglied der NSDAP seit dem 1. 5. 1933. Der Allgemeinen SS habe ich nicht angehört.

Ich bin seit 1948 verheiratet. Aus meiner Ehe sind 2 Kinder hervorgegangen.

Zur Sache:

Ich bin in den letzten Jahren wiederholt in Verfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen vernommen worden.

Ich habe bereits gesagt, daß ich am 15. 3. 1942 Dr. Ansel als Kreishauptmann in Bilgoraj ablöste. Als ich zum 1.12.1942 zur Wehrmacht einrückte wurde mein Nachfolger der später gefallene Dr. A d a m. Mir ist nichts davon bekannt, daß nach meinem Ausscheiden vor dem Eintreffen von Dr. Adam zunächst ein Landrat ~~xxx~~ aus Miesbach mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Kreishauptmanns in Bilgoraj beauftragt gewesen ist. Ich habe auch von der Wehrmacht aus brieflich mit Dr. Adam in Verbindung gestanden. Mir ist bekannt, daß nach dessen Tod ein gewisser Loewener die Geschäfte des Kreishauptmanns in Bilgoraj übernommen hat. Er stammte nach meiner Erinnerung aus der Finanzverwaltung.

Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, wer mein Vertreter als Kreishauptmann in Bilgoraj gewesen ist. In einem Verfahren hieß es einmal, mein Vertreter sei ein gewisser Held. Das kann aber nicht richtig sein. ~~Ich habe diesen Mann~~ Dieser Mann ist mir kein Begriff. Ich möchte heute meinen, daß mein Vertreter entweder Uhlmann oder Weinzierl gewesen ist. Genau kann ich das aber nicht mehr sagen. Uhlmann war ein kleiner Mann mit Buckel.



Weinzirl war groß und stattlich, Träger des goldenen Parteiabzeichens, und nach meiner Erinnerung früherer Bierbrauer in Bayern.

Mit mir sind soeben die Namen der Bediensteten der Kreisverwaltung Bilgoraj nach der Personenübersicht (Sdb.I) durchgegangen worden. Ich habe nach dem Kriege mit Bruch, der Leiter des Wirtschaftsamt war, in brieflicher Verbindung gestanden. Durch ihn habe ich Hinweise auf andere ehem. Bedienstete meiner Dienststelle in Bilgoraj erhalten. Ich habe durch ihn Verbindung zu Formella, Malescha und Frau Slawatytzki erhalten.

Mir war unbekannt, daß Herr Bruch im Dezember 1965 in Hosterwitz verstorben ist. Das ist aber möglich; denn ich habe schon längere Zeit von ihm keine Post erhalten. Meine Sekretärin war Fräulein Christa(?) Katsch. Sie stammte m.W. aus Thüringen und hatte eine Schwester, die zunächst Stenotypistin beim Kreislandwirt in Bilgoraj war und dann einen gewissen Ehrlich heiratete, der beim Kreislandwirt beschäftigt war. Kreislandwirt war zu meiner Zeit ein Herr Geier, der später zusammen mit meinem Nachfolger, Dr. Adam, von Partisanen erschossen worden ist.

Ich kann mich an Leibeck erinnern. Ich weiß aber nicht mehr, welche Funktionen er in der Kreisverwaltung hatte. Erst Malescha hat mir in die Erinnerung zurückgerufen, daß Leibeck möglicherweise Judensachbearbeiter auf meiner Behörde gewesen ist. Leibeck ist während meiner Tätigkeit in Bilgoraj dort verstorben. Er kam infolge eines Schusses, den er sich versehentlich selbst beigebracht hatte, ums Leben. Jener Schuß soll bei einem Einsatz gefallen sein, bei dem von Polnischen Bauern die Erntekontingente eingebracht werden sollten. Mir ist hier vorgehalten worden, daß Krausbauer angegeben hat, daß Leibeck zu Tode gekommen sei, als er bei einer Judenaktion in Tarnogrod ~~xx~~ mit dem Gewehrkolben den Schädel eines Juden gespalten habe; Hierbei soll sich der Schuß gelöst haben und bei Leibeck eine schwere Hodenverletzung verursacht haben. Mir ist nichts davon bekannt, daß Leibeck <sup>er wurde an</sup> bei einer Judenaktion <sup>er ist dort bei</sup> verwundet wurde.

Mit Bestimmtheit kann ich sagen, ~~daß er von mir niemals einen Befehl erhalten hat, sich an einer Judenaktion zu beteiligen,~~



daß Leibeck zur Zeit des Unfalles ebenso wie alle anderen verfügbaren Angestellten der Kreishauptmannschaft den ausschließlichen Auftrag hatte, sich um die Ablieferung der Getreideernte zu bemühen. Juden ~~standen~~ oder Maßnahmen gegen Juden standen in keinem Zusammenhang mit der Ernteerfassung und waren auch nicht angeordnet.

Der obenerwähnte Ehrlich ist noch während des Krieges, zumindestens aber später, an Kehlkopfkrebs verstorben.

Den ehem. Angestellten Pradellok habe ich nach dem Kriege zufällig in Hannover getroffen. Er sprach mich auf der Straße an. Von ihm erfuhr ich, daß ~~er~~ er Handelsvertreter sei und wohl einem Adreßbuchverlag angehörte. Wo er jetzt wohnt, weiß ich nicht. Es ist möglich, daß ich mir seine Adresse notiert habe. Ich werde zu Hause nachsehen und die Anschrift gegebenenfalls mitteilen.

Ferdinand Fuhrmann dürfte heute kaum noch leben. Er war damals schon ein alter Mann. Er war Leiter des Gemeindeverbandes in Bilgoraj. Er war Volksdeutscher und stammte m.W. aus Galizien.

Über die weiteren mir vorgehaltenen Namen kann ich keine Angaben machen, die über die in der Personenübersicht bereits niedergelegten Erkenntnisse hinausgehen würden.

Ich kann mich nicht erinnern, ob ich einem bestimmten Bediensteten mit der Dienstaufsicht über den volksdeutschen Sonderdienst beauftragt hatte. Aus dem Aufbau der Dienststelle heraus möchte ich jedoch meinen, daß der Sonderdienst seine Anweisungen vom Amt ~~der~~ für Innere Verwaltung erhalten hat.

Ich kann nicht angeben, ob es bei der Kreisverwaltung einen Treuhänder für das jüdische Vermögen gegeben hat. Mir ist vorgehalten worden, daß Judentreuhänder ein gewisser Kroll oder Knoll aus Berlin gewesen sein soll. Dieser Name sagt mir nichts.

Vermutlich ist Dezernent für Bevölkerung und Fürsorge Leibeck gewesen. Wer dessen Nachfolger geworden ist, weiß ich nicht mehr. An den Führer des V volksdeutschen Sonderdienstes Ferdinand Krausbauer erinnere ich mich nur dunkel. ~~Heck Krausbauer~~



Ehemalige Angehörige des Sonderdienstkommandos sind mir nicht bekannt.

Mit Sicherheit kann ich angeben, daß es zu meiner Zeit im Kreis Bilgoraj kein Landkommissariat gegeben hat.

Mir ist bekannt, daß sich in Bilgoraj eine Gestapo-Dienststelle befand, die sich ~~gn~~Grenzpolizeikommissariat oder Grenzpolizei-posten nannte. Die Dienststelle lag am Stadtrand in einem von einem Garten umgebenen Haus. Ich erinnere mich, daß ich mich ein einziges Mal dorthin begeben hatte, als ich nach Übernahme der Dienstgeschäfte des Kreishauptmanns dem Leiter der Gestapo-Dienststelle einen Höflichkeitsbesuch machte.

Ich kann mich auch nach Vorhalt des Namens von Dollen und dessen Lichtbildes nicht mit Sicherheit daran erinnern, daß von Dollen damals Gestapochef in Bilgoraj gewesen ist. Angehörige dieser Dienststelle sind mir nicht bekannt.

In Bilgoraj befand ~~sich~~ sich auch ein Kriminalkommissariat, das von einem älteren Berliner Kriminalbeamten geleitet wurde, dessen Namen ich vergessen habe.

Ich hatte weder der Gestapo noch der Kriminalpolizei gegenüber als Kreishauptmann ein Weisungsrecht.

Mir ist ~~erinnerlich~~erinnerlich, daß etwa im Frühsommer 1942 eine Schutzpolizeieinheit in Baracken am Rande der Stadt stationiert war. Ich kann die Einheitsbezeichnung und den Namen des Kommandeurs nicht angeben.

Mir ist nicht bekannt, wieviele Juden bei meinem Dienstantritt im Kreis Bilgoraj gelebt haben. Ich kann heute auch nicht mehr angeben, in welchen Orten des Kreisgebietes Juden gelebt haben.

Selbstverständlich ist mir bekannt, daß in der Stadt Bilgoraj Juden lebten. Das Stadttinnere war damals seit dem deutsch-polnischen Krieg völlig zerstört. ~~Ob~~ Ob die Juden in einem bestimmten Judenwohnbezirk lebten und ihre Bewegungsfreiheit eingeschränkt war, ist mir nicht mehr ~~erinnertlich~~erinnertlich. ~~Überhaupt~~



Die Juden in Bilgoraj unterstanden einem Judenrat, ich erinnere mich an den Judenratsvorsitzenden Silberberg, den ich einmal durch Vermittlung von Bruch persönlich kennenlernte. Ich bin dann in der Folgezeit auch öfter mit Silberberg zusammengekommen. Bruch hatte mich darauf hingewiesen, daß Silberberg vor dem Kriege Kleinindustrieller gewesen war und mit dem Reich in Verbindung gestanden hatte. Ich habe Silberberg nicht zum Judenratsvorsitzenden ernannt. Ich glaube, daß er diese Funktion bereits besaß, als ich nach Bilgoraj kam.

Wenn mir vorgeworfen wird, die Erschießung der Judenratsmitglieder Janower und Bin veranlaßt zu haben, so erwidere ich hierauf, daß mir diese beiden Namen völlig unbekannt sind. Ich kenne auch keinen Mann namens Mrozik, der nach den israelischen Angaben auf meine Veranlassung die letztgenannten Juden erschossen haben sollte. Mir ist ferner auch nicht bekannt, daß Angehörige des Judenrats in eine Bestechungsaffäre verwickelt waren.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Augustin

Wainz

Termin zur Fortsetzung der Vernehmung wurde vereinbart auf Donnerstag, den 23. 2. 1967, um 9.30 Uhr.



2 Js 196/65

Zur Fortsetzung der Vernehmung erscheint der Oberregierungsrat  
Hans Augustin  
und erklärt weiter zur Sache:

Mir sind Bedenken gekommen wegen der Unterstellungsfragen des  
Sonderdienstes. Ich hatte gesagt, daß der Sonderdienst Anwei-  
sungen von dem Amt Innere Verwaltung der Kreishauptmannschaft  
erhalten haben würde oder könnte. Nach dem, was mir aus der Ver-  
nehmung des damaligen Sonderdienstführers Krausbauer vorgehal-  
ten worden ist, habe ich jedoch den Eindruck, daß hier über-  
haupt keine Zuständigkeitsabgrenzung und Dienstregelung vorlag.  
Vielmehr werden sich tatsächlich die einzelnen Sachbearbeiter  
oder Amtsleiter innerhalb der Kreishauptmannschaft unmittelbar  
an den Sonderdienstführer gewendet haben, wenn sie zur Erfül-  
lung von Verwaltungsaufgaben dessen Unterstützung für notwendig  
hielten.

Frage: Ist Ihnen bekannt, daß während Ihrer Tätigkeit in  
Bilgoraj die Masse der dort lebenden Juden abtrans-  
portiert worden ist ?

Antwort: Ich habe bis zum Beginn meiner Vernehmungen in Straf-  
sachen wegen Judenermordungen fest in der <sup>vor</sup> Feststellung  
gelebt, daß der Großteil der Juden aus dem Kreise Bil-  
goraj noch dort war, als ich zum Militär einrückte.  
Diese Vorstellung muß aber objektiv falsch sein, nach  
dem was mir in den einzelnen Verfahren vorgehalten  
worden ist und nach dem Inhalt der in den Zeitungen  
und Zeitschriften erschienenen Prozeßberichte und  
Zusammenstellungen, die ich gelesen habe, soweit sie  
mir unter die Finger kamen.

Ich möchte meinen folgenden Ausführungen voranstellen  
daß mir eine Unterteilung der Begriffe Umsiedlung  
und Aussiedlung nicht geläufig ist, obwohl diese nach  
den eben erwähnten Publikationen in den einzelnen  
Stadien der sog. Endlösung von Bedeutung gewesen sein  
sollen. Wenn ich also in diesem Zusammenhange von  
Umsiedlungen spreche denke ich immer nur an den rein

auf eine Ortsveränderung beschränkten Begriff. Umsiedlungen hatten <sup>SS</sup> im Generalgouvernement laufend gegeben. Schon in der ersten Zeit in Lublin, also im Frühjahr 1941, spielten Umsiedlungen, sei es von Juden oder sei es von Polen eine Rolle bei Besprechungen an denen ich in Begleitung des Gouverneurs oder des Amtsschefs teilzunehmen hatte. Während des Aufmarsches der deutschen Truppen und der ersten Zeit des Rußlandfeldzuges war es verhältnismäßig ruhig. Dann setzten aber Umsiedlungen laufend wieder ein. Ich weiß aus meiner Tätigkeit in Cholm, daß von seiten der SS oder der von dieser getragenen Siedlungsstellen oder volksdeutsche Mittelstellen die verschiedensten und sich abwechselnden Bevölkerungsumsiedlungen geplant und durchgeführt waren. Der Kreis Samosc z.B. sollte meiner Erinnerung nach zunächst ein Auffanggebiet für ukrainische Bevölkerung werden. Dann wurde das aber geändert und ich meine im Jahre 1942 kamen irgendwelche auslandsdeutschen in größerer Menge dort hin zur Ansiedlung. Das hatte natürlich zur Folge, daß andere Bevölkerungsteile weichen mußten und zwar über die Kreis~~kreis~~grenzen hinaus. Über die eigentlichen Ziele dieser Bevölkerungsmaßnahmen sind wir, damit meine ich die Gesamtheit der Verwaltungsangehörigen, niemals aufgeklärt worden. Wir sahen stets nur Einzelmaßnahmen, die sich u.U. wesentlich später zu einem Gesamtbild zusammenfügten. Von den für derartige Bevölkerungsbewegungen zuständigen Stellen oder dem Gouverneur haben wir auch nachträglich keine Erläuterungen oder Erklärungen der Zusammenhänge erhalten. Das lag wohl an den bestehenden ausgeprägten Kontroversen zwischen den Spitzenvertretern in Lublin.

In jener Zeit sind auch Pläne über die Weiterleitung der Juden in die neu hinzugekommenen Ostgebiete, insbesondere in den Distrikt Lemberg bekannt geworden und bildeten gelegentlich ein Gesprächsthema. Konkretisiert haben sich diese Vorstellungen aber meiner Erinnerung nicht, jedenfalls ist mir kein Plan einer solchen Bevölkerungsumsetzung amtlich bekannt geworden.

Es war also in dieser Beziehung so, daß wir lediglich Einzelmaßnahmen erkennen konnten.

Mir ist nicht bekannt, daß vom Gouverneur in Lublin im Mai 1942 ein Rundschreiben wegen der Umsiedlung von Juden ergangen ist. Mir ist auch nicht bekannt, daß darüber eine Beantwortung erfolgt ist, in der die Aussiedlung von Juden aus bestimmten Wohngebieten als dringlich oder notwendig bezeichnet worden ist.

Dagegen ist mir die Durchführung einer Umsiedlungsmaßnahme aus dem Sommer 1942, ich möchte sagen aus dem Frühsommer, erinnerlich. Damals handelte es sich darum, daß Juden aus der Stadt Tarnograd im Treck über Bilgoraj nach dem Kreise Zamosc geführt wurden. In Bilgoraj kamen weitere Juden hinzu. Ich habe mir diesen Zug selbst angesehen, als er auf dem freien Gelände in der Nähe des Bahnhofs Bilgoraj lagerte. Meiner Erinnerung nach, die sich auch auf meine Kenntnisse aus den jetzt laufenden Strafverfahren stützt, handelte es sich um eine "freiwillige" Umsiedlung. Ich weiß aber nicht mehr, wie das im einzelnen gewesen ist und ob eine Dienststelle der Kreishauptmannschaft und in welchem Umfange sie dabei tätig geworden ist. Ich möchte bemerken, daß der Zug bei den Verhältnissen entsprechend ordentliches Bild abgab, daß die Juden Gepäck mit sich führten und daß für diese und für ältere Leute Fahrgelegenheiten auf Panjewagen war. Von Gewaltmaßnahmen habe ich dabei nichts bemerkt. Soweit es sich um die Führung des Transportes handelte, war meiner Erinnerung nach die Polizei zuständig und beteiligt. Auf Fragen möchte ich hierzu ergänzen, daß ich der Meinung bin, die Leitung hätte in der Hand des Grenzpolizeikommissariats gelegen und die Gendarmerie hätte auch Beamte abgestellt. Ob irgendwelche Angehörigen des Sonderdienstes daran beteiligt waren, weiß ich nicht. Der Zug ging von Bilgoraj nach Zwierzyniec und damit in Richtung auf den Kreis Zamosc. Ein <sup>End-</sup>Ziel ist mir nicht bekannt gewesen. Ich habe damals nicht die Vorstellung gehabt, daß diese Juden ihrem Tode entgegen gingen. Mir ist insbesondere nichts von der Existenz bestehender Vernichtungslager bekannt gewesen, auch gerüchtweise nicht.

Staatsanwalt:

Bei der von Ihnen geschilderten Aktion dürfte es sich um die erste Aussiedlung von Juden aus dem Kreis Bilgoraj am 9. August 1942 gehandelt haben. Nach israelischen Unterlagen wurde vor dieser Aussiedlung von der deutschen Verwaltungs- und Polizeibehörde bekanntgegeben, daß ein Teil der jüdischen Bevölkerung zum Arbeitseinsatz nach dem Osten verschickt werden müsse. Auf Grund dieser Anordnung sollen sich viele Juden freiwillig zum Abtransport gemeldet haben, weil sie hofften, daß sich ihre Lebensbedingungen im neuen Wohnort bessern würden.

Nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis ist damals der Judenrat in Bilgoraj, Tarnograd und Sczbrceszyn aufgefordert worden, eine bestimmte Anzahl von Juden für diesen Abtransport bereitzustellen. Dabei sollten von dem Abtransport die Handwerker und die bei deutschen Dienststellen beschäftigten Juden ~~ausgenommen~~ genommen werden. Nach der damaligen Rechtslage konnte nur der Kreishauptmann dem Judenrat Weisungen erteilen. Es besteht deshalb der Verdacht, daß die Anweisung zur Aussiedlung von Ihrer Behörde den Judenräten in den genannten Gemeinden erteilt wurde. Was ~~sagen~~ haben Sie hierzu zuzusagen?

Antwort: Das mag im großen und ganzen zutreffen. Ich kann dazu nichts sagen, weil mir keine Einzelheiten über die Vorgeschichte bekannt oder erinnerlich sind.

Frage: Können Sie sich daran erinnern, daß die Kreishauptmannschaft vor dieser Aktion den jüdischen Handwerker und den bei deutschen Dienststellen beschäftigten Juden Ausweise ausgehändigt hatte, deren Vorlage die Zurückstellung von den Aussiedlungen bedeutete?

Antwort: Nein.

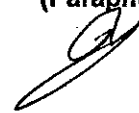
Ich möchte aber darauf hinweisen, daß meiner heutigen Übersicht nach an die jüdischen Handwerker, die für die Behörden arbeiteten, ständig Ausweise ausgegeben waren, um sie zu identifizieren, ihnen den Zutritt zu den Dienstgebäuden an dem Posten des Sonderdienstes vorbei zu ermöglichen und eben auch bei Sperrstunden oder ähnlichem als Ausweis zu dienen. Zu dem vorerwähnten Zweck einer Ausnahme von der Umsiedlung würde

# Fehlblatt

Bl. 703 -        nicht vorhanden

(Paraphe)

Datum



19. 10. 11

den genannten 3 Orten die nicht transportfähigen Juden in Massenerschießungen getötet worden sind. Außerdem soll die Kreishauptmannschaft Ende Oktober 1942 40 jüdische Handwerker mit ihren Familien auf das Gelände der von der Kreishauptmannschaft eingerichteten Werkstätten gebracht haben, um diese vor der bevorstehenden Aussiedlung zu bewahren. Diese 40 Juden mit Familien sind tatsächlich nicht ausgesiedelt worden.

Antwort: Ich kann mich an den Zeitabschnitt der hier genannt wird nur sehr nebelhaft und an Einzelheiten gar nicht erinnern. Ich war an meinen Dienstgeschäften nicht mehr sehr interessiert, nachdem ich wegen einer Polizeiaktion gegen das Dorf Alexandrow mit Unterstützung meines Gendarmeriezugführers Faltermaier gegen die SS-Führung in Lublin Stellung genommen hatte. Globocick der Lüge überführt und seine Rache zu fürchten hatte. Es war mir daher nur angenehm, als ich von der Aushebungskommission des General Unruh an meinem Geburtstag, am 11. September, für die Wehrmacht zum Kriegsdienst freigestellt wurde. Das war mir schon vorher vom Gouverneur angekündigt worden. Ich habe seitdem nur noch "abgewickelt" und war insbesondere im November 1942 zu einem längeren Urlaub im Rheydt. Ich kann daher zunächst überhaupt nicht sagen, ob ich am 2. und 3. November in Bilgoraj war. Ich möchte weiter betonen, daß ich in dreijähriger Internierung bei den Engländern schwere Schäden erlitten und insbesondere wesentliche Teile meiner Erinnerungsfähigkeit verloren hatte. Beruflich habe ich das dadurch wieder aufholen können, daß ich nach der Entlassung systematisch alle Rechtsgebiete wie ein Anfänger wieder durchgearbeitet habe. An andere Sachen ist mir die Erinnerung erhalten geblieben, weil es sich entweder um mich besonders bewegendere Ereignisse gehandelt hat oder weil mir durch Anhaltspunkte, die ich später erhalten habe, eine Erinnerung wiedergekommen ist, z.B. durch verschiedene Vorhaltungen in dem Prozeß in denen ich gehört worden bin. Für die Ereignisse vom Anfang November ist dies jedoch nicht der Fall.

Mir ist mitunter so, als wolle sich ein nebelhaftes Bild zusammenfügen. Sobald ich es aber zusammenfassen versuche, verrinnt es.

Ich kann jedoch zu den vorerwähnten Tatsachen sagen, daß die Unterbringung der für die Kreishauptmannschaft arbeitenden Juden seit meiner Anwesenheit in Bilgoraj ein besonderes Anliegen des Wirtschaftsamtsleiters Bruch war. In dessen Ressort fiel nämlich die Beschaffung von fertigen Waren und die Sorge für die Beschaffung von Handwerkern. Polnische Handwerker hatten wir meiner Erinnerung nach so gut wie gar nicht. Ich weiß auch, daß Bruch dies noch erreicht hat, allerdings würde ich ~~hier~~<sup>nicht</sup> von Werkstätten sprechen, sondern von einer Unterbringung schlechthin. Die Räume, in denen etwa Nähmaschinen standen, waren bei der Beengtheit natürlich auch Schlafräume für die Familienangehörigen.

Daß die Juden oder ein Teil von ihnen bei meinem Weggang zur Wehrmacht noch da war, weiß ich bestimmt, weil ich mich an die Art erinnere, in der sich mein jüdischer Pferdepfleger im Stall von mir verabschiedet hat.

Ich habe von der Ausrottung der Juden in dem vollen Umfange meiner Erinnerung nach erst-mals beim Militär Kenntnis erhalten durch einen Soldaten, der über die Vernichtung des Warschauer Gettos berichtete.

Nachher ist so oft während meiner Vernehmungen beim englischen Geheimdienst, durch Erzählungen von anderen Internierten und durch die späteren Publikationen von derartigen Scheußlichkeiten die Rede gewesen, daß ich mir das unter dem damaligen Internierungsverhältnis zu einem einzigen Brei verwischt hat.

Ich bin z.B. wegen des Judenratsvorsitzenden Silberber noch lange Jahre nach dem Kriege der Meinung gewesen, (auf Grund von Nachrichten aus Bilgoraj an mich an die Front etwa), daß es sich zu den Partisanen abgesetzt habe und ich habe wiederholt die Frage geäußert, ob er wohl durchgekommen sei und vielleicht eines Tages als Zeuge in einem der laufenden Verfahren

auftreten würde, und woraus ich für mich keine Befürchtungen herzuleiten gehabt hätte. Mir ist das aber vor etwa 4 Jahren in der Ermittlungssache gegen Weihrauch vorgehalten worden, Silberberg sei bei der Maßnahme vom 2. oder 3. November in Bilgoraj auf Grund seines merkwürdigen eigenen Verhaltens erschossen worden. Das hat mir inhaltlich später auch der frühere Kreisangestellte Formella bestätigt.

Ich kann aus den vorerwähnten Gründen nicht sagen, ob ich zur Zeit der Judenaussiedlungen und -erschießungen im November 1942 am Ort gewesen bin und dann davon erfahren habe oder ob ich nach meinem letzten Zivilurlaub bei der Rückkehr nach Bilgoraj und vor Antritt des Kriegsdienstes davon erfahren habe.

Von den gleichzeitig genannten Aktionen in den anderen Ortschaften des Kreises weiß ich nichts. Ich habe im allgemeinen die Vorstellung, daß die in dem dortigen Partisanengebiet operierenden Polizeieinheiten die Juden an den kleineren Ortschaften so gewissermaßen gelegentlich beseitigt haben, kann dafür aber keine tatsächlichen Anhaltspunkte geben.

**Frage:** Ist Ihnen bekannt, daß sich in der Gemeinde Jozefow ein jüdisches Arbeitslager befand, in dem ca. 150 jüdische Arbeiter mit ihren Familienangehörigen untergebracht waren, die in den umliegenden Sägewerken beschäftigt wurden ?

**Antwort:** Ich kenne dieses Lager nicht. Ich bin wegen der Partisanengefahr niemals in die Gemeinde Jozefow gekommen. Mit Sicherheit kann ich angeben, daß sich ein Judenlager, wenn dort überhaupt ein derartiges Lager bestanden hat, nicht der Kreishauptmannschaft unterstand.

**Frage:** Nach den Angaben des Beschuldigten Krausbauer soll sich in der Ortschaft Dyle 10 Km nördlich von Bilgoraj ein Arbeitslager befunden haben, das der Kreishauptmannschaft Bilgoraj unterstanden haben soll. Krausbauer hat angegeben, (daß er ständig ein Wachkommando für dieses Lager aus den Reihen seines Sonderdienstkommandos habe abstellen müssen.

707

Ist Ihnen dieses Lager ~~xxxx~~ bekannt ?

Antwort: Mir ist bekannt, daß in der Kreishauptmannschaft ein kleineres Arbeitslager bestand, und daß es abgelegen lag. Ich selbst bin niemals dort hingekommen. Es ist richtig, daß dort durch den Sonderdienst eine Wache unterhalten wurde. Wieviel Insassen es dort gab und wie die sich zusammensetzten ist mir nicht bekannt. Ich meine es muß sich da sozusagen um eine "Stammanschaft" gehandelt haben, jedenfalls weiß ich nichts von Neueinlieferungen oder von Entlassungen. Es ist durchaus möglich, daß auch vereinzelt Juden ~~xxxxxx~~ in diesem Lager waren.

Frage: Ich habe Ihnen auszugsweise die Angaben von Krausbaue: über Übergriffe der Sonderdienstwachmannschaft gegenüber den Häftlingen vorgehalten. Weiter halte ich Ihnen vor, daß das Sonderdienstwachkommando am 15.11. 1942 und am 20.11.1942 10 bzw. 3 Juden in Dyle erschossen haben soll. Ist Ihnen von diesen Übergriffen etwas bekannt geworden ?

Antwort: Über die früheren Übergriffe nach dem vorstehenden Vorhalt ist mir nichts erinnerlich. Die im November liegenden Vorfälle kann ich mit Sicherheit wegen meines damaligen Heimaturlaubes nicht miterlebt haben.

Vorhalt: Nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis haben die Angehörigen der 3 Gendarmerieposten im Kreis Bilgoraj auf Grund eines von SS- und Polizeiführer in Lublin erteilten Befehls 1942 Ständig Juden erschossen, die sich ohne gültigen Passierschein im freien Gelände aufhielten. Hat Ihnen der Gendarmeriezugführer Faltermaier von derartigen Erschießungen durch ihm unterstellte Beamte berichtet ? Hat Faltermaier Sie ~~auch~~ auf den Erschießungsbefehl des SS- und Polizeiführers hingewiesen ?

708

Antwort: Ich kann diese Frage nicht mit einem klaren ja oder nein beantworten. Der Erschießungsbefehl dürfte, wenn er überhaupt schriftlich gegeben war, als Geheimsache behandelt worden sein. Gerüchtweise habe ich wohl mal gehört, daß hier oder da ein Jude außerhalb der bewohnten Ortschaften kurzerhand erschossen worden sei. Offizielle Meldungen darüber hat es m.E. nicht gegeben. Faltermaier hat auch mit Sicherheit mir gegenüber solche Sachverhalte nicht offiziell und ausdrücklich erwähnt. Ich glaube mich aber zu erinnern, daß Faltermaier - und deshalb hatte ich vorhin die Vorstellung, daß er schon vor mir das Generalgouvernement verlassen hätte - etwa im Sommer 1942 mir in einer dienstlichen Besprechung oder bei einem anderen Zusammentreffen gesagt hat, er möchte heim ins Reich. Dafür waren in erster Linie seine Gesundheit und in zweiter Linie die Schwierigkeiten maßgebend, die auch für ihn aus den Anforderungen der SS- und Polizeiführung an die Beamten entstanden. Mir ist so, als wenn bei dieser Unterredung, die mir ziemlich deutlich vor Augen steht, auch von dem Unbehagen gesprochen worden ist, wenn man an der Straße tote Juden liegen sähe. Irgendwie konkret ist darüber aber nicht in dem durch den Vorhalt angedeuteten Zusammenhang gesprochen worden; ich jedenfalls habe auf den allerdings wenigen Fahrten durch das Reichsgebiet in keinem Falle einen oder mehrere tote Juden neben der Straße gesehen.

Ich habe das Protokoll selbst diktiert.

gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Gen. Angerlin

Herr, Kastenauert

Zentrale Stelle  
Ludwigsburg, den ...

4. 4. 67

109

An die  
Fotokopierstelle  
im H a u s e

Zahl der Kopien

Aktenzeichen:

AR ... 38.162:  
20.8 AR-Z

Seite, Blatt: 648, 649

Bemerkungen:

Auftraggeber: ...  
Unterschrift des Ref.

2) W. V. am 10. 5. 67

ERLEDIGT AM 7. 4. 67

Zurück an Referat

Schreibzimmer

W. V. - 6. 4. 67 W. V., cl. - 7. 4. 67 W. V.

**Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht**

Bitte bei allen Schreiben angeben:  
**Geschäfts-Nr.**

2 Js 196/65

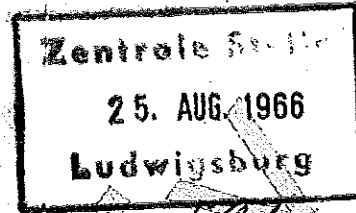
3 Hannover, den 22. August 1966  
Volgersweg 65  
Fernruf 16171

740

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, 3 Hannover, Volgersweg 65

An die  
Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Straße 28



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Augustin u. And.  
wegen Mordes.

Dortige Vorgänge: 208 AR - Z 38/62.

Anlage: 1 Schriftstück.

Ich übersende ein weiteres Vernehmungsdoppel vom 18.8.1966. Der Zeuge Both hat angegeben, er sei im vorigen Jahr in einem anderen Verfahren von der Kriminalpolizei über seinen Einsatz in Polen vernommen worden. Wenn dieses Protokoll dort vorliegen sollte, wäre ich für Übersendung einer Ablichtung dankbar.

Ihle  
Staatsanwalt



Beglaubigt  
*[Signature]*  
Justizangestellte

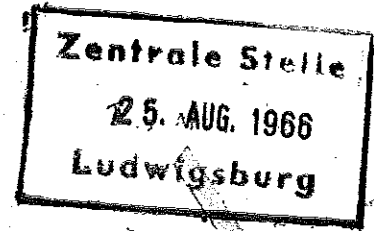
717

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht  
H a n n o v e r  
2 Js 196/65

z.Zt.Dortmund, den 18.8.1966

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Ihle  
als Vernehmender  
Justizangestellte Kruck  
als Protokollführerin



Vorgeladen erscheint Herr Albert Both, von Beruf Bergmann (Antrag auf Invaliditätserklärung läuft), geboren am 1.11.1919 in Blonie Krs. Radomsko, wohnhaft in Bochum-Langendreer, Im Nordlicht 12, und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht und nach § 55 StPO belehrt, folgendes:

Ich bin mit dem Beschuldigten weder verwandt noch verwandt.

Ich bin bereit, vor dem Staatsanwalt als Zeuge auszusagen.

Ich bin in Polen als Sohn volksdeutscher Eltern aufgewachsen und habe in der Landwirtschaft gearbeitet. Bei Ausbruch des deutsch-polnischen Krieges war ich 19 Jahre alt. Deshalb wurde ich nicht zur polnischen Armee einberufen. Nach Beendigung dieses Krieges meldete ich mich auf Grund eines Aufrufes freiwillig zur deutschen Polizei. Ich bin diesem Aufruf nachgekommen, weil ich bei einer freiwilligen Meldung mir die Einheit aussuchen konnte, während ich anderenfalls mit einer zwangsweisen Rekrutierung zu irgendeiner bewaffneten deutschen Einheit hätte rechnen müssen.

Am 20.11.1939 mußte ich in Tschenstochau bei der 5. Ausbildungskompanie der Schutzpolizei einrücken. Etwa im Sommer 1940 wurden wir, das heißt alle diejenigen, die zusammen mit mir eingerückt waren, auf einzelne Gendarmerieposten verteilt. Ich selbst kam als Unterwachtmeister der Hilfspolizei zum Gendarmerieposten Deblin Irena Krs. Pulawy. Dort wurde ich als Dolmetscher verwendet. Ich bemerke bereits hier, daß ich während meines gesamten polizeilichen Einsatzes wegen meiner polnischen Sprachkenntnisse als Dolmetscher verwendet worden bin. Ich kann heute nicht mehr genau sagen, wie lange ich dem Posten in Deblin angehört habe. Nach meiner Erinnerung bin ich dort etwa 2 Jahre gewesen. Von Deblin wurde ich zum Gendarmerieposten Szczebrzycyn versetzt. Auch hier kann ich keine genauen Daten mehr angeben. Mir ist vorgehalten worden, daß aus den Kommandobefehlen des Kommandeurs der Gendarmerie in Lublin hervorgeht, daß ich am 10.9.1942 nach Sz. versetzt worden bin. Dieses Datum kann richtig sein. Mir ist weiter vorgehalten worden, daß der Bezirksleutnant Forster am 9.9.1942 gefallen ist. Ich habe Forster als Postenführer in Sz. nicht erlebt. Zu meiner Zeit war Postenführer in Sz. der Beschuldigte Dummert. Ich bin beim Posten in Sz. nur einige Monate gewesen. Ich kann jedoch beim besten Willen nicht mehr sagen, wann ich von dort weggekommen bin. Der vernehmende Staatsanwalt hat mir als zeitlichen Orientierungsgrund den Fall Stalingrads Ende Januar/2. Februar 1943 vorgehalten. Jetzt erinnere ich mich, daß ich während des Falles von Stalingrad bereits nicht mehr in Sz. gewesen bin. Entweder befand ich mich bereits beim Gendarmerieposten Opole oder beim Posten in Komarow.

Mir ist weiter vorgehalten worden, daß dem Gendarmerieposten in Sz. der volksdeutsche Oberwachtmeister der Hilfspolizei Adam Retzlaff angehört hat, der nach den Kommandobefehlen am 10.9.1942 von Sz. nach Opole versetzt worden ist. Ich habe Retzlaff nicht kennengelernt, und

zwar weder in Opole noch in Sz. Ich halte es für möglich, daß ich mit Retzlaff ausgetauscht worden bin. Dann wäre ich, bevor ich nach Sz. kam noch kurze Zeit beim Gendarmerieposten in Opole gewesen.

Ich erinnere mich lediglich noch an den Leutnant Dummert vom Gendarmerieposten Sz. Andere Namen habe ich nicht mehr im Gedächtnis. Nachdem mir soeben die Namen der ehemaligen Angehörigen des Gendarmeriepostens Sz. vorgelesen worden sind, erinnere ich mich an Wesenberg, der aber nicht dem Posten in Sz. angehörte, sondern als Kraftfahrer beim Gendarmerieoberleutnant in Bilgoraj eingesetzt war. Dort habe ich mit ihm einige Male gesprochen, als ich dienstlich dorthin befohlen war.

Der Gendarmerieposten in Sz. war etwa 15 Mann stark.

Mir sind hier ferner die Namen der Angehörigen der Sicherheitspolizei-Außenstelle (Gestapo) in Bilgoraj verlesen worden. Mir sagt keiner dieser Namen etwas. Angehörige dieser Dienststelle sind zwar öfters in Sz. gewesen und haben dort mit dem Postenführer verhandelt. Ich weiß nicht, worum es bei diesen Verhandlungen ging. Persönlich habe ich keinen der Gestapoangehörigen kennengelernt.

Auf Befragen erkläre ich, daß sich in der Ortschaft Sz. ein Judengetto befand. Dieses war durch hohe Bretterwände eingezäunt. In dem Getto lebten damals schätzungsweise noch 200 Juden. Vor meiner Zeit dürften dort noch mehrere Juden gewohnt haben. Während meines Einsatzes in Sz., auch hier vermag ich einen Zeitpunkt nicht anzugeben, wurde das Getto eines Tages umstellt. Hierzu waren Angehörige der Schutzpolizei und die Angehörigen unseres Gendarmeriepostens aufgeboden. Ich selbst hatte ebenfalls befehlsgemäß und zwar auf Anordnung des Postenführers

an der Umstellung des Gettos teilzunehmen. Ich erinnere mich noch genau, daß in meiner unmittelbarer Nähe die Schutzpolizei ein schweres Maschinengewehr aufgestellt hatte. Die Juden wurden sodann aus dem Getto herausgeholt. Zu diesem Zweck begaben sich 20 - 25 Männer in SS-Uniformen, es handelte sich um Deutsche und nicht etwa um Ukrainer, in das Getto. Ich weiß nicht welcher Dienststelle diese SS-Leute angehört haben. Der Unterschied zwischen der SS-Uniform und der Uniform der Sicherheitspolizei war mir damals nicht bekannt. Ob sich auch Angehörige der Schutzpolizei in das Getto begeben haben, weiß ich nicht, ich selbst habe es jedenfalls nicht betreten.

Die aus dem Getto herausgeholtten Juden wurden auf Pferdefuhrwerke verladen, die die polnische Zivilbevölkerung hatte stellen müssen. Die Juden, es handelte sich um Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, durften nur ganz geringe Habe und etwas Verpflegung mitnehmen. Nachdem sie die Fuhrwerke bestiegen hatten erhielten einige Angehörige unseres Gendarmeriepostens, etwa 5 Mann, unter denen auch ich mich befand, vom Postenführer den Befehl, den Transport zum Bahnhof zu begleiten. Der Weg zum nächsten Bahnhof, ich glaube, daß dieser in Zwierzyniec gelegen war, betrug etwa 4 km. Außer den 5 Gendarmeriebeamten begleiteten Angehörige der Schutzpolizei den Transport. Am Bahnhof wurden wir Gendarmeriebeamten zurückgezogen. Der Transport wurde dort von SS-Angehörigen übernommen. Die Verladung der Juden in Eisenbahnwaggons habe ich nicht erlebt. Ich habe auch die Eisenbahnwaggons nicht gesehen.

Ich kann mich nicht entsinnen, daß bei der Räumung des Gettos in Sz. geschossen worden ist. Für meine Person kann ich versichern, daß ich selbst nicht von <sup>der</sup> Schußwaffe Gebrauch gemacht habe. Der Postenführer hatte zwar befohlen, auf flüchtige Juden sofort zu schießen. Dieser Befehl galt sowohl bei der Räumung des Gettos als auch

beim Abtransport der Juden zum Bahnhof. Zumindest in meinem Bereich bei der Umstellung des Gettos kam es zu keinem Fluchtversuchen der Juden. Auch auf dem Marsch zum Bahnhof verhielten sich die Juden ruhig. Es wurde dort nicht geschossen.

Ich bin befragt worden, ob mir bekannt war, wohin die Juden kommen sollten und welches Schicksal sie erwartete. Ich antworte hierauf, daß uns damals ausdrücklich erklärt wurde, die Juden kämen in Arbeitslager. Im Kameradenkreise hieß es, die Juden kämen in ein KZ. Ich wußte aber nicht, daß die Juden in Wahrheit in ein Vernichtungslager zur Vergasung kamen. Auch wenn im Kameradenkreise gesagt wurde, die Juden kämen in ein KZ, so war ich mir nicht bewußt, daß sie vernichtet wurden. Ich habe erst nach dem Kriege erstmals erfahren, daß die Juden in ihrer Gesamtheit vergast wurden. Und deshalb rechne ich auch heute damit, daß möglicherweise auch diese Juden aus Sz. damals zur Vernichtung geführt wurden.

Ich weiß nicht mehr, was nach dieser Räumung aus dem Getto geworden ist.

Ich bin weiter befragt worden, ob beim Gendarmerieposten Sz. irgendwelche Erschießungsbefehle bestanden haben. Ich erkläre dazu, daß nach einem Befehl Juden, die außerhalb des Gettos im freien Gelände ohne Berechtigungsausweis angetroffen wurden, sofort zu erschießen waren. Der andere Befehl bestimmte, daß auch Polen zu erschießen waren, die Juden bei sich versteckt hielten. Diese Befehle wurden uns vom Postenführer Dummert bekanntgegeben. Sie kamen von einer höheren Stelle. Ich weiß nicht, ob sich einzelne Angehörige unserer Dienststelle an diese Befehle gehalten haben. Ich selbst habe niemanden erschossen. Mir ist auch nicht bekannt, daß es während meines kurzen Einsatzes in Sz. überhaupt zu Erschießungen

gekommen ist.

Abschließend bemerke ich, daß ich im vorigen Jahre von einem Kriminalbeamten, der m.E. aus Düsseldorf kam, über meinen Gendarmerieeinsatz in Polen und insbesondere über Judenaktionen eingehend vernommen worden bin. Ich habe diesem Beamten auch die heute zu Protokoll gegebenen Angaben über die Vorgänge in Sz. gemacht. Ich weiß aber nicht, zu welchem Verfahren mich der Kriminalbeamte vernommen hat.

Laut diktiert und vom Staatsanwalt nochmals laut verlesen, ~~selbstgelesen~~ genehmigt und unterschrieben.

*Albert Roth*  
.....

*Ihle*

(Ihle)

Staatsanwalt

*Kruck*

(Kruck)

Justizangestellte

Bundesrat